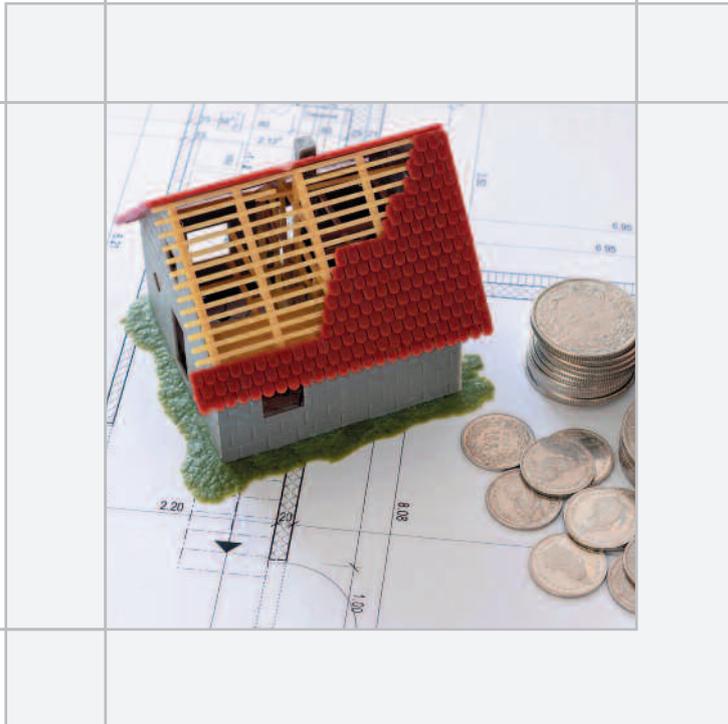


GESCHÄFTS-  
BERICHT  
STAVEBNÁ  
SPORITELŇA

2018

**wustenrot**

STAVEBNÉ SPORENIE | ÚVERY



## INHALT

<b>ANSPRACHE DES VORSTANDSVORSITZENDEN</b> .....	<b>4</b>
<b>ÜBER DIE GESELLSCHAFT</b> .....	<b>6</b>
<b>BERICHT DES VORSTANDES</b> .....	<b>9</b>
<b>BERICHT DES AUFSICHTSRATES</b> .....	<b>12</b>
<b>EINZELABSCHLUSS</b> .....	<b>14</b>
<b>BERICHT DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS</b> .....	<b>15</b>
<b>Bilanz</b> .....	<b>22</b>
<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b> .....	<b>23</b>
<b>Gesamtergebnisrechnung</b> .....	<b>23</b>
<b>Eigenkapitalveränderungsrechnung</b> .....	<b>24</b>
<b>Kapitalflussrechnung</b> .....	<b>25</b>
<b>Anhang zum Einzelabschluss</b> .....	<b>26</b>
1. Allgemeine Angaben .....	24
2. Grundlage für die Aufstellung des Jahresabschlusses .....	28
3. Wesentliche Buchführungsgrundsätze und Buchführungsmethoden .....	29
4. Anwendung von Schätzung und Urteilen. ....	52
5. Steuerung von Finanzrisiken und Betriebsrisiko. ....	58
6. Zusätzliche Informationen zu den Bilanzposten und Gewinn- und Verlustrechnungsposten .....	84
<b>NACHTRAG ZUM BERICHT DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS</b> .....	<b>110</b>

## ANSPRACHE DES VORSTANDSVORSITZENDEN



### **Geehrte Aktionäre, Geschäftspartner, Klienten, Mitarbeiter, liebe Kolleginnen und Kollegen,**

das Jahr 2018 bedeutete für das Bausparen in der Slowakei einen Wendepunkt. Das ganze Jahr 2018 stand im Fokus von Diskussionen, Analysen und Fachkonsultationen der möglichen Auswirkungen der vorgeschlagenen legislativen Änderungen. Diese sollten nach einem Vierteljahrhundert des Bausparens in der Slowakei seine Grundlagen deutlich ändern. Heute können wir festhalten, dass es gelungen ist einen Kompromiss zwischen dem ursprünglichen Vorschlag des Finanzministeriums und den Änderungsvorschlägen der Bausparkassen zu finden. Wir haben versucht für unsere Kunden weiterhin ein System des Bausparens zu haben, in dem wir weiterhin ein zuverlässiger Finanzpartner sind in allen Fragen des Sparens und der Wohnraumfinanzierung. Es war ein langer und anstrengender Prozess, aber mit dem Ergebnis, dass Bausparen auch in den nächsten Jahren eine gute Alternative für unsere jetzigen und zukünftigen Kunden darstellt.

Aus Sicht der Öffentlichkeit war fraglich, ob Bausparen, nach den gesetzlichen Änderungen, für Kunden noch vorteilhaft sein wird. Wir wissen, dass das Bausparen weiterhin seine Bedeutung hat, aber die insgesamt Infragestellung dieses Fi-

nanzproduktes in den Medien hat seinen Ruf beschädigt, was von den Vertriebsmitarbeitern jetzt einen viel größeren Einsatz in der Beratung der Kunden erfordert. Die ständige Erklärung und Beratung der Änderungen im Bausparen wurden zum zentralen Aspekt ihrer Arbeit, ähnlich wie es in den Anfängen des Bausparens in der Slowakei der Fall war. War vor 25 Jahren die attraktive Staatsprämie ein wesentlicher Punkt in der Beratung, sind es heute ganz andere Verkaufsargumente, die die weiterhin hohe Attraktivität des Bausparens untermauern. In den vergangenen mehr als 25 Jahren hat sich aber der ganze Finanzmarkt geändert. Die Verzinsung der Einlagen auf den Konten in den Banken ist fast null und die Zinssätze der Hypothekendarlehen erreichten historische Mindestwerte. Veränderung ist unser ständiger Begleiter im Leben und auch die Bausparkassen haben sich hier die letzten Jahre bereits erfolgreich auch für dieses Niedrigzinsumfeld vorbereitet. Auch die gesetzlichen Änderungen bei der Bausparprämie erfordert unsere ganze Kreativität um weiterhin erfolgreich zu sein und nach den ersten Monaten 2019 kann man sagen, dass unsere Produktpassungen und unsere sehr guten Vertriebsmitarbeiter auch diese Herausforderungen erfolgreich meistern.

Im Kontext dieser Rahmenbedingungen sehen wir die Ergebnisse unserer Bausparkasse im turbulenten Jahr 2018 als mehr als zufriedenstellend. Wir haben in nahezu allen wichtigen Kennzahlen unsere ambitionierten Ziele erreicht, die sehr hohen Anstrengungen in 2018 haben sich bezahlt gemacht und es ist sehr schön, wenn man das vergangene Jahr Revue passieren lässt und man feststellen kann – es war ein sehr erfolgreiches Jahr. Das Bausparneugeschäft war im Volumen der Vertragssummen von 313,15 Mio. EUR (+3,71 % im Jahresvergleich), die Einlagen erreichten 118,63 Mio. EUR (+1,27 % gegenüber 2017). Wir haben neue Bauspardarlehen und Zwischendarlehen im Volumen der Vertragssummen von 114,61 Mio. EUR gewährt und den Kunden Finanzmittel in Höhe von 190,82 Mio. EUR (+0,55 %) ausbezahlt. Der Gewinn der Gesellschaft (vor Steuern) erreichte für das Jahr 2018 2,21 Mio. EUR, eine Steigerung von 10 % im Vergleich zu 2017.

Der Vorteil des Bausparens für Kunden liegt nicht nur in der Staatsprämie. Die Vorteile des Sparens und der Darlehensgewährung sind in unserer Bausparkasse wesentlich breiter und nach den Produktanpassungen 2018 weiterhin sehr attraktiv am Markt (überdurchschnittliche Verzinsung der Einlagen, vorteilhafte kurzfristige Sparformen, Rechtsanspruch auf ein Bauspardarlehen, Garantie des Zinssatzes und der Rate für 30 Jahre etc.). Wir sind bereit der breiten Öffentlichkeit hochwertige Spar- und Darlehensprodukte für eine sinnvolle Planung ihrer Finanzzukunft und des eigenen Wohnraums zu gewähren. Der Kundennutzen hat für uns oberste Priorität, können wir unsere Kunden auch zukünftig

davon überzeugen, dass Bausparen einen sehr guten Beitrag in der persönlichen Lebensplanung liefern kann, werden wir auch all unsere anderen Ziele erreichen können.

Die hohen Ziele können wir nur gemeinsam im Team erreichen. Für die vorjährigen Ergebnisse und den Einsatz möchte ich ein Dankeschön an alle Beteiligten aussprechen – den Mitarbeitern der Zentrale und des Vertriebs, den Geschäftspartnern als auch unseren Kunden für das gezeigte Vertrauen. Wir schätzen es und halten es für keine Selbstverständlichkeit, insbesondere in diesen sehr dynamischen Zeiten. Die Bedeutung des Sparens steigt wieder. Gerade die hohen Immobilienkosten erfordern eine langfristige Planung der Finanzierung und auch die Bildung von Sparguthaben. Bausparen bietet hier wie in den vergangenen 25 Jahren in der Slowakei eine interessante Möglichkeit und wir sind überzeugt auch zukünftig viele Menschen von unseren Produkten zu überzeugen.

April 2019

Mag. Christian Sollinger, CIIA  
Vorstandsvorsitzender

# ÜBER DIE GESELLSCHAFT

## Profil der Gesellschaft

Name der Gesellschaft	Wüstenrot stavebná sporiteľňa, a. s.
Sitz	Grösslingova 77, 824 68 Bratislava 26
Stammkapital	16 597 000 EUR
ID-Nr.	31351026
Call Zentrum	*6060 (0850 60 60 60)
Internet	www.wuestenrot.sk
E-Mail	infosporitelna@wuestenrot.sk

## Aktionäre der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018

### Alleinaktionär:

 <b>wüstenrot</b>	Bausparkasse Wüstenrot AG	100 %
	Salzburg, Österreich	

## Organe der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018

**Generalversammlung** von Aktionären der Gesellschaft gebildet

<b>Aufsichtsrat</b>	Mag. Dr. Andreas GRÜNBICHLER	Aufsichtsratsvorsitzender
	Dr. Susanne RIESS	Aufsichtsratsmitglied
	Mag. Gerald HASLER	Aufsichtsratsmitglied
	Mag. Rainer HAGER, MBA	Aufsichtsratsmitglied (bis 29.11.2018)

<b>Vorstand</b>	Ing. Jozef ADAMKOV	Vorstandsvorsitzender (bis 30.11.2018)
	Mag. Christian SOLLINGER, CIIA	Vorstandsvorsitzender (von 1.12.2018)
	Mag. Christian SOLLINGER, CIIA	Vorstandsmitglied (bis 30.11.2018)
	Dr. Klaus WÖHRY	Vorstandsmitglied
	Mag. Rainer HAGER, MBA	Vorstandsmitglied (von 1.12.2018)

## Über die Gesellschaft

Wüstenrot ist eine finanzielle Gruppe, die aus Deutschland und Österreich stammt. In Kontinentaleuropa ist sie als Bausparkasse seit dem Jahr 1921 tätig. Auf dem slowakischen Markt etablierte sich die finanzielle Gruppe Wüstenrot im Jahre 1993, als die Bausparkasse Stavebná sporiteľňa VÚB-Wüstenrot, a. s. mit einer spezifischen Banklizenz laut dem Bauspargengesetz Nr. 310/1992 gegründet wurde. In Bezug auf die teilweise Änderung der Aktionärsstruktur wurde die Gesellschaft zu Wüstenrot stavebná sporiteľňa, a. s. im Jahre 2004 umbenannt.

## Mission und Vision der Gesellschaft

Die Gesellschaft Wüstenrot stavebná sporiteľňa will ein professioneller Partner auf dem Weg zu einer finanziellen Sicherheit und zu einem besseren Wohnen sein. Die Gesellschaft strebt danach, den Klienten mehr, als nur eine aktuelle Befriedigung ihrer Wohn- und Finanzbedürfnisse, anzubieten. Die Gesellschaft bietet die Sicherheit in Form einer langfristigen Garantie der vereinbarten Bedingungen und eliminiert dadurch das Risiko für die Zukunft.

**Firmenprinzipien und -werte**

Bildung der langfristigen Beziehungen	– mit unseren Klienten, Geschäftspartnern, Angestellten und Mitarbeitern
Effektivität	– Bestandteil der täglichen Kommunikation und Leistungsprozesse
Zuverlässigkeit	– wir erfüllen die festgesetzte Verpflichtungen und Verträge
Tradition	– wir sind stolz, dass wir einen Bestandteil des multinationalen stabilen Konzernes Wüstenrot bilden
Fair Play	– wir respektieren einen fairen Zugang und Fairness
Innovativität	– stets verbessern wir unsere Produkte und Prozesse mit dem Ziel, einzigartig zu sein
Respekt	– wir respektieren die Arbeit und die Meinung der Klienten, Geschäftspartnern, Angestellten und Mitarbeitern
Maximale Verantwortung	– ein voller Einsatz ist die primäre Voraussetzung jedes Erfolges bei unserer Tätigkeit
Engagiertheit	– wir arbeiten aktiv, damit wir unsere festgesetzten Ziele erreichen können

**Marketing-Aktivitäten**

Das Jahr 2018 war für uns aufgrund des 25. Firmenjubiläum der Bausparkasse Wüstenrot auf dem slowakischen Markt bedeutend. Bei dieser Gelegenheit haben wir in der Marketingkommunikation ein speziell entworfenes Jubiläumlogo verwendet.

Kunden folgen immer mehr der Online-Umgebung und daher waren auch im Jahr 2018 moderne Online-Mittel wie Internet-PPC-Leistungswerbung, Google AdWords, Facebook, Internet Display mit direkter Verbindung zur Webseite der Gesellschaft unsere Hauptkommunikationsinstrumente. Neben der Online-Kommunikation nutzen wir auch Outdoorwerbungen wie City Lights, Plakate in öffentlichen Verkehrsmitteln, Anzeigen in Zeitungen und Zeitschriften sowie PR Artikel in Druckmedien wie Flugblätter oder Plakate und Agenturen. Wir haben auch über Direct Mail Kampagnen kommuniziert. Im Zusammenhang mit Gesetzesänderungen und der Gültigkeit des BDSG (Bundesdatenschutzgesetz) mussten wir einen Teil der Direct Mail Kampagnen einschränken. Mit diesen Aktivitäten zielten wir im Wesentlichen darauf ab, die Zustimmung des Kunden für die Marketingkampagne einzuholen und die Kontaktinformationen der Kunden zu aktualisieren.

Weiterhin haben wir auf die Visualisierung mit Icons, verbunden mit einer klaren und treffenden Typografie, die wir in der gesamten Unternehmenskommunikation verwenden, gesetzt. Im November und Dezember haben wir eine Werbekampagne zur Unterstützung des Verkaufs von Bausparverträgen durchgeführt. In dieser Werbekampagne erklären wir die Vorteile des Bausparens mit der Möglichkeit, die Vorteile des Produktes zu nutzen, bevor die neuen Gesetzesänderungen in Kraft treten. Wir haben einen grafisch dargestellten Slogan verwendet „Senden Sie Ihr Geld arbeiten“ – Bausparen ist nicht nur Sparen, sondern auch Verwertung von Kundeneinlagen. Die Kampagne haben wir mit einem Gewinnspiel „Spielen Sie um 100 x 100 Euro“ verbunden. 100 ausgeloste Kunden, die einen Bausparvertrag von 5.11. bis 31.12.2018 unterschrieben haben, haben einen Betrag von 100 Euro auf das Bausparkonto gutgeschrieben bekommen. Ein Teil der Kampagne war auch eine spezielle pädagogische Micro Site zum Bausparen.

Im Laufe des Jahres haben wir auch Aktivitäten im Zusammenhang mit einem umfassenden Re-Design der Website des Unternehmens durchgeführt. Die Agentur Elite Solutions gewann hierbei den Auftrag zum Re-Design der Website. Wir haben gemeinsam eine neue Architektur und ein Website-Design entworfen, an deren Entwicklung wir aktiv gearbeitet haben.

Im Zusammenhang mit unserem 25-jährigen Firmenjubiläum haben wir einen Festabend „Gala 2018“ für Mitarbeiter, Geschäftspartner und VIP-Kunden organisiert. Das Jubiläum des Unternehmens in der Slowakei wurde im September in den Räumen von Double Tree by Hilton in Bratislava mit 350 Gästen gefeiert.

Auch im Jahr 2018 setzten wir unsere Partnerschaft mit dem Theater Teatro Wüstenrot und dem Puppentheater Bratislavské bábkové divadlo fort. Als Teil unserer CSR haben wir das „Dúha v srdci“ und das „Míľa pre mamu“ unterstützt.



Im Jahr 2018 gewann unser Kinderbausparen Krôčik, den 2. Platz im Wettbewerb Goldene Münze in der Kategorie Finanzprodukte auf dem slowakischen Markt.

## Bericht der Human Ressource Abteilung

### Verbot von Diskriminierung

Alle Mitarbeiter der Gesellschaft Wüstenrot stavebná sporiteľňa, a. s., sind für gleichwertige gehalten und wenden für sie die Grundsätze der Einhaltung der Gleichbehandlung an, die auf dem Gebiet der Arbeitsverhältnisse durch Gesetz Nr. 365/2004 Slg. über Gleichbehandlung in bestimmten Bereichen und über Schutz vor Diskriminierung und über Änderung bestimmter Gesetze (Antidiskriminierungsgesetz) festgestellt werden.

### Arbeitszeit und Urlaub

Die Mitarbeiter können unter vorher vereinbarten Bedingungen in flexiblen Arbeitszeiten arbeiten. Als Arbeitgeber trifft die Bausparkasse Wüstenrot Maßnahmen, um Arbeit und Privatleben der Mitarbeiter in Einklang zu bringen. Die Angestellten können sich vor und nach der Rückkehr aus Mutterschaftsurlaub und Elternzeit um eine Teilzeitbeschäftigung bewerben. Im Jahr gibt es 12 Angestellte, die so arbeiten, was 4,66 % beträgt. Im Jahr 2018 haben wir begonnen, in unserem Unternehmen in Mode „home office“ zu arbeiten. Die Angestellte können 4 Tage pro Monat so arbeiten. Den Arbeitnehmern werden mindestens 4 Wochen Urlaub (20 Tage) für die Regeneration der Arbeitskräfte zur Verfügung gestellt, nach dem Erreichen des Alters von 33 Jahren sind 5 Wochen (25 Tage) erlaubt.

### Gesunde Firma, Konzept der Mitarbeiterbetreuung

Im Rahmen der Mitarbeiterbetreuung wurde seit 3 Jahren ein jährliches Programm Gesunde Firma im Unternehmen eingeführt. Das Ziel ist es, sich um die Gesundheit der Mitarbeiter während der Arbeitszeit zu kümmern und angemessene Arbeitsbedingungen zu schaffen. Das Programm wird vom Sozialfonds unterstützt und umfasst: Gesundheitstage, Massagen am Arbeitsplatz, Vorlesungen, Rabatte für Sport nach Ihren eigenen Bedürfnissen - MultiSport-Karte. Am Arbeitsplatz werden unter Anleitung eines Vertreters des Instituts für Arbeitssicherheit auch Erste-Hilfe-Kurse für Mitarbeiter organisiert.

### Team-Building

Die Mitarbeiter können an gemeinsamen Teamaktivitäten (Sport, Kultur und andere) teilnehmen. Zu diesem Zweck ist ein Betrag von 45 EUR/Mitarbeiter reserviert, welche zugenommen von 30 EUR/Mitarbeiter hat (2017).

### Kompetenz und Mitarbeiterentwicklung

Die Gesellschaft ist auf kontinuierliches professionelles Wachstum der Mitarbeiter angewiesen. Sie unterstützt Sprachkurse. Die Mitarbeiterkompetenzen helfen dabei, die Grundlage für ein professionelles, flexibles und freundliches Arbeitsumfeld zu schaffen.

### Unterstützung von Mitarbeiterengagements

Die Unterstützung der Unternehmenskultur und Engagement wird auch durch das Empfehlungsprogramm "Auf der Suche nach einem neuen Kollegen/einer neuen Kollegin" realisiert. Für offene Stellen können Mitarbeiter geeignete Kandidaten von außen empfehlen, um eine finanzielle Belohnung zu erhalten. Das Ziel ist es, den Erfolg von offenen Stellen durch das Programm "Auf der Suche nach einem neuen Kollegen/ einer neuen Kollegin" gegenüber der regulären Rekrutierung zu steigern.

Es begannen die Treffen mit dem Management des Unternehmens "Guten Morgen, Wüstenrot!" im Jahr 2018 zu organisieren. Es geht um Arbeitsfrühstück für alle Mitarbeiter mit Vorträgen zu wichtigen Themen und Antworten auf Fragen, an denen sich die Mitarbeiter interessieren. Die Auszeichnung "Bester Mitarbeiter/beste Mitarbeiterin des Jahres" – der Preis für den Mitarbeiter auf einer nichtleitenden Ebene für den wichtigsten Beitrag zur gegenseitigen Zusammenarbeit, gefälliger und proaktiver Kommunikation wurde ebenfalls ins Leben gerufen.

## BERICHT DES VORSTANDES

### Wirtschaftliche Situation

Die Slowakei gehört zu Ländern mit dem größten Wirtschaftswachstum in der Eurozone. Das Wirtschaftswachstum bewegte sich rund um 3 %, das Wirtschaftswachstum für das Jahr 2018 ist in der Höhe von 4,1 % zu erwarten. Trotz des Rückgangs des erwarteten BIP-Wachstums im Jahr 2019 im Vergleich zu früheren Prognosen wird davon ausgegangen, dass es bei 4 % bleiben wird. Der Haushaltsverbrauch hat außer dem traditionellen Hauptfaktor des Wirtschaftswachstums in der Slowakei – Export – auch einen größeren Anteil auf dem Wachstum. Die Arbeitslosigkeit senkt allmählich, was eine positive Auswirkung auf die Marktauffrage hat. Die sehr niedrigen Zinssätze steigern die Zugänglichkeit der finanziellen Quellen auch für die Verbraucher mit niedrigeren Einkommen. Die Nachfrage nach Krediten zeigt ein wesentliches Wachstum. Auf das dauernde Wachstum der gewährten Kredite reagiert die Nationalbank der Slowakei mit einer höheren Regulierung der Kreditgewährleistungsbedingungen. Der Banksektor disponiert über eine hohe Liquidität. Im Jahre 2019 wird außer der schon genannten Steigerung des Wirtschaftswachstums auch eine weitere Arbeitslosigkeitssenkung erwartet, was eine gute Voraussetzung für eine weitere Steigerung des Haushaltsverbrauches bildet.

### Entwicklung des Bauspar- und Kreditmarktes

Im Jahr 2018 wurde eine Novelle des Bausparggesetzes genehmigt, die ab dem 1. Januar 2019 gilt. Diese Novelle bringt mehrere Änderungen bei den Baueinsparungen mit sich. Die minimale staatliche Prämie wurde von 5 % auf 2,5 % reduziert. Die Bausparkassen haben ihre Sparprodukte angepasst, um die Spareinlagen trotz der Senkung der staatlichen Prämie gut zu verwerten. Im Bausparen ändern sich die Zinssätze in ersten 6 Jahren nicht. Bei einer Senkung der Zinssätze auf dem Markt, wie in vorigen Jahren, steigt die Vorteilhaftigkeit des Bausparens. Das spiegelte sich in der Einlagensteigerung wider. Das dauernde Klienten Interesse fürs Bausparen bezeugt, dass das Bausparen zu den wichtigsten Pfeilern der Wohnfinanzierung gehört. Auch im Jahre 2018 basierten die Bausparkassen auf einer Verbesserung der Dienste für ihre Klienten.

### Stabile Vorteile des Bausparens

Das Bausparen ist eine zuverlässige Methode der Wohnfinanzierung, die auch für die Menschen mit niedrigeren Einkommen erreichbar ist. Ein großer Vorteil für den Klienten ist, dass er in der Bausparkasse genau weiß, wie viel er während der gesamten Rückflusszeit bis zur kompletten Rückzahlung des Kredites zahlen wird (Zinshöhe bzw. Höhe der Monatsrate). Im Jahre 2018 gewährleistete die Bausparkasse Wüstenrot die Zwischenkredite ab 1,39 % p.a. (für die ersten 3 Jahre der Rückzahlung) und 1,49 % p.a. (für die ersten 5 Jahre der Rückzahlung), wobei der Klient die Finanzmittel auch ohne vorheriges Sparen schnell zur Verfügung hat. Die Baukredite werden ab 3 % p.a. für die gesamte Rückflusszeit gewährleistet und nach Erfüllung der voraus bekannten Bedingungen hat der Klient sogar einen Rechtsanspruch auf einen Baukredit. Für das Bausparsystem ist eine verantwortliche Verhaltung charakteristisch. Nicht nur auf der Seite der Bank, die die Kredite nur bis zu Möglichkeiten ihrer realen Quellen gewährleistet, sondern auch auf der Seite des Klienten, der seine verantwortliche Einstellung zu seiner Zukunft im schrittweise Sparen zeigt, um sich genügende Finanzmittel fürs Wohnen unter akzeptableren und langfristig erhaltbaren Bedingungen zu sichern.

## Ergebnisse der Gesellschaft

### Entwicklung des Evidenzbestandes

Der Umfang der Zielbeträge stieg fast um 40 Mio. Euro zu 1,31 Mrd. Euro. Der Zwischenkreditanzahl im Portfolio stieg von zirka 9,5 Tsd. zu mehr als 10,3 Tsd. Insgesamt registrieren wir mehr als 123 Tausend Sparer.

### Wirtschaftsergebnisse

Die Bausparkasse Wüstenrot stellte zum 31.12.2018 einen Einzelabschluss nach den in der EU geltenden internationalen Rechnungslegungsstandards auf. Am Ende des Jahres erreichte die Bausparkasse Wüstenrot eine Bilanzsumme von 472,2 Mio. Euro, was einem Anstieg von 12,5 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Am oben erwähnten Ergebnis ist hauptsächlich der Anstieg der Einlagen im Vergleich zum Vorjahr um 48 Mio. Euro beteiligt. Auf der Passivseite kam zu einer Steigerung des Kreditumfanges um mehr um 8,5 Mio. Euro. Die Netto Zinserträge der Gesellschaft (9,2 Mio. Euro) waren zirka um 0,1 Mio. Euro höher als im Jahre 2017. Die Netto Gebühr- und Provisionsergebnisse waren zirka um 0,1 Mio. Euro niedriger als im Jahre 2017. Die Gesellschaft bildete im Jahre 2018 die Wertberichtigungen zu Krediten in der Höhe von 1,6 Mio. Euro (Netto-Bildung der Wertberichtigungen). Der Gewinn vor Steuern der Gesellschaft war 2,2 Mio. Euro. Gegenüber dem Vorjahr ist dies eine Erhöhung von 0,2 Mio. Euro. Die Hauptgründe sind insbesondere sehr gute Ergebnisse im Bereich der Zwischenkrediten.

### Bedeutende Risiken und Unsicherheiten, denen die Rechnungseinheit ausgesetzt ist

Informationen über den bedeutenden Risiken und Unsicherheiten, denen die Rechnungseinheit ausgesetzt ist, befinden sich im Rechnungsabschluss im Kapitel 5. Management der finanziellen Risiken.

### Einfluss der Gesellschaft auf die Umwelt und die Beschäftigungslage

Die Tätigkeit der Gesellschaft hat keinen negativen Einfluss auf die Umwelt. Die Gesellschaft bietet Arbeitsmöglichkeiten nicht nur ihren internen Angestellten, sondern auch externen Bausparvermittlern.

### Aufwendungen auf Forschung und Entwicklung

Die Gesellschaft wendet keine Finanzmittel auf Forschung und Entwicklung auf.

### Information über Erwerb eigener Aktien, Zwischenscheine und ähnlicher Muttergesellschaftsanteile

Im Laufe des Jahres 2018 erwarb die Gesellschaft keine eigenen Aktien, Zwischenscheine oder Geschäftsanteile der Muttergesellschaften und zum Jahresende 2018 besitzt sie auch keine.

### Information über Zweigniederlassungen im Ausland

Die Gesellschaft hat keine Zweigniederlassung im Ausland.

### Übersicht der passiven Bankkredite und sonstiger Kredite

Die Gesellschaft nahm im Jahre 2018 keine Bankkredite oder sonstige Kredite in Anspruch und sie will auch keine Kredite in Anspruch nehmen.

### Aktiven-Rückvergütung

Die Aktiven-Rückvergütung stellt das Verhältnis des Nettogewinns und des durchschnittlichen Bilanzbetrages dar. Im Jahre 2018 war die Aktiven-Rückvergütung der Gesellschaft 0,35 % (im Jahre 2017: 0,35 %).

### Vorschlag auf Gewinnverwendung

Die Gesellschaft hatte laut des geprüften Rechnungsabschlusses zum 31.12.2018 den Vorsteuergewinn 2 210 Tsd. Euro und den Gewinn nach Steuern 1 574 Tsd. Euro.

Gewinnverwendung (Vorschlag):

Gewinn nach Steuern	1 574 Tsd. Euro
Übertragung in Gewinnrücklagen	17 943 Tsd. Euro
Verfügbarer Gewinn der laufenden und vorigen Jahren	19 067 Tsd. Euro
Dividendenausschüttung (vorgeschlagene Höhe)	-
<b>Übertragung in Gewinnrücklagen</b>	<b>19 067 Tsd. Euro</b>

### Informationen über Ereignissen von außerordentlicher Bedeutung, die nach dem Abschluss der Rechnungsperiode eintraten

Die Gesellschaft stellte keine anderen Tatsachen von außerordentlicher Bedeutung fest, die nach dem Abschluss der Rechnungsperiode eintraten und für die den Jahresbericht erstellt wird.

### Angenommene zukünftige Entwicklung der Gesellschaft

Auch im Jahre 2019 bietet die Bausparkasse Wüstenrot im Sparbereich Zinssätze über dem üblichen Niveau auf dem Markt. Die Einlagen der Klienten im Bausparen werden auch durch die Staatsprämie in der Höhe von 2,5 %, max. 70 Euro/pro Sparer, vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen, bewertet. Wir werden auch weiterhin ein zuverlässiger Partner für alle sein, die die finanziellen Aspekte ihrer Wohnungen lösen. Das Bausparen ist immer noch das einzige System, das den Kunden unveränderte Bedingungen auch für zwanzig Jahre garantiert. Das Potenzial für Bausparen ist immer noch relativ groß. Die Bausparkasse Wüstenrot plant auch deswegen im Jahr 2018 eine Steigerung in der Anzahl der Krediten als auch der Einlagen. Angesichts einer sehr guten Entwicklung im Kreditbereich in letzten Jahren wollen wir uns im Jahr 2019 und weiterhin der Geschäftsentwicklung im Einlagenbereich widmen. Zu diesem Zweck verbessern wir unsere Dienste und bilden attraktive Produkte. Mit der Unterstützung von Marketinginstrumenten und durch die Verbesserung des Vertriebsnetzes wollen wir unseren Marktanteil erhöhen.

### Danksagung

An die Klienten, für bewiesenes Vertrauen, Angestellten, Geschäftspartnern und Finanzvermittlern, für die geleistete Arbeit, das persönliche Ansetzen und erzielte Ergebnisse.

In Bratislava, im April 2019

Im Namen des Vorstands

Mag. Christian Sollinger, CIA  
Vorstandsvorsitzender

## **BERICHT DES AUFSICHTSRATES**

Im Jahre 2018 machte sich der Aufsichtsrat auf seinen vier ordentlichen Sitzungen mit den grundsätzlichen Angelegenheiten im Bereich der Geschäftspolitik und Geschäftsentwicklung bekannt und besprach diese Fragen mit dem Vorstand. Der Aufsichtsrat kam seinen Kontrollpflichten laut dem Gesetz und dem Statut nach. Der Vorstand legte dem Aufsichtsrat alle verlangten Berichte rechtzeitig vor und berichtete ausführlich über allen relevanten Fragen der Geschäftspolitik.

Der Rechnungsabschluss für das Jahr 2018, laut IFRS in der von der EU angenommene Fassung erstellt, vom Aufsichtsrat bestimmt und von der Wirtschaftsprüfergesellschaft KPMG Slovensko spol. s r. o. geprüft, wurde von der Hauptversammlung genehmigt und von der Aufsichtsbehörde für das Bankwesen anerkannt.

Der Aufsichtsrat stimmte dem Gewinnverwendungsvorschlag 2018 zu und empfahl der Generalversammlung, diesen Vorschlag zu billigen.

Der Aufsichtsrat dankt allen seinen Mitarbeitern, als auch Vorstandmitgliedern für die Zusammenarbeit im Jahre 2018.

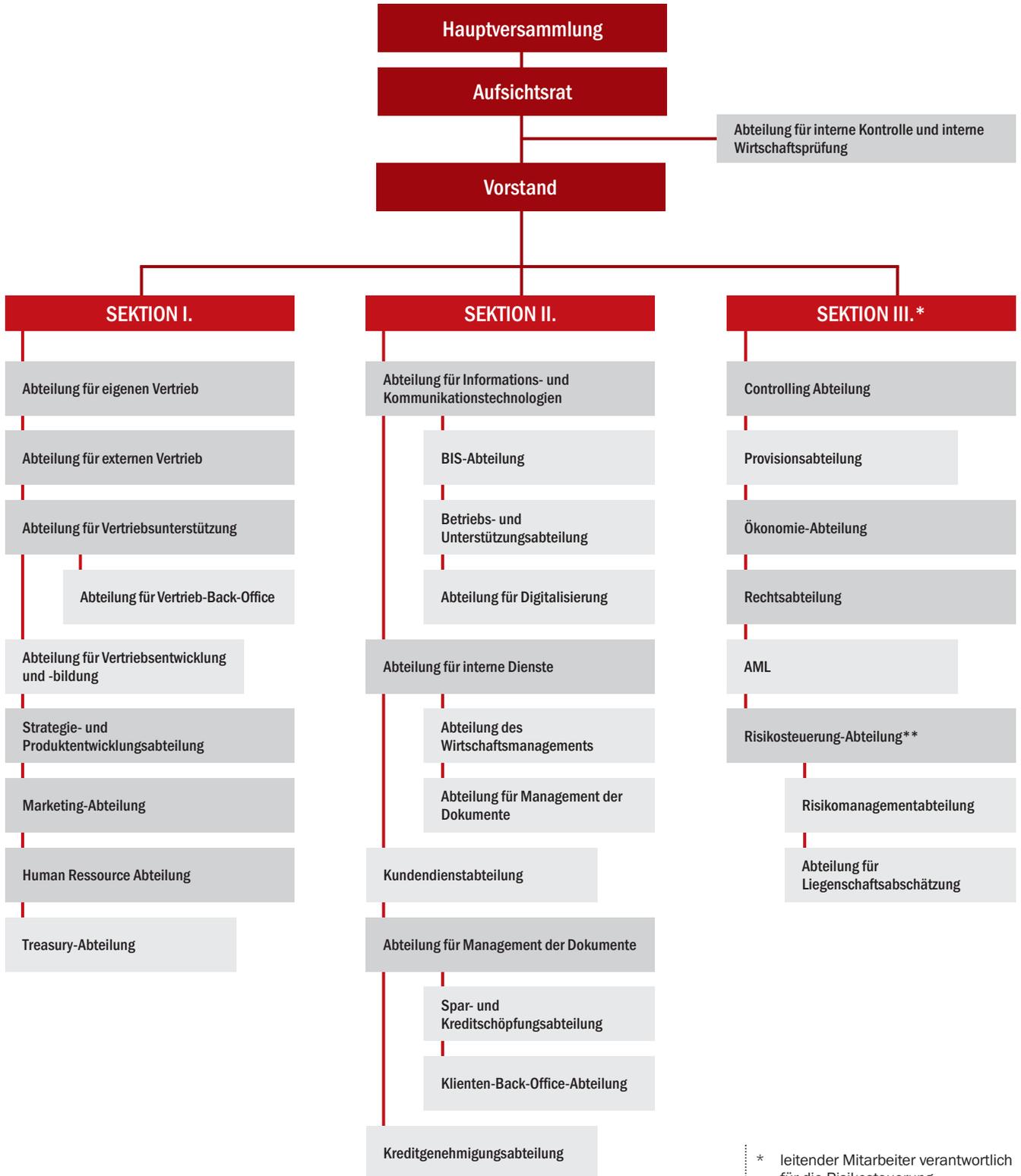
In Bratislava, im März 2019

Im Namen des Aufsichtsrates



Prof. Mag. Dr. Andreas Grünbichler  
Aufsichtsratsvorsitzender

# Organisationschema der Bausparkasse Wüstenrot zum 31. Dezember 2018



\* leitender Mitarbeiter verantwortlich für die Risikosteuerung  
 \*\* weitere Mitarbeiter verantwortlich für die Risikosteuerung



---

## **Einzelabschluss**

erstellt nach den International Financial Reporting Standards (IFRS)  
wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind  
für das am 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr

und Bericht des unabhängigen Abschlussprüfers



**KPMG Slovensko spol. s r. o.**  
Dvořákovo nábrežie 10  
P. O. Box 7  
820 04 Bratislava 24  
Slovakia

Telephone +421 (0)2 59 98 41 11  
Fax +421 (0)2 59 98 42 22  
Internet www.kpmg.sk

## Übersetzung des Prüfungsberichtes aus dem Slowakischen

### **Bericht des unabhängigen Abschlussprüfers**

An den Aktionär, den Aufsichtsrat und den Vorstand der Wüstenrot stavebná sporiteľňa, a.s.:

#### **Bericht zum Jahresabschluss**

##### *Prüfungsurteil*

Wir haben den Jahresabschluss der Wüstenrot stavebná sporiteľňa, a.s. („die Bank“) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Gewinn- und Verlustrechnung, Gesamtergebnisrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung und Kapitalflussrechnung für das am 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr sowie dem Anhang, einschließlich der dort dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Bank zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das am 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind.

##### *Grundlage für das Prüfungsurteil zum Jahresabschluss*

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den *International Standards on Auditing (ISA)* durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen *Standards* ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ weitergehend beschrieben. Wir sind von der Bank unabhängig in Übereinstimmung mit den für unsere Abschlussprüfung relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen des Gesetzes Nr. 423/2015 GesSlg. über die Abschlussprüfung und über die Änderung und Ergänzung des Gesetzes Nr. 431/2002 GesSlg. über die Rechnungslegung idgF. („das Gesetz über die Abschlussprüfung“), einschließlich des Code of Ethics für Abschlussprüfer und wir haben unsere sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

##### *Besonders wichtige Prüfungssachverhalte*

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das laufende Geschäftsjahr waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.



## Wertberichtigungen zu Forderungen an Kunden

Der Buchwert der Forderungen an Kunden zum 31. Dezember 2018: 348 318 Tsd. EUR, die Bildung der Wertberichtigungen im Jahr 2018: 1 587 Tsd. EUR, die Wertberichtigungen insgesamt zum 31. Dezember 2018: 14 832 Tsd. EUR (der Buchwert der Forderungen an Kunden zum 31. Dezember 2017: 299 961 Tsd. EUR, die Bildung der Wertberichtigungen im Jahr 2017: 2 309 Tsd. EUR, die Wertberichtigungen insgesamt zum 31. Dezember 2017: 10 027 Tsd. EUR).

Siehe Punkt 3.7 (Finanzvermögen und Finanzverbindlichkeiten seit 1. Januar 2018) und Punkt 5.1.1 (Kreditrisiko seit 1. Januar 2018) im Anhang zum Einzelabschluss.

### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte      Unsere Reaktion

Die Wertberichtigungen zu Forderungen an Kunden stellt die beste Schätzung des Vorstandes über den erwarteten Kreditverlust im Rahmen der durch Tilgungswert bewerteten Finanzaktiva zum Tag, an dem der Einzelabschluss erstellt wird, dar. Wir orientierten uns auf diesen Bereich, weil die Feststellung der Wertberichtigungen vom Vorstand eine komplexe und subjektive Beurteilung der zeitlichen Abstimmung der Bildung und der Höhe der Wertberichtigungen verlangt.

Außerdem wendet die Bank vom 1. Januar 2018 einen neuen Standard für Finanzinstrumente, IFRS 9 Finanzinstrumente an, dessen Forderungen auf Wertberichtigungen auf dem Modell der erwarteten Kreditverluste (ECL) basiert statt auf dem Modell der entstandenen Verluste.

Nach der Erstanwendung von IFRS 9 sind die Wertberichtigungen für alle unbedeutenden Exposures (Kredite für natürliche Personen bis zu 200 Tsd. EUR und Kredite für juristische Personen bis zu 350 Tsd. EUR) standardweise mittels Modelle festgestellt. Historische Erfahrungen, Identifikation der Exposures mit einer wesentlichen Verschlechterung der Kreditqualität, gegenwärtige perspektivische Informationen über zukünftige Vorkommnisse und Schlussfolgerungen des Managements sind in die Modellvoraussetzungen einbezogen.

Unsere Prüfungshandlungen beinhalten unter anderem:

- Überprüfung der neuen ECL-Methodik der Bank für Wertberichtigungen und Beurteilung ihres Einklangs mit den entsprechenden Forderungen des neuen Standards. Im Rahmen des oben genannten beurteilten wir kritisch, ob der Komplexitätsgrad der vom Vorstand ausgearbeiteten Methodik aufgrund der Bewertung von Faktoren auf der Ebene der Gesellschaft und des Portfolios adäquat ist.
- Einholung relevanter Informationen von den Bankangestellten im Bereich des Risikomanagements, der internen Wirtschaftsprüfung und der Informationstechnologien (IT) mit dem Ziel, sich Klarheit über den Prozess der Wertberichtigungsbildung, die angewendeten IT-Applikationen, die Schlüsseldatenquellen und über die Annahmen, die im ECL-Modell verwendet werden, zu verschaffen. Beurteilung und Prüfung der Kontrollumgebung im IT-Bereich der Bank in Bezug auf Datensicherheit und -zugriff in Zusammenarbeit mit unseren IT-Spezialisten.
- Auswertung und Prüfung des Designs, der Implementierung und der Effektivität von ausgewählten wesentlichen Kontrollen, die mit der Bewilligung, Buchung und Überwachung von Krediten zusammenhängen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Kontrollen, die mit der Identifizierung von Verschlechterung der Kreditqualität und Kreditausfällen, der Zweckmäßigkeit der Kreditklassifikation für standardmäßige und nicht standardmäßige Exposures, die Kalkulation der Verzögerungstage, Bewertung der Sicherung und Berechnung der Wertberichtigungen zusammenhängen.



### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

### Unsere Reaktion

Für alle bedeutenden Exposures (Kredite für natürlichen Personen über 200 Tsd. EUR und Kredite für juristischen Personen über 350 Tsd. EUR) werden die Wertberichtigungen aufgrund von Kenntnissen über jeden einzelnen Kreditnehmer und oft aufgrund einer Schätzung des Wertes der zusammenhängenden Sicherung zu den Krediten beurteilt. Die zusammenhängenden Wertberichtigungen werden auf individueller Basis mittels Analyse der diskontierten Geldströme festgestellt.

Aus oben genannten Gründen erachteten wir bei unserer Wirtschaftsprüfung die Wertberichtigungen zu den an Kunden eingeräumten Krediten für ein bedeutendes Risiko, das unsere erhöhte Aufmerksamkeit verlangte. Wir hielten deshalb diesen Bereich für einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

• Im Zusammenhang mit der Buchung der Wertberichtigungen nach dem neuen Standard:

- Verständnis der gesamten Tätigkeiten und Kontrollen im Übergangsprozess, einschließlich Prozess und Kontrolle bei der Beurteilung der Auswirkung, als auch der zusammenhängenden Tätigkeiten, die zu den zusammenhängenden Veröffentlichungen führten;
- Beurteilung, ob die Kreditausfall-Definition und die Kriterien des neuen Standards für die Stufenbestimmung konsistent angewendet wurden. Weiterhin auch die Beurteilung, ob die Kreditausfall-Definition, die für jeden Bereich / jedes Portfolio angewendet wird, aufgrund von Anforderungen des neuen Standards (z.B. unter Berücksichtigung der 90-tägigen Voraussetzung) adäquat ist;
- Auswertung des gesamten Modellzugriffs, der ECL-Berechnung, einschließlich Berechnung der wesentlichen Risikoparameter und makroökonomischen Faktoren (Kreditausfall-Wahrscheinlichkeit (PD), Verlust beim Kreditausfall (LGD) und Exposure beim Kreditausfall (EAD));
- Erlangung relevanter gegenwärtiger vorausschauender Informationen über zukünftige Vorkommnisse und makroökonomische Prognosen, die die Bank bei der ECL-Beurteilung anwendete. Eine unabhängige Beurteilung der Informationen mittels Einholung der bestätigenden Angaben vom Vorstand und Prüfung der öffentlich zugänglichen Informationen, eine kritische Beurteilung der LGD- und PD-Parameter, die die Bank benutzte, mit einem Vergleich der historisch realisierten Verluste bei Kreditausfällen;
- Vergleich der Wertberichtigungen aufgrund von ECL zum Tag der ersten Anwendung des neuen Standards mit denen, die an dem gleichen Tag bei Anwendung des vorherigen Standards berechnet wurden und eine Beurteilung ihrer Zweckmäßigkeit aufgrund von eingeholten Informationen von Mitarbeitern im Kreditrisikomanagement-Bereich.

• Weiterhin, zur Einholung weiterer Informationen zu individuellen Wertberichtigungen:



- Kritische Beurteilung der Existenz von Indikatoren für die Einstufung in die Stufen 1 und 2 zum 31. Dezember 2018 mittels der Analyse der zugehörigen Dokumentation, der historischen Daten der Rückzahlung und aufgrund der Gespräche mit Mitarbeitern im Bereich Kreditrisikosteuerung;
- Bei Krediten mit identifizierten Indikatoren für die Einstufung in Stufe 3, haben wir die wichtigsten Annahmen in den Schätzungen des Vorstandes bei der Projektion künftiger Cashflows kritisch beurteilt, die vorwiegend auf der Sicherheitsbewertung und den historischen Erfahrungen mit den erzielten Erträgen bei der Sicherheitsverwertung basieren.

#### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und dafür, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Bank zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, sofern einschlägig, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzugeben sowie dafür, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Bank zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist, und einen Bericht zu erstellen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den ISAs durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Angabe stets aufdeckt. Falsche Angaben können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder



insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den ISAs üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Angaben im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Angaben nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Bank abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Bank zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichtes erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Bank ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung feststellen.



Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für das laufende Geschäftsjahr am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bericht zum Jahresabschluss, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht zum Jahresabschluss mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

#### **Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen**

##### ***Bericht zu Informationen im Jahresbericht***

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Informationen in dem nach dem Gesetz Nr. 431/2002 GesSgl. über die Rechnungslegung idGF. („das Rechnungslegungsgesetz“) aufgestellten Jahresbericht. Unser oben angeführtes Prüfungsurteil zum Jahresabschluss bezieht sich nicht auf andere im Jahresbericht enthaltenen Informationen.

Unsere Verantwortung im Zusammenhang mit der Abschlussprüfung ist es, den Jahresbericht zu lesen und dabei zu beurteilen, ob die anderen Informationen wesentlich nicht im Einklang mit dem geprüften Jahresabschluss oder mit unseren im Rahmen der Abschlussprüfung gewonnenen Kenntnissen stehen, oder anderweitig als wesentlich falsch erscheinen.

Zum Datum unseres Berichtes zum Jahresabschluss hatten wir den Jahresbericht nicht zur Verfügung.

Wenn wir den Jahresbericht erhalten werden, werden wir beurteilen, ob er die vom Rechnungslegungsgesetz geforderten Angaben beinhaltet, und, aufgrund unserer Tätigkeit während der Abschlussprüfung werden wir ein Urteil abgeben:

- ob die Informationen im Jahresbericht für das Geschäftsjahr 2018 im Einklang mit dem Jahresabschluss für das gleiche Geschäftsjahr stehen, und
- ob der Jahresbericht die Informationen gemäß dem Rechnungslegungsgesetz beinhaltet.

Zusätzlich werden wir anführen, ob wir im Lichte der bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Bank und ihr Umfeld wesentliche fehlerhafte Angaben im Jahresbericht festgestellt haben.



**Zusätzliche Anforderungen an den Bericht zum Jahresabschluss nach der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 des europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014, über spezifische Anforderungen an die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse**

*Beauftragung und Bestellung des Abschlussprüfers*

Wir wurden von den gesetzlichen Vertretern gemäß Beschluß der Hauptversammlung der Bank vom 31. Mai 2018 am 28. September 2018 als Abschlussprüfer beauftragt. Die gesamte ununterbrochene Mandatsdauer, einschließlich bereits erfolgter Verlängerung (Verlängerung der ursprünglichen Bestelldauer) und erneuter Bestellungen, beträgt sieben Jahre.

*Einklang mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss*

Das Prüfungsurteil im diesen Bericht steht im Einklang mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss der Bank, der wir am 12. März 2019 erstellt.

*Nichtprüfungsleistungen*

Es wurden keine im Artikel 5 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 des europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014, über spezifische Anforderungen an die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse angeführten verbotenen Nichtprüfungsleistungen erbracht und wir haben bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Bank gewahrt.

Wir haben keine Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Jahresbericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die geprüfte Bank und für die von dieser beherrschten Unternehmen erbracht.

15. März 2019  
Bratislava, Slowakische Republik



Wirtschaftsprüfungsgesellschaft:  
KPMG Slovensko spol. s r.o.  
Lizenz SKAU No. 96

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer:  
Ing. Martin Kršjak  
Lizenz UDVA No. 990

**BILANZ**

In TEUR	Abschnitt im Anhang	31.12.2018	31.12.2017
<b>Vermögenswerte</b>			
Zahlungsmittel und deren Äquivalente	6.1	1 161	5 083
Investitionen in Schuldverschreibungen	6.2	112 889	103 161
Forderungen an Kunden	6.3	348 318	299 961
Investition in der Tochtergesellschaft	6.4	390	410
Sachanlagen	6.5	3 940	4 167
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	6.6	1 999	2 056
Immaterielle Vermögenswerte	6.7	2 051	2 256
Steuerforderung – fällige Steuer	6.13	0	0
Latente Steuerforderung	6.14	728	1 836
Sonstige Vermögenswerte	6.8	710	761
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>		<b>472 186</b>	<b>419 691</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>			
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6.9	384 433	375 936
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	6.10	37 094	0
Passive Rechnungsabgrenzung	6.11	351	327
Rückstellungen	6.12	113	49
Steuerverbindlichkeiten – fällige Steuer	6.13	196	107
Sonstige Verbindlichkeiten	6.15	2 459	2 488
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>		<b>424 646</b>	<b>378 907</b>
<b>Eigenkapital</b>			
Gezeichnetes Kapital	6.16	16 597	16 597
Gesetzliche Rücklage	6.16	3 319	3 319
Neubewertung der zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte		0	296
Neubewertung der finanziellen Vermögenswerte FVOCI		8 557	0
Gewinnvortrag und sonstige Gewinnrücklagen		17 493	19 155
Jahresüberschuss		1 574	1 417
<b>Eigenkapital insgesamt</b>		<b>47 540</b>	<b>40 784</b>
<b>Verbindlichkeiten und Eigenkapital insgesamt</b>		<b>472 186</b>	<b>419 691</b>

**GEWINN- UND VERLUSTERRECHNUNG**

In TEUR	Abschnitt im Anhang	1.1.2018- 31.12.2018	1.1.2017- 31.12.2017
Zinserträge		14 740	14 922
Zinsaufwendungen		-5 518	-5 818
<b>Zinsergebnis</b>	6.17	<b>9 222</b>	<b>9 104</b>
Gebühren- und Provisionserträge		3 151	3 215
Aufwendungen für Gebühren und Provisionen		-365	-290
<b>Gebühren- und Provisionsergebnis</b>	6.18	<b>2 786</b>	<b>2 925</b>
<b>Nettogewinn aus dem Verkauf von Wertpapieren</b>		<b>0</b>	<b>462</b>
Allgemeine betriebliche Aufwendungen	6.19	-2 972	-2 879
Personalaufwendungen	6.20	-3 441	-3 534
Abschreibungen auf Sachanlagen und auf als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	6.21	-323	-336
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	6.21	-459	-438
Sonstige betriebliche Erträge	6.22	373	413
Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.23	-1 382	-1 361
<b>Betrieblicher Gewinn vor Wertminderung</b>		<b>3 804</b>	<b>4 356</b>
Wertberichtigungen auf Kredite	6.24	-1 587	-2 309
Wertberichtigungen auf Schuldverschreibungen		2	0
Wertberichtigungen auf sonstige Vermögenswerte	6.25	-9	-19
<b>Jahresüberschuss vor Steuern</b>		<b>2 210</b>	<b>2 028</b>
Körperschaftsteuer	6.26	-636	-611
<b>Jahresüberschuss nach Steuern</b>		<b>1 574</b>	<b>1 417</b>

**GESAMTERGEBNISRECHNUNG**

In TEUR	Abschnitt im Anhang	1.1.2018- 31.12.2018	1.1.2017- 31.12.2017
<b>Jahresüberschuss nach Steuern</b>		<b>1 574</b>	<b>1 417</b>
<i>Sonstiges Gesamtergebnis</i>			
<i>Änderung im Zeitwert der Schuldverschreibungen FVOCI:</i>			
Posten, die zukünftig ergebniswirksam umklassifiziert werden können		-792	-696
Ergebniswirksame Umklassifizierung der Gewinne und Verluste		0	0
Auf Eigenkapitalkonten gebuchte latente Steuer	6.14	166	146
<b>Sonstiges Gesamtergebnis</b>		<b>-626</b>	<b>-550</b>
<b>Gesamtergebnis für das Jahr</b>		<b>948</b>	<b>867</b>
<b>Zustehend an:</b>			
Aktionäre der Bank		948	867
Anteile ohne beherrschenden Einfluss		0	0
		948	867

## EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

In TEUR	Gezeichnetes Kapital	Gesetzliche Rücklage	Neubewertung der finanziellen Vermögenswerte (FVOCI)	Gewinnvortrag und sonstige Gewinnrücklagen	Jahresüberschuss	Insgesamt
<b>31.12.2018</b>						
<b>Gesamtergebnis zum 31.12.2017</b>	<b>16 597</b>	<b>3 319</b>	<b>296</b>	<b>19 155</b>	<b>1 417</b>	<b>40 784</b>
<b>Auswirkungen der Primäranwendung IFRS 9</b>	0	0	0	-3 079	-3 079	
<b>Angepasster Stand zum 1.1.2018</b>	0	0	8 887	0	0	8 887
Gewinn zum 31.12.2018	0	0	0	0	1 574	1 574
<b>Sonstiges Gesamtergebnis</b>						
Nettoänderung im Zeitwert der zur Veräußerung verfügbaren Wertpapiere, nach Steuern	0	0	-626	0	0	-626
<b>Gesamtergebnis für das Jahr</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>- 626</b>	<b>0</b>	<b>1 574</b>	<b>948</b>
<b>Transaktionen mit Eigentümern, eigenkapitalwirksam</b>						
Übertragung aufgrund des Aktionärschlusses	0	0	0	1 417	-1 417	0
Dividendenausschüttung	0	0	0	0	0	0
Summe Transaktionen mit Eigentümern	0	0	0	1 417	-1 417	0
<b>Zum 31.12.2018</b>	<b>16 597</b>	<b>3 319</b>	<b>8 557</b>	<b>17 493</b>	<b>1 574</b>	<b>47 540</b>

In TEUR	Gezeichnetes Kapital	Gesetzliche Rücklage	Neubewertung der finanziellen Vermögenswerte zur Veräußerung verfügbaren Vermögenswerte	Gewinnvortrag und sonstige Gewinnrücklagen	Jahresüberschuss	Insgesamt
<b>31.12.2017</b>						
<b>Gesamtergebnis für das Jahr</b>	<b>16 597</b>	<b>3 319</b>	<b>846</b>	<b>18 238</b>	<b>917</b>	<b>39 917</b>
<b>Gewinn zum 31.12.2017</b>	0	0	0	0	1 417	1 417
<b>Sonstiges Gesamtergebnis</b>						
Nettoänderung im Zeitwert der zur Veräußerung verfügbaren Wertpapiere, nach Steuern	0	0	-550	0	0	-550
<b>Gesamtergebnis für das Jahr</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-550</b>	<b>0</b>	<b>1 417</b>	<b>867</b>
<b>Transaktionen mit Eigentümern, eigenkapitalwirksam</b>						
Übertragung aufgrund des Aktionärschlusses	0	0	0	917	-917	0
Dividendenausschüttung	0	0	0	0	0	0
Summe Transaktionen mit Eigentümern	0	0	0	917	-917	0
<b>Zum 31.12.2017</b>	<b>16 597</b>	<b>3 319</b>	<b>296</b>	<b>19 155</b>	<b>1 417</b>	<b>40 784</b>

**KAPITALFLUSSRECHNUNG**

In TEUR	Abschnitt im Anhang	31.12.2018	31.12.2017
<b>Betriebliche Tätigkeit</b>			
<b>Ergebnis vor Steuern</b>		<b>2 210</b>	<b>2 028</b>
Zinserträge	6.17	-14 740	-14 922
Zinsaufwendungen	6.17	5 518	5 818
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	6.7	459	438
Abschreibungen auf Sachanlagen und auf als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	6.5, 6.6	323	336
Bildung von Wertberichtigungen auf Darlehen	6.24	1 587	2 309
Bildung von Wertberichtigungen auf sonstige Vermögenswerte	6.25	11	19
Auflösung von Wertberichtigungen auf Wertpapiere		-2	0
Gewinn / Verlust aus dem Verkauf von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	6.22	20	22
Gewinn aus dem Verkauf von Wertpapieren		0	-462
Andere nicht zahlungswirksame Posten		1	-1
Erhaltene Zinsen		14 713	14 484
Gezahlte Zinsen		-5 518	-5 818
Gezahlte Körperschaftsteuer	6.13	-818	-330
<b>Nettomittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit vor Änderungen des Betriebskapitals</b>		<b>3 764</b>	<b>3 921</b>
Darlehen an andere Banken	6.1	0	2 017
Darlehen an Kunden	6.3	-53 795	-67 253
Sonstige Vermögenswerte	6.8	54	-2
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6.9	8 497	17 002
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	6.10	37 094	0
Sonstige Verbindlichkeiten	6.15	59	-224
Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit, netto		-4 327	-34 081
<b>Investitionstätigkeit</b>			
Einnahmen aus Investitionen in Schuldverschreibungen	6.2	732	47 917
Zunahme von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	6.5, 6.6, 6.7	-313	-339
<b>Nettomittelzufluss aus Investitionstätigkeit</b>		<b>419</b>	<b>47 578</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
Ausgeschüttete Dividenden	6.16	0	0
<b>Nettomittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit</b>		<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Änderung in Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten</b>		<b>-3 908</b>	<b>3 039</b>
<b>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn der Berichtsperiode</b>	6.1	<b>5 069</b>	<b>2 030</b>
Kassenbestand		-1	4
Kontokorrentkonten bei anderen Banken		-321	-351
Mindestpflichtreserven-Überschuss		-3 571	3 356
Einlagen bei Zentralbanken		0	0
Termineinlagen bis zu 3 Monaten		0	0
Sonstige Forderungen an Banken		-15	30
<b>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 31.12.</b>	6.1	<b>1 161</b>	<b>5 069</b>
<b>Änderungen in Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten</b>		<b>-3 908</b>	<b>3 039</b>

# 1 ALLGEMEINE ANGABEN

## 1.1 Name und Sitz der Gesellschaft

Wüstenrot stavebná sporiteľňa, a.s. (im Folgenden „Bank“), wurde am 24. März 1993 gegründet und am 26. Mai 1993 ins Handelsregister (Handelsregister des Bezirksgerichts Bratislava I, Abteilung Sa, Einlage Nr.: 529/B) eingetragen. Die Bank hat eine spezifische, von der Nationalbank der Slowakei (im Folgenden „NBS“) gemäß dem Bauspargesetz Nr. 310/1992 Slg. erteilte Banklizenz.

Sitz der Bank: Wüstenrot stavebná sporiteľňa, a.s.  
Grösslingova 77  
824 68 Bratislava

Identifikations-Nummer (IČO): 31 351 026  
Steuernummer (DIČ): 2020806304

## 1.2 Haupttätigkeiten der Bank

Die Haupttätigkeiten der Bank sind:

- die Entgegennahme von Geldeinlagen von oder zugunsten von Bausparern
- die Gewährung von Darlehen an Bausparer aus Finanzmitteln des Bausparfonds für Bauzwecke, die im 11 Abs. 1 des Bauspargesetzes aufgeführt sind,
- die Gewährung von Bürgschaften an andere Kreditinstitute für Bauspar-,Hypotheken-oder Kommunalardarlehen,
- die Entgegennahme von Einlagen anderer Kreditinstitute,
- die Erbringung der Zahlungsdienstleistungen,
- die Erbringung der Beratungsdienstleistungen im Bereich des Unternehmensgegenstandes der Bausparkasse,
- die Vermittlungstätigkeit laut Gesetz Nr. 186/2009 Ges. Slg. über die finanzwirtschaftliche Beratung und über die Änderung und Ergänzung einiger Gesetze als gebundener Finanzagent im Bereich der Versicherung und Rückversicherung
- Investitionen und Handel auf eigene Rechnung mit Finanzinstrumenten des Geldmarktes in Euros und mit Finanzinstrumenten des Kapitalmarktes in Euros
- die Entgegennahme von Einlagen ausländischer Banken, von Zweigniederlassungen ausländischer Banken und Finanzinstituten.

Die Bank erbringt ihre Dienstleistungen durch ein Agenturnetzwerk sowie durch das Netzwerk der Wüstenrotzentren. Zum 31. Dezember 2018 zählten 37 Agenturdirektoren, 82 Geschäftsgruppenmanager und 327 Bausparberater zum Agenturnetzwerk. Die Bank erbringt ihre Dienstleistungen ebenfalls durch das Netzwerk der Wüstenrotzentren (im Folgenden „WUZ“), die durch die Transformation der Dienstleistungszentren von Wüstenrot stavebná sporiteľňa, a.s. und der Kundendienstzentren von Wüstenrot poisťovňa, a.s. entstanden sind. In den 28 landesweit verteilten Wüstenrotzentren arbeiteten zum 31. Dezember 2018 insgesamt 27 WUZ-Leiter, 28 stellvertretende WUZ-Leiter, 166 Bausparberater. An der Vermittlung von Bausparverträgen waren 85 Partner beteiligt.

### 1.3 Aktionärsstruktur der Bank

#### AKTIONÄRSSTRUKTUR ZUM 31. DEZEMBER 2018 UND ZUM 31. DEZEMBER 2017:

		2018	Anteile in % 2017
<b>Aktionäre</b>	<b>Sitz</b>		
Bausparkasse Wüstenrot AG	Alpenstraße 70, 5020 Salzburg, Österreich	100	100
<b>Spolu</b>		<b>100</b>	<b>100</b>

Die Höhe der Stimmrechte der Aktionäre der Bank entspricht der Anzahl ihrer Aktien und wird aus der Höhe ihrer Vermögensbeteiligung am gezeichneten Kapital der Bank abgeleitet (Bausparkasse Wüstenrot AG: 1000 Stimmen).

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Muttergesellschaft Bausparkasse Wüstenrot AG, Alpenstrasse 70, 5020 Salzburg, Österreich einbezogen. Der Konzernabschluss kann nach seiner Erstellung beim Sitz der Muttergesellschaft eingeholt werden. Die oberste Muttergesellschaft der Bank ist die Wüstenrot Wohnungswirtschaft reg. Genossenschaft mbH, Alpenstraße 70, Salzburg, Österreich.

### 1.4 Informationen über die Organe der Bank

Die Struktur der Vertretungs- und Aufsichtsorgane der Bank im Jahr 2018 war wie folgt:

<b>Vorstand</b>		<b>Aufsichtsrat</b>	
Vorsitzender:	Mag. Christian Sollinger, CIAA (seit 1.12.2018) Ing. Jozef Adamkov (bis 30.11.2018)	Vorsitzender:	Mag. Dr. Andreas Grünbichler
Mitglieder:	Dr. Klaus Wöhry Mag. Rainer Hager, MBA (seit 1.12.2018) Mag. Christian Sollinger, CIAA (bis 30.11.2018)	Stellvertretender Vorsitzender:	Dr. Susanne Riess
		Mitglieder:	Mag. Gerald Hasler Mag. Rainer Hager, MBA (bis 29.11.2018)

Prokuristen der Gesellschaft sind: Ing. Vladimír Gál, JUDr. Katarína Novotná und Gabriela Repáková.

Im Namen der Gesellschaft handeln entweder zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam oder ein Vorstandsmitglied zusammen mit einem Prokuristen.

### 1.5 Informationen über die Tochtergesellschaft

Handelsname	Anschrift	Hauptunternehmens- gegenstand	Bilanzierung der Anteile an Tochtergesellschaften
Wüstenrot Servis, spol. s r.o.	Grösslingova 77, Bratislava	Aufsuchen von Wohnprojekten, Immobilienverwaltung	zu Anschaffungskosten

### 1.6 Anzahl der Angestellten

	zum 31.12.2018	zum 31.12.2017
Anzahl der Angestellten insgesamt	257	257
- davon leitende Mitarbeiter	4	4
	<b>2018</b>	<b>2017</b>
Durchschnittliche umgerechnete Angestelltenzahl im Berichtsjahr*	107,23	107,15

\* Die durchschnittliche umgerechnete Mitarbeiteranzahl ist aufgrund der Länge der Arbeitsverpflichtungen berechnet.

## 2 GRUNDLAGE FÜR DIE AUFSTELLUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Die Bank erstellt lediglich den Einzelabschluss, inwiefern gemäß §22 Abs. 10 des Gesetzes Nr. 431/2002 Ges. Slg. über die Rechnungslegung ist sie von der Pflicht zur Erstellung des Konzernabschlusses und Konzernjahresberichtes befreit, weil durch die Erstellung nur des Einzelabschlusses die Urteile über die Finanzlage, Erträge, Aufwendungen und Gesamtergebnis des Konsolidierungskreises nicht bedeutend beeinflusst werden. Die Wüstenrot Servis, spol. s r.o. ist die Tochtergesellschaft der Bank.

Dieser Jahresabschluss ist direkt im Sitz der Wüstenrot stavebná sporiteľňa, a.s. erhältlich.

Der Einzelabschluss der Bank für das Jahr 2017 wurde von der Hauptversammlung der Aktionäre am 31. Mai 2018 genehmigt.

### 2.1 Übereinstimmungserklärung

Der Jahresabschluss wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards („IFRS“), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, erstellt.

Die Bank führt die Bücher nach Maßgabe des Gesetzes Nr.431/2002 Ges. Slg. über die Rechnungslegung in der Fassung späterer Vorschriften (im Folgenden nur „Rechnungslegungsgesetz“) in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Die Bank erstellt den Einzelabschluss nach Maßgabe des §17a, Abs.1 des Rechnungslegungsgesetzes in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002 über die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards in der Fassung späterer Vorschriften.

### 2.2 Grundlagen für die Aufstellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wurde anhand der historischen Preise aufgestellt, eine Ausnahme bilden die zur Veräußerung verfügbaren Finanzwerte, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind.

### 2.3 Fortführung der Unternehmenstätigkeit (going concern)

Der Jahresabschluss wurde nach dem Grundsatz der Rechnungsabgrenzung erstellt, nach dem die Geschäftsfälle und andere Ereignisse in den Büchern im Entstehungszeitpunkt erfasst und im Jahresabschluss in der Periode ausgewiesen werden, mit der sie sachlich und zeitlich zusammenhängen, unter der Annahme der Unternehmensfortführung der Bank.

### 2.4 Funktionswährung und Präsentationswährung

Dieser Jahresabschluss wurde in Euro erstellt, die eine Funktionswährung der Bank sind. Die Finanzangaben werden in Tausenden dargestellt und, soweit nichts anders angeführt ist, gerundet.

### 2.5 Anwendung von Schätzungen und Annahmen

Zur Aufstellung des Jahresabschlusses hat die Geschäftsführung die Urteile, Schätzungen und Annahmen vorzunehmen, durch welche die Anwendung der Buchführungsgrundsätze und Buchführungsmethoden sowie die Höhe der ausgewiesenen Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten, Erträge und Aufwendungen beeinflusst wird. Die tatsächlichen Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen.

Die Schätzungen und zusammenhängenden Annahmen werden laufend beurteilt. Die Anpassungen der Buchführungsschätzungen werden in dem Zeitraum ausgewiesen, in dem diese Schätzungen korrigiert werden, sowie in allen weiteren beeinflussten Perioden.

Die Informationen über wesentliche Schätzungsunsicherheiten und über wesentliche Annahmen in den angewendeten Buchführungsgrundsätzen und Buchführungsmethoden, die einen wesentlichen Einfluss auf den im Jahresabschluss ausgewiesenen Betrag haben, werden in den Punkten 3 und 4 des Anhangs beschrieben.

Die unten genannten Buchführungsgrundsätze und Buchführungsmethoden, außer der die IFRS 9-Anwendung betreffenden Buchführungsgrundsätze und Buchführungsmethoden, wurden für alle Perioden angewendet, die in diesem Jahresabschluss präsentiert werden.

Nähere Informationen zur Änderung der mit IFRS 9 zusammenhängenden Buchführungsgrundsätze und Buchführungsmethoden sind im Anhang 3.1. angeführt.

## **3 WESENTLICHE BUCHFÜHRUNGSGRUNDSÄTZE UND BUCHFÜHRUNGSMETHODEN**

### **3.1 Änderungen der Rechnungslegungsverfahren**

Die Bank hat den Standard IFRS 9 Finanzinstrumente ab dem 1. Januar 2018 angewendet, was zur Änderung der Rechnungslegungsverfahren für den Ausweis, die Klassifizierung und die Bewertung des Finanzvermögens und der Finanzverbindlichkeiten und für die Herabsetzung des Wertes des Finanzvermögens geführt hat.

Die Anwendung des IFRS 15 Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden ab dem 1. Januar 2018 hat keinen Einfluss auf die zeitliche Festlegung und die Höhe des Entgeltes und der Entlohnung für die Verträge mit den Kunden und die von der Bank ausgewiesenen zusammenhängenden Vermögenswerte und Schulden. Deshalb ist die Auswirkung auf die vergleichbare Periode auf die neuen Aufforderungen auf die Veröffentlichung beschränkt.

IFRS 9 ändert und ergänzt wesentlich andere Standards, die sich mit den Finanzinstrumenten befassen (z.B. IFRS 7 Finanzinstrumente: Veröffentlichung).

Die Bank hat sich entschieden, die Vergleichsdaten nicht zu ändern und alle Änderungen des Buchwertes des Finanzvermögens und der Finanzverbindlichkeiten zum Tage der Erstanwendung des Standards im Anfangswert des nichtverteilten Gewinns in der laufenden Periode auszuweisen. Demzufolge wurden die revidierte Anforderungen des Standards IFRS 7 nur auf die laufende Periode angewendet. Die Veröffentlichungen für den Vergleichszeitraum reproduzieren deshalb die im Vorjahr erfolgten Veröffentlichungen.

Die Einzelheiten bezüglich der Rechnungslegungsverfahren nach IFRS 9, die in der laufenden Periode angewendet wurden, sind im Anhang 5.1.1. beschrieben. Die vor dem 1. Januar 2018 angenommenen und für die Vergleichsdaten geltenden entsprechenden Verfahren sind in Anhang 5.1.2. angeführt.

Die Auswirkungen der Annahme des Standards 9 für die Bank sind nachstehend beschrieben.

In TEUR	Bewertungs- kategorie		Buchwert laut IAS 39 (Endsaldo zum 31.12. 2017)	Einfluss				Buchwert laut IAS 9 (Eröffnungs- saldo zum 01.01. 2018)
				Neubewertung		Reklassifikation		
				ECL	Sonsti- ges*	Obligato- rische	Freiwillige	
<b>Liquide Mittel</b>	L&R	AC	<b>5 083</b>	<b>-6</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>5 077</b>
Investitionen in Schuldverschreibungen	AFS	FVOCI	34 106	-14	0	0	41 863	75 955
Investitionen in Schuldverschreibungen	HTM	FVOCI	30 630	-17	11 250	0	-41 863	0
Investitionen in Schuldverschreibungen	HTM	AC	38 425	-15	0	0	0	38 410
<b>Investitionen in Schuldverschreibungen insgesamt</b>			<b>103 161</b>	<b>-46</b>	<b>11 250</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>114 365</b>

\* Nähere Informationen siehe im Abschnitt Gründe der Reklassifikation und der Neubewertung

In TEUR	Bewertungs- kategorie		Buchwert laut IAS 39 (Endsaldo zum 31.12. 2017)	Einfluss				Buchwert laut IAS 9 (Eröffnungs- saldo zum 01.01. 2018)
				Neubewertung		Reklassifikation		
				ECL	Sonsti- ges	Obligato- rische	Freiwillige	
Kredite und Zwischenkredite für die Klienten	L&R	AC	299 961	-3 845	-	-	-	296 116
Sonstiges Finanzvermögen	L&R	AC	255	-	-	-	-	255
<b>Kredite und sonstiges Finanzvermögen</b>			<b>300 216</b>	<b>-3 845</b>				<b>296 371</b>
<b>Finanzvermögen insgesamt</b>			<b>408 460</b>	<b>-3 897</b>	<b>11 250</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>415 813</b>

Zum 31. Dezember 2017 wurden alle Finanzverbindlichkeiten der Bank (mit Ausnahme der Finanzderivate) in den fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. Ab dem 1. Januar 2018 werden die Finanzverbindlichkeiten weiterhin in den fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen, so dass es bei der Bewertung zu keinen Änderungen gekommen ist.

Der Gesamtverlust aus der Neubewertung in der Höhe von EUR 3 897 Tsd. wurde im Eröffnungssaldo des Eigenvermögens zum 1. Januar 2018 ausgewiesen. Nach der Berücksichtigung der latenten Steuer in der Höhe von EUR 818 Tsd. macht die Auswirkung im Eigenkapitalspiegel einen Verlust von EUR 3 079 Tsd. aus.

Die nachfolgenden Veröffentlichungen enthalten den Ausgleich der Buchwerte der Finanzinstrumente nach den Klassen aus derer vorherigen Kategorie der Bewertung in Übereinstimmung mit IAS 39 auf ihre neue Bewertungskategorien nach dem am 1. Januar 2018 realisierten Übergang zum IFRS 9 und beschreiben gleichzeitig die Gründe für diese Reklassifikation:

**(a) Liquide Mittel**

Alle Klassen der liquiden Mittel, so wie sie im Angang 6.1 veröffentlicht sind, wurden zum Tage des Übergang von der Bewertungskategorie L&R (Darlehen und Forderungen) nach IAS 39 in die Kategorie AC (Bewertung im fortgeführten Anschaffungswert) nach IFRS 9 umklassifiziert. Die Bank hat zum 1. Januar 2018 eine Wertberichtigung auf Kreditverluste aus diesem Restwerten in Höhe von EUR 6 Tsd. ausgewiesen.

**(b) Investitionen in Schuldverschreibungen**

Die neuen Klassifikationsanforderungen des IFRS 9 führten zu folgenden Änderungen bei der Klassifikation der Investitionen in die Schuldverschreibungen:

In TEUR	Bewertungs- kategorie		Buchwert laut IAS 39 (Eröffnungssaldo zum 31.12. 2017)	Einfluss				Buchwert laut IAS 9 (Endsaldo zum 01.01. 2018)
	IAS 39	IFRS 9		Neubewertung		Reklassifikation		
				ECL	Sonstiges	Obligato- rische	Freiwillige	
<b>Investitionen in Schuldverschreibungen</b>	<b>AFS</b>	<b>FVOCI</b>	<b>34 106</b>	<b>-14</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>41 863</b>	<b>75 955</b>
Staatliche Anleihen			29 900	-13	0	0	41 863	71 750
Bankschuldverschreibungen			4 206	-1	0	0	0	4 205
Nichtbanken- Schuldverschreibungen			0	0	0	0	0	0
<b>Investitionen in Schuldverschreibungen</b>	<b>HTM</b>	<b>FVOCI</b>	<b>30 630</b>	<b>-17</b>	<b>11 250</b>	<b>0</b>	<b>-41 863</b>	<b>0</b>
Staatliche Anleihen			30 630	-17	11 250	0	-41 863	0
Bankschuldverschreibungen			0	0	0	0	0	0
Nichtbanken- Schuldverschreibungen			0	0	0	0	0	0
<b>Investitionen in Schuldverschreibungen</b>	<b>HTM</b>	<b>AC</b>	<b>38 425</b>	<b>-15</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>38 410</b>
Staatliche Anleihen			32 339	-13	0	0	0	32 326
Bankschuldverschreibungen			4 009	-1	0	0	0	4 008
Nichtbanken- Schuldverschreibungen			2 077	-1	0	0	0	2 076
<b>Investitionen in Schuldverschreibungen insgesamt</b>			<b>103 161</b>	<b>-46</b>	<b>11 250</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>114 365</b>

Die Gründe für die Reklassifikation und Neubewertung waren folgende:

- Wertpapiere im Rahmen des liquiden Portfolio, identifiziert als gehalten zwecks Cash-Flow-Inkasso. Nach der Bewertung ihres Geschäftsmodells für Wertpapiere, die zum liquiden Portfolio der Bank gehören und überwiegend zwecks Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme gehalten werden, identifizierte die Bank bestimmte Wertpapiere, die selbstständig geführt wurden und bei denen die vorherige Praxis war (in das ursprüngliche Vorhaben des Bank bleibt unverändert), diese mit dem Ziel zu halten, die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen und zu verkaufen. Demzufolge ist die Bank zu dem Schluss gekommen, dass das günstige Geschäftsmodell für diese Gruppe von Wertpapieren ist, diese zwecks Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme und Verkauf zu halten. Ein Teil der Wertpapiere, die vorher als HTM (gehalten bis Fälligkeitsfrist) klassifiziert waren, wurden ab dem Tag der Erstanwendung in die Kategorie FVOCI (erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert über sonstige Bestandteile des Gesamtergebnisses bewertet) um-

klassifiziert, d.h. in ein Geschäftsmodell, in dem die Finanzinstrumente zwecks Vereinnahme der vertraglichen Zahlungsströme und Verkauf gehalten werden. Diese Gruppe von Wertpapieren wurde zum beizulegenden Zeitwert neu bewertet, und die Auswirkung der Neubewertung dieser Wertpapiere betrug EUR 11 250 Tsd.

- Reklassifikation aus den vorherigen Kategorien ohne Bewertungsänderung. Neben den oben angeführten wurden in die neuen Kategorien nach IFRS 9 folgende Schuldinstrumente umklassifiziert, da ihre vorherigen Kategorien nach IAS 39 „ausgedient“ haben, wobei es zur keinen Änderung in ihrer Bewertungsbasis gekommen ist.
  - Diejenigen, die vorher als AFS (gehalten zwecks Verkauf) klassifiziert wurden, sind jetzt in die Kategorie FVOCI (bewertet zum Marktwert über den Gesamtgewinn) zugeordnet.
  - Diejenigen, die vorher als HTM (gehalten bis Fälligkeitsfrist) klassifiziert wurden, sind jetzt in die Kategorie AC zugeordnet.

### (c) Kredite und Zwischenkredite für die Klienten

Die neuen Klassifikationsforderungen des IFRS 9 führten zu keinen Änderungen in der Klassifikation der Kredite und Zwischenkredite für die Klienten, der Einfluss der Neubewertung war aber wie folgt:

In TEUR	Bewertungs-kategorie		Buchwert laut IAS 39 (Eröffnungssaldo zum 31.12. 2017)	Einfluss				Buchwert laut IAS 9 (Endsaldo zum 01.01. 2018)
	IAS 39	IFRS 9		Neubewertung		Reklassifikation		
				ECL	Sonstiges	Obligato-rische	Freiwillige	
<b>Kredite und Zwischenkredite für die Klienten</b>								
	<i>L&amp;R</i>	<i>AC</i>						
Baukredite			14 964	- 207	0	0	0	14 757
Zwischenkredite - NP			239 656	-3 639	0	0	0	236 017
Zwischenkredite - JP			45 341	0	0	0	0	45 341
<b>Kredite und Zwischenkredite für die Klienten insgesamt</b>			<b>299 961</b>	<b>-3 845</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>296 116</b>

### (d) Sonstiges Finanzvermögen

In TEUR	Bewertungs-kategorie		Buchwert laut IAS 39 (Eröffnungssaldo zum 31.12. 2017)	Einfluss				Buchwert laut IAS 9 (Endsaldo zum 01.01. 2018)
	IAS 39	IFRS 9		Neubewertung		Reklassifikation		
				ECL	Sonstiges	Obligato-rische	Freiwillige	
<b>Sonstiges Finanzvermögen in AC</b>								
	<i>L&amp;R</i>	<i>AC</i>						
Verschiedene Schuldner			35	0	0	0	0	35
Sonstige Forderungen an Klienten			220	0	0	0	0	220
<b>Sonstiges Finanzvermögen insgesamt</b>			<b>255</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>255</b>

**(e) Ausgleich der Wertberichtigung zum 31. Dezember 2017 auf die Wertberichtigung zum 1. Januar 2018**

Die nachfolgende Tabelle führt den Ausgleich des Endsaldos der Wertberichtigung aus dem Titel der Verluste aus der Wertminderung für die Vorperiode an, dessen Höhe nach IAS 39 auf Grund des Modells der entstandenen Verluste bestimmt wurde, auf die neue Wertberichtigung zum 1. Januar 2018, bestimmt nach IFRS 9 auf der Basis des Modells der erwarteten Kreditverluste:

In TEUR	Bewertungs- kategorie		Wertberichtigung nach IAS 39 oder IAS 37, gebildet zum 31.12.2017 aus dem Titel der Verluste aus der Wertminderung	Einfluss		Berichti- gungsposten laut IFRS 9 gebildet aus dem Titel ECL zum 1.1.2018
	IAS 39	IFRS 9		Neubewertung	Reklassifizierung	
<b>Forderungen an übrige Banken</b>	<b>L&amp;R</b>	<b>AC</b>	<b>0</b>	<b>6</b>	<b>0</b>	<b>6</b>
Spareinlagen in Banken			0	6	0	6
<b>Kredite und Zwischenkredite für die Klienten</b>	<b>L&amp;R</b>	<b>AC</b>	<b>10 027</b>	<b>3 800</b>	<b>0</b>	<b>13 827</b>
Baukredite			580	207	0	787
Zwischenkredite- NP			9 447	3 593	0	13 040
Zwischenkredite- JP			0	0	0	0
<b>Investitionen in Schuldverschreibungen</b>	<b>AFS</b>	<b>FVOCI</b>	<b>0</b>	<b>14</b>	<b>0</b>	<b>14</b>
- Staatliche Anleihen			0	13	0	13
- Bankschuldverschreibungen			0	1	0	1
- Nichtbanken-Schuldverschreibungen			0	0	0	0
<b>Investitionen in Schuldverschreibungen</b>	<b>HTM</b>	<b>FVOCI</b>	<b>0</b>	<b>17</b>	<b>0</b>	<b>17</b>
- Staatliche Anleihen			0	17	0	17
- Bankschuldverschreibungen			0	0	0	0
- Nichtbanken-Schuldverschreibungen			0	0	0	0
<b>Investitionen in Schuldverschreibungen</b>	<b>HTM</b>	<b>AC</b>	<b>0</b>	<b>15</b>	<b>0</b>	<b>15</b>
- Staatliche Anleihen			0	13	0	13
- Bankschuldverschreibungen			0	1	0	1
- Nichtbanken-Schuldverschreibungen			0	1	0	1
<b>Kreditverbindlichkeiten:</b>						
<b>Berichtigungsposten zu den Kreditverbindlichkeiten</b>	<b>L&amp;R</b>	<b>AC</b>	<b>0</b>	<b>45</b>	<b>0</b>	<b>45</b>
- Baukredite			0	1	0	1
- Zwischenkredite - NP			0	44	0	44
- Zwischenkredite - JP			0	0	0	0

Weitere Angaben bezüglich der Bewertung der Wertberichtigung aus dem Titel von ECL nach IFRS 9 sind unter den jeweiligen Punkten des Anhangs angeführt.

## 3.2 Vermögensbeteiligung in Tochtergesellschaften

Investitionen in Tochtergesellschaften, über die die Bank Kontrolle ausübt, sind in dem Abschluss zu Anschaffungskosten ausgewiesen. Eine etwaige Wertminderung unter die Anschaffungskosten wird durch die Bildung einer Wertberichtigung berücksichtigt; dabei werden die Anschaffungskosten mit dem Barwert der geschätzten künftigen Geldzuflüsse verglichen.

Die Bank „kontrolliert“ die Investition, wenn sie den variablen Investitionserträgen ausgesetzt ist bzw. Anspruch auf sie hat und hat auch die Möglichkeit diese Erträge durch ihre Zuständigkeit in Bezug auf die Investition zu beeinflussen. Die Bank bewertet erneut, ob sie Kontrolle hat, wenn in einem oder mehreren Kontrollelementen Änderungen vorkommen. Dies schließt auch den Umstand ein, wenn die Schutzrechte bedeutsam werden und dazu führen, dass die Bank die Kontrolle über die Investition erlangt.

## 3.3 Tag der Abwicklung des Buchungsvorfalles

Der Tag der Abwicklung des Geschäftsvorfalles ist insbesondere der Tag, an dem Bargeld ausgezahlt oder entgegengenommen wird, Geldmittel in Fremdwährung angekauft oder verkauft werden, die Zahlungsabwicklung vom Konto des Kunden erfolgt, die Zahlung dem Konto des Kunden gutgeschrieben wird, eine Forderung oder Verbindlichkeit entsteht, erlischt oder verändert wird.

Die Bank bucht Wertpapier- oder Termingeschäfte auf dem Geldmarkt am Erfüllungstag.

## 3.4 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente für Zwecke der Aufstellung der Kapitalflussrechnung umfassen:

- den Kassenbestand in EUR und Fremdwährungen,
- den Überschuss des Kontos der Mindestpflichtreserven bei der NBS über das gesetzliche Limit hinaus,
- Darlehen an die NBS im Rahmen von REPO-Geschäften mit einer vertraglichen Laufzeit von höchstens drei Monaten,
- Salden der Kontokorrentkonten bei anderen Banken,
- Termineinlagen bei anderen Banken mit einer vertraglichen Laufzeit von höchstens drei Monaten.

## 3.5 Fremdwährungsumrechnung

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen werden in Euro mit dem von der Europäischen Zentralbank festgelegten und bekannt gemachten Umrechnungskurs am Tag der Abwicklung des Buchungsvorfalles umgerechnet. Zum Abschlussstichtag werden sie mit dem an diesem Tag gültigen Wechselkurs bewertet. Die aus der Neubewertung auf Euro resultierenden Gewinne und Verluste werden als Kursverluste bzw.-gewinne ergebniswirksam gebucht

## 3.6 Kassenbestand, Guthaben bei der NBS und Forderungen an Banken

Der Kassenbestand ist zum Nominalwert angesetzt. Die Mindestpflichtreserven bei der NBS sind zum Nominalwert einschließlich der erzielten Zinserträge bewertet. Termingeschäfte werden bei Abschluss zum beizulegenden Zeitwert, zuzüglich der mit der Transaktion unmittelbar zusammenhängenden Transaktionskosten, angesetzt. Nachfolgend werden diese Posten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, die auch abgegrenzte Zinsen enthalten. Die Mindestpflichtreserven sind erforderliche Einlagen mit begrenzter Schöpfung.

## 3.7 Finanzvermögen und Finanzverbindlichkeiten seit 1. Januar 2018

### Bewertungsmethoden

#### Fortgeführte Anschaffungskosten und Effektivzinismethode

Die fortgeführten Anschaffungskosten sind ein Wert, mit dem ein finanzieller Vermögenswert oder eine Finanzverbindlichkeit bei der erstmaligen Erfassung bewertet wird, gemindert um Kapitaltilgungen und erhöht oder gemindert um die fortgeführte Abschreibungen jeder Differenz zwischen dem erstmaligen Wert und dem Wert bei Fälligkeit unter Anwendung der Effektivzinismethode, im Falle des finanziellen Vermögenswertes berichtigt um eine eventuelle Wertberichtigung auf Verlust. Der effektiver Zinssatz ist ein Satz, mit dem die geschätzten künftigen Zahlungen oder Einnahmen während der Lebensdauer des Finanzvermögens oder der Finanzschuld auf den Bruttobuchwert des Finanzvermögens oder den getilgten Wert einer Finanzschuld genau diskontiert werden. Die Berechnung berücksichtigt nicht die erwarteten Kreditverluste und enthält die bezahlten oder eingenommenen Transaktionskosten, Prämien oder Nachlässe, Gebühren und Punkte, die ein untrennbarer Bestandteil des Zinssatzes, wie z.B. Gebühren bei der Entstehung des finanziellen Vermögenswertes, sind.

#### Zinsertrag

Der Zinsertrag wird unter Anwendung des effektiven Zinssatzes auf den Bruttobuchwert der finanziellen Vermögenswerte berechnet, mit Ausnahme von:

- (a) gekauften oder entstandenen kreditgeminderten finanziellen Vermögenswerte (POCI, engl. purchased or originated credit-impaired financial assets), für die der ursprüngliche kreditberichtigte effektive Zinssatz auf die fortgeführten Anschaffungskosten des finanziellen Vermögenswertes angewendet wird.
- (b) finanziellen Vermögenswerten, die nicht 'POCI' sind, aber anschließend kreditwertgemindert (oder 'Stufe 3') wurden, für die der Zinsertrag durch die Anwendung des Effektivzinssatzes auf deren getilgten Wert (d.h. herabgesetzt um die Wertberichtigung aus dem Titel von ECL) berechnet wird.

#### Erstmalige Erfassung und Bewertung

Die Bilanzeinheit erfasst die finanziellen Vermögenswerte und Finanzschulden ausschließlich dann, wenn sie zu einer Partei der vertraglichen Bestimmungen wird, die das jeweilige Instrument betreffen. Ein üblicher Einkauf oder Verkauf der finanziellen Vermögenswerte wird am Tage des Geschäftes, d.h. an dem Tag erfasst, an dem sich die Bank zum Kauf oder Verkauf des Vermögenswertes verpflichtet.

Bei der erstmaligen Erfassung bewertet die Bank den finanziellen Vermögenswert oder die finanzielle Schuld mit dem beizulegenden Zeitwert, erhöht oder gemindert (falls der finanzielle Vermögenswert oder die finanzielle Schuld nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteteten) um die Transaktionskosten, die zusätzlich anfallen und direkt auf die Anschaffung oder den Erlass des finanziellen Vermögenswertes oder der finanziellen Schuld, wie z.B. Gebühren und Provisionen) entfallen. Die Transaktionskosten der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteteten finanziellen Vermögenswerte oder finanziellen Schulden werden im Gewinn oder im Verlust sofort bei der erstmaligen Erfassung ausgewiesen, die aus dem Titel von ECL gebildete Wertberichtigung wird für die in den fortgeführten Anschaffungskosten bewerteteten finanziellen Vermögenswerte ausgewiesen und Investitionen in die Schuldinstrumente werden im FVOCI, wie unter Punkt 3.1 des Anhangs beschrieben, bewertet.

Falls sich der beizulegende Zeitwert der finanziellen Vermögenswerte und der finanziellen Schulden bei der erstmaligen Erfassung vom Transaktionspreis unterscheidet, wird die Bilanzeinheit die Differenz folgendermaßen ausweisen:

- (a) Wird der beizulegende Zeitwert mit dem notierten Preis auf einem aktiven Markt für einen identischen Vermögenswert oder Schuld nachgewiesen (d.h. Eingangsniveau 1) oder wenn er ein Ergebnis einer Bewertungstechnik ist, die nur Angaben aus beobachtbaren Märkten benutzt, wird die Differenz als Gewinn oder Verlust ausgewiesen.

- (b) In allen sonstigen Fällen wird die Differenz zeitlich abgegrenzt und die Zeitabgrenzung des zeitlich abgegrenzten Gewinns oder Verlustes wird am Tag 1 individuell bestimmt. Entweder erfolgt die Tilgung während der Lebensdauer des Finanzinstrumentes und die zeitliche Abgrenzung bis der beizulegende Zeitwert des Instrumentes über die Nutzung der beobachtbaren Märkte nicht mehr bestimmt werden kann, oder wird der Ausgleich realisiert.

**(i) Klassifikation und nachfolgende Bewertung**

Die Bank wendet den IFRS 9 an und klassifiziert ihre finanziellen Vermögenswerte in diese Bewertungskategorien:

- Vermögenswerte bewertet im Marktwert über den sonstigen Gesamtgewinn (FVOCI) oder
- Vermögenswerte bewertet in den fortgeführten Anschaffungskosten.

Die Klassifikationsanforderungen für die Schuld- und Vermögensinstrumente sind nachfolgend beschrieben.

**Schuldinstrumente**

- Schuldinstrumente sind Instrumente, wie Kredite, staatliche und Korporationsanleihen, und von den Klienten auf Grund von Faktoringvereinbarungen ohne Regress gekaufte Forderungen aus dem Geschäftsverkehr.
- Die Klassifikation und nachfolgende Bewertung der Schuldinstrumente hängen ab von:
  - (i) dem Geschäftsmodell der Bank für die Verwaltung des jeweiligen Vermögenswertes, und
  - (ii) der Charakteristik des Cash-Flows aus dem jeweiligen Vermögenswert.

Auf Grund dieser Kriterien reiht die Bank die Schuldinstrumente in eine von den folgenden drei Bewertungskategorien ein:

- Fortgeführte Anschaffungskosten: Vermögenswerte, die zwecks Inkasso der vertraglichen Geldströme gehalten werden, wobei diese Geldströme nur Zahlungen des Kapitals und der Zinsen ('SPPI') darstellen, die nicht für die Bewertung in FVPL bestimmt sind, werden in den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet: Der Buchwert dieser Vermögenswerte wird um den eventuellen Berichtungswert aus den Titel der erwarteten Kreditverluste korrigiert, der laut Punkt 3.1. des Anhangs ausgewiesen und bewertet wird. Der Zinsertrag aus diesen finanziellen Vermögenswerte ist unter dem Posten „Zinserträge und ähnliche Erträge“ durch Anwendung der Methode des Effektivzinssatzes enthalten.
- Beizulegender Zeitwert über den sonstigen Gesamtgewinn (FVOCI): Vermögenswerte, die zwecks Inkasso der vertraglichen Geldströme mit der Möglichkeit ihres eventuellen Verkaufs gehalten werden, wobei diese Geldströme nur Zahlungen des Kapitals und der Zinsen ('SPPI') darstellen, die nicht für die Bewertung in FVPL bestimmt sind, werden im beizulegenden Zeitwert über den sonstigen Gesamtgewinn (FVOCI) bewertet: Die Bewegungen im Buchwert werden im sonstigen Gesamtergebnis ('OCI') ausgewiesen, und zwar mit Ausnahme des Ansatzes der Gewinne oder Verluste aus der Wertminderung, der Zinserträge und der Kursgewinne und -verluste aus dem fortgeführten Anschaffungskosten des Instrumentes, die im Gewinn oder im Verlust ausgewiesen werden. Falls der finanzielle Vermögenswert abgebucht wird, dann wird der fortgeführte Gewinn oder Verlust, die vorher im OCI ausgewiesen waren, aus dem Eigenvermögen in den Gewinn oder Verlust reklassifiziert und im Posten „Nettogewinn aus Investition“ erfasst. Der Zinsertrag aus diesen finanziellen Vermögenswerte ist unter dem Posten „Zinserträge“ durch Anwendung der Methode des Effektivzinssatzes enthalten.
- Gewinn- oder verlustwirksame beizulegender Zeitwert (FVPL): Vermögenswerte, die die Kriterien für die Bewertung in den fortgeführten Anschaffungskosten oder in FVOCI nicht erfüllen, werden im gewinn- oder verlustwirksamen beizulegenden Zeitwert bewertet. Gewinn oder Verlust aus einer Schuldinvestition, die anschließend gewinn- oder verlustwirksam im beizulegenden Zeitwert bewertet wird und die kein Bestandteil einer Rückversicherung ist, wird im Gewinn oder im Verlust ausgewiesen und in der Gewinn- oder Verlustrechnung unter der Position „Nettoertrag aus dem Geschäftsverkehr“ in der Zeit seiner Entstehung präsentiert, sofern er aber nicht aus den Schuldinstrumenten entsteht, die nicht zur Bewertung im beizulegenden Zeitwert bestimmt waren oder nicht für Geschäftszwecke gehalten werden. In diesem Fall werden sie separat unter dem Posten „Nettoertrag aus der Investition“ präsentiert. Der Zinsertrag aus diesen finanziellen Vermögenswerte ist unter dem Posten „Zinserträge“ durch Anwendung der Methode des Effektivzinssatzes enthalten.

- Geschäftsmodell: Der Geschäftsmodell widerspiegelt, wie die Bank die Vermögenswerte, zwecks Geldströme zu generieren, verwaltet und steuert. Das bedeutet, ob das Ziel der Bank nur das Inkasso der Geldströme aus diesen Vermögenswerten ist oder ob sie beabsichtigt, außerdem auch Geldströme aus deren Verkauf zu einkassieren. Gilt keiner von diesen Modellen (z.B., wenn die finanziellen Vermögenswerte für Geschäfte gehalten werden), dann werden die finanziellen Vermögenswerte als Bestandteil eines „anderen“ Geschäftsmodells klassifiziert und im FVPL bewertet. Zu den Faktoren, die die Bank bei der Bestimmung des Geschäftsmodells für ihre Vermögenswerte berücksichtigt, gehören auch die Erfahrungen aus der Vergangenheit im Bezug darauf, wie waren die Geldströme aus diesen Vermögenswerten einkassiert, wie wird die Leistungsfähigkeit des Vermögenswertes ausgewertet und den Mitgliedern der Geschäftsführung gemeldet, wie werden die Risiken ausgewertet und gesteuert und wie werden die Manager kompensiert. Zum Beispiel, das Geschäftsmodell der Bank für die Hypothekarkredite ist, diese zum Inkasso der vertraglichen Geldströme zu halten. Ein weiteres Beispiel ist das Portfolio der liquiden Vermögenswerte, die die Bank als Bestandteil der Liquiditätssteuerung hält und am Allgemeinen im Rahmen des Modells „Halten mit der Absicht, die vertraglichen Geldströme sowie Geldströme aus dem eventuellen Verkauf zu einkassieren“ klassifiziert. Die für den Geschäftsverkehr gehaltenen Wertpapiere werden vor allem mit der Absicht gehalten, diese kurzfristig zu verkaufen oder sie sind Bestandteil eines Portfolios von Finanzinstrumenten, die gemeinsam verwaltet werden und für die ein Beweis über einem unlangen tatsächlichen Schema einer kurzfristigen Realisierung des Gewinns existiert. Diese Wertpapiere werden in das „sonstige“ Geschäftsmodell eingeteilt und werden im FVPL gewertet.
- SPPI: Wenn das Geschäftsmodell so eingestellt ist, dass die Vermögenswerte mit der Absicht gehalten werden, die vertraglichen Geldströme sowie Geldströme aus dem eventuellen Verkauf zu realisieren, beurteilt die Bank, ob die Geldströme aus den Finanzinstrumenten nur Zahlungen des Kapitals und der Zinsen darstellen (sog. „SPPI“-Test). Die Bank erwägt dabei, ob die vertraglichen Geldströme mit der grundlegenden Vereinbarung über die Gewährung von Krediten übereinstimmt, d.h. ob der Zins nur das Entgelt für den Zeitwert der Gelder, das Kreditrisiko, andere grundlegenden Risiken aus dem Verleih und die Gewinnmarge, die mit der grundlegenden Vereinbarung über die Gewährung von Krediten übereinstimmt, enthält. Wenn die Vertragsbedingungen ein Risiko oder Unstabilität einführen, die nicht mit der grundlegenden Vereinbarung über die Gewährung von Krediten nicht übereinstimmen, wird der zusammenhängende Vermögenswert in FVPL klassifiziert und bewertet.
- Finanzielle Vermögenswerte mit eingebundenen Derivaten werden als Ganzes bewertet, wenn bestimmt wird, dass die Geldströme nur Zahlungen des Kapitals und der Zinsen darstellen.
- Die Bank wird die Schuldinvestitionen dann und nur dann umklassifizieren, wenn das Geschäftsmodell für die Verwaltung dieser Vermögenswerte geändert wird. Die Reklassifizierung erfolgt am Anfang der ersten Bilanzperiode nach der Änderung. Es wird nicht angenommen, dass solche Änderungen oft vorkommen und während der laufenden Bilanzperiode ist es zu keiner solchen Änderung gekommen.

## (ii) Wertminderung

Die Bank beurteilt auf der Basis der Prognosen die erwarteten Kreditverluste, die mit den Schuldinstrumenten verbunden sind, die in den fortgeführten Anschaffungskosten und im FVOCI sowie mit den aus den Kreditzusagen und aus Verträgen über die Gewährung der Kreditgebühren sich ergebenden Risiken bewertet werden. Zu jedem Tag der Aufstellung des Abschlusses weist die Bank eine Wertberechtigung auf diese Verluste aus. In der ECL Bewertung wird widerspiegelt:

- die unvoreingenommen und mit der Wahrscheinlichkeit gewichtete Summe, die durch Auswertung der gesamten Skala der möglichen Ergebnisse bestimmt wird,
- den Zeitwert der Gelder, und
- die angemessenen und nachgewiesenen Angaben über die vorangegangenen Ereignisse, die gegenwärtigen Bedingungen und Prognosen über die künftigen wirtschaftlichen Bedingungen, die zum Tage des Ausweisens zur Verfügung stehen, ohne dass es für ihre Gewinnung unangemessen Kosten oder Bemühungen aufzuwenden notwendig wäre.

Unter der Ziffer 4.1 des Anhangs sind weitere Einzelheiten darüber angeführt, wie die Wertberichtigung aus dem Titel der erwarteten Kreditverluste bewertet wird.

### (iii) Modifizierung der Kredite

Die Bank außergewöhnlich verhandelt von neuem oder auf eine andere Weise modifiziert die vertraglichen Geldströme aus den Krediten, die sie den Klienten gewährt hat. Wenn es dazu kommt, beurteilt sie, ob sich die neuen Bedingungen wesentlich von den ursprünglichen unterscheidet oder nicht. Dabei werden außer anderem auch folgende Faktoren berücksichtigt:

- wenn der Schuldner finanzielle Schwierigkeiten hat, ob die jeweilige Modifikation nur die vertraglichen Geldströme auf die Summen reduziert, die der Schuldner voraussichtlich zu zahlen im Stande sein wird,
- ob es zur wesentlichen Verlängerung der Dauer des Kredites in dem Fall gekommen ist, wenn der Schuldner keine finanziellen Schwierigkeiten hat.
- Wenn sich die neuen Bedingungen wesentlich unterscheiden, bucht die Bank den ursprünglichen finanziellen Vermögenswert ab und weist den „neuen“ Vermögenswert zum beizulegenden Zeitwert aus und berechnet für diesen den neuen Effektivzinssatz. Als Datum der erneuten Verhandlung wird für Zwecke der Berechnung der Wertberichtigung und auch für die Bestimmung, ob es zur wesentlichen Erhöhung des Kreditrisikos gekommen ist, das Datum des erstmaligen Ansatzes betrachtet. Die Bank beurteilt aber anschließend auch das, ob der neu ausgewiesene Vermögenswert für kreditabgewertet beim erstmaligen Ansatz gehalten wird, und zwar vor allem dann, wenn es zur wiederholten Verhandlung der Kreditbedingungen aus der Initiative des Schuldners gekommen ist, der nicht im Stande war, die ursprünglich vereinbarten Abzahlungsraten einzuhalten. Die Differenzen im Buchwert werden ebenfalls im Gewinn oder Verlust wie Gewinn oder Verlust beim Abbuchen ausgewiesen.
- Wenn sich die neuen Bedingungen von den ursprünglichen wesentlich nicht unterscheiden, führt die wiederholte Verhandlung oder Modifizierung der Kreditbedingungen zu keiner Abbuchung und die Bank berechnet erneut den Bruttobuchwert auf der Grundlage der revidierten Geldströme, die sich aus dem Vermögenswert ergeben, und weist den Gewinn oder Verlust aus der Modifizierung im Ergebnis aus. Der neue Bruttobuchwert wird durch Diskontierung der modifizierten Geldströme mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz (bzw. kreditberechtigten Effektivzinssatz im Falle der gekauften oder entstandenen kreditgeminderten finanziellen Vermögenswerte) berechnet.
- Modifizierte Kredite werden in den Systemen der Bank überwacht. Die Auswirkungen der Modifizierungen der finanziellen Vermögenswerte auf die Berechnung der erwarteten Kreditverluste sind in der Ziffer 5.1 des Anhangs beschrieben.

### (iv) Abbuchung (Beendigung der Ausweisung) andere als bei den Modifizierungen

- Der finanzielle Vermögenswert oder ein Teil desselben wird nur dann abgebucht, wenn die Dauer der Vertragsrechte, die Geldströme aus diesem zu einkassieren, abgelaufen ist, oder wenn es zur seiner Übertragung gekommen ist und die Bank entweder (i) im Wesentlichen alle Risiken und Entgelte, die sich aus dem Besitz des finanziellen Vermögenswert ergeben, überträgt, oder (ii) diese weder überträgt noch sich die Kontrolle über diesen finanziellen Vermögenswert behält.
- Die Bank tritt in die Transaktionen ein, in denen sie sich die Vertragsrechte, die Geldströme aus dem Vermögenswert zu beziehen, behält, wobei sie die Vertragspflicht übernimmt, die jeweiligen Geldströme anderen Subjekten ausbezahlen und wobei sie im Wesentlichen alle Risiken und Entgelte überträgt. Über diese Transaktionen wird wie über die „pass through“ Übertragungen gebucht, die das Abbuchen zur Folge haben, wenn die Bank:
  - (i) nicht zur Realisierung der Zahlungen verpflichtet ist, bis sie nicht die äquivalente Summen aus dem finanziellen Vermögenswert einkassiert,
  - (ii) der Bank der Verkauf und die Pfändung des finanziellen Vermögenswertes verboten sind,
  - (iii) nicht verpflichtet ist, die aus dem finanziellen Vermögenswert einkassierten Geldmittel ohne wesentliche Verzögerung an die Endempfänger zu übertragen.
- Die von der Bank auf Grund der Standardvereinbarungen über den Rückkauf ausgestellten Kollaterale (Aktien und Schuldverschreibungen) und Transaktionen, die das Ausleihen und Verleihen der Wertpapiere enthalten, werden nicht abgebucht, da sich die Bank im Wesentlichen alle Rechte und Entgelte auf Grund des im Vorhinein bestimmten Rückkaufspreises behält, demzufolge die Kriterien für die Beendigung des Ausweisens nicht erfüllt sind. Dies gilt auch für bestimmten Sekuritisierungstransaktionen, bei denen sich die Bank den untergeordneten Restanteil behält.

### 3.8 Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten bis zum 1. Januar 2018

Die Bank erfasst finanzielle Vermögenswerte nach ihrer Absicht beim Erwerb und im Sinne ihrer Anlagestrategie für finanzielle Vermögenswerte in folgenden Portfolios:

- bis zur Endfälligkeit zu haltende finanzielle Vermögenswerte,
- zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte, und
- Darlehen und Forderungen.

Bis zur Endfälligkeit zu haltende finanzielle Vermögenswerte sind finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbareren Zahlungen sowie einer festen Laufzeit, welche die Bank bis zur Endfälligkeit zu halten beabsichtigt und kann, und welche auf einem aktiven Markt notiert sind. Sollte die Bank einen wesentlichen Teil dieses Portfolios veräußern, müsste die gesamte Kategorie in zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte umklassifiziert werden.

Bis zur Endfälligkeit zu haltende finanzielle Vermögenswerte werden beim Erwerb zum beizulegenden Zeitwert angesetzt, der um die mit der Anschaffung der finanziellen Vermögenswerte direkt zusammenhängenden Transaktionskosten erhöht wird. Nachfolgend werden sie zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. In diesem Portfolio hält die Bank festverzinsliche Wertpapiere, und zwar Staatsanleihen, ausländische Bankanleihen und Nichtbankanleihen welche sie bis zur Endfälligkeit zu halten beschloss. Bestandteil der Bewertung der bis zur Endfälligkeit zu haltenden finanziellen Vermögenswerte ist ebenfalls der zeitlich abgegrenzte proportionale Zinsertrag sowie die zeitlich abgegrenzte Differenz zwischen den niedrigeren Anschaffungskosten und dem Nominalwert (Diskont) bzw. zwischen den höheren Anschaffungskosten und dem Nominalwert (Prämie), die anhand der Effektivzinsmethode berechnet wurden.

Darlehen und Forderungen sind finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbareren Zahlungen sowie einer festen Laufzeit, die aber auf keinem aktiven Markt notiert sind. Beim Erwerb werden sie zum beizulegenden Zeitwert angesetzt, der um die mit der Anschaffung der finanziellen Vermögenswerte direkt zusammenhängenden Transaktionskosten erhöht wird. Nachfolgend werden sie zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte sind jegliche finanzielle Vermögenswerte, die weder als Darlehen oder Forderungen noch als bis zur Endfälligkeit zu haltende finanzielle Vermögenswerte klassifiziert werden. Beim Erwerb werden sie zum beizulegenden Zeitwert angesetzt, der um die mit der Anschaffung der finanziellen Vermögenswerte direkt zusammenhängenden Transaktionskosten erhöht wird. Nachfolgend werden sie mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Aus der Änderung des beizulegenden Zeitwerts resultierende Gewinne und Verluste werden im sonstigen Gesamtergebnis erfasst, solange der finanzielle Vermögenswert nicht ausgebucht oder sein Wert nicht gemindert wird – sollte dies der Fall sein, wird augenblicklich der bis dahin im sonstigen Gesamtergebnis erfasste kumulierte Verlust bzw. Gewinn erfolgswirksam erfasst. Der anhand der Effektivzinsmethode berechnete Zins wird in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Dividenden aus den zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten werden erfolgswirksam erfasst, wenn die Bank auf sie einen Rechtsanspruch hat.

Bei Investitionen in nicht notierte finanzielle Vermögenswerte, die mit dem Zeitwert nicht zuverlässig bewertet werden können, werden wertgeminderte Aktiva zum Barwert der erwarteten künftigen Zahlungsmittelflüsse nach Abzinsung mit derzeitigen Marktzinssätzen für ähnliche finanzielle Vermögenswerte bewertet. Jegliche Differenz zwischen dem ursprünglichen Buchwert und der Neubewertung wird als Wertminderungsverlust in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Die Bank erfasst Wertpapiergeschäfte auf den Bilanzkonten mit dem Erfüllungstag. Sämtliche Geschäfte der Bank mit Finanzinstrumenten sind geschäftsübliche Transaktionen.



Finanzielle Vermögenswerte werden nur dann ausgebucht, wenn die Rechte auf den Erhalt von Zahlungsmittelzuflüssen aus ihnen erloschen sind oder wenn die Bank im Wesentlichen sämtliche Risiken und Vorteile des Eigentumsrechts übertragen hat. Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn sie getilgt sind – d.h. wenn die Verpflichtung beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen ist.

Gewährte Darlehen und Forderungen sind finanzielle Vermögenswerte mit festgelegten oder bestimmbareren Zahlungen ohne Charakter eines derivativen Finanzinstruments, die nicht an einem aktiven Markt notiert sind, außer solchen, welche beim erstmaligen Ansatz als jederzeit veräußerbar klassifiziert sind.

Darlehen werden bei ihrer Gewährung zum beizulegenden Zeitwert angesetzt, der um die direkt mit dem Erwerb der finanziellen Vermögenswerte zusammenhängenden Transaktionskosten (gewährte Provisionen) erhöht und um die direkt mit dem Erwerb der finanziellen Vermögenswerte zusammenhängenden Erträge (erhaltene Gebühren) vermindert wird. Gewährte Darlehen sind nach folgend zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, die anhand der Effektivzinsmethode ermittelt werden, und in der Bilanz in Nettohöhe, d.h. in Höhe der Forderung abzüglich Wertberichtigung, ausgewiesen wird.

Neben den Transaktionskosten wird auch die Gebühr für die Darlehensverarbeitung zeitlich über die Laufzeit des Darlehens abgegrenzt.

Umstrukturierte wertgeminderte Darlehen werden mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz abgezinst und sind somit anhand derselben Methoden und Verfahren wie alle anderen gewährten Darlehen bewertet und ausgewiesen.

Eine Wertberichtigung des Kreditrisikos von Wertminderungsverlusten wird gebildet, wenn es einen objektiven Nachweis gibt, dass der Konzern bzw. die Bank nicht in der Lage sein wird, alle geschuldeten Beträge zurückzuerhalten. Der primär objektive Nachweis der Wertminderung einer Forderung ist deren Tilgungsverzug.

Bei der Ermittlung der Höhe der Wertminderung werden neben dem Zahlungsverzug auch folgende Faktoren berücksichtigt:

- erwartete Rentabilität aus der Realisierung der Absicherung,
- Wahrscheinlichkeit, dass es zur Eintreibung kommen wird,
- voraussichtliche Dauer bis zur Beendigung der Eintreibung, sowie
- der ursprüngliche Zinssatz.

Die Höhe der Wertberichtigung stellt den Unterschied zwischen dem Buch- und dem Realisationswert dar, der Realisationswert entspricht dem Barwert der erwarteten künftigen Zahlungsmittelflüsse einschließlich des eintreibbaren Werts der von einem Dritten gewährten Sicherheiten oder Garantien, abgezinst mit dem ursprünglichen Zinssatz des Darlehens bei seiner Gewährung.

Einzelwertberichtigungen werden von der Bank auf bedeutende Darlehen gebildet. In bestimmten Fällen kann eine Einzelwertberichtigung auch auf einige unbedeutende Darlehen gebildet werden.

Als bedeutende Darlehen werden in der Bank die folgenden angesehen:

- Darlehen an Kunden – juristische Personen meistens für Zwecke des Wohnhausbaus gemäß dem Bauspargengesetz;
- Darlehen an Kunden – juristische Personen im Rahmen des Programms Rekofond (der Zweck ist die Rekonstruktion und Instandsetzung der Wohnhäuser) mit einem Zielbetrag über EUR 350 Tsd.;
- Darlehen an Kunden – natürliche Personen mit einem Zielbetrag über EUR 200 Tsd.

Die Grundlage für die Festlegung einer Einzelwertberichtigung ist der Vergleich der vertraglich vereinbarten Finanzflüsse vom Kunden mit den von der Bank erwarteten Finanzflüssen (einschließlich der Finanzflüsse aus der Absicherung des Darlehens). Die Höhe der Einzelwertberichtigung entspricht dem Unterschiedsbetrag zwischen diesen zwei Werten, bei der Festlegung ihrer endgültigen Höhe können jedoch weitere Informationen über den Kunden berücksichtigt werden.

Für die individuelle Beurteilung der Fälle ist ein Forderungsgremium verantwortlich. Das Forderungsgremium richtet sich nach seinen Statuten und für Zwecke der Festlegung einer Einzelwertberichtigung in ausgewählten Fällen trifft es sich zusammen und tagt in regelmäßigen Quartalsintervallen. Das Forderungsgremium entscheidet neben der Bildung der Einzelwertberichtigungen von bedeutenden Darlehen auch über die Bildung der Einzelwertberichtigungen von einigen unbedeutenden Darlehen und über die Bildung der Pauschalwertberichtigungen (auf Portfoliobasis) von einigen spezifischen Gruppen von unbedeutenden Darlehen.

Die Bank bildet die Wertberichtigungen von unbedeutenden Darlehen auf einer Portfoliobasis.

Als unbedeutende Darlehen werden von der Bank die folgenden angesehen:

- Darlehen an Kunden – juristische Personen im Rahmen des Programms Rekofond mit einem Zielbetrag bis zu EUR 350 Tsd.;
- Darlehen an Kunden – natürliche Personen mit einem Zielbetrag bis zu EUR 200 Tsd.;
- Darlehen an Arbeitnehmer.

Die Portfoliobildung der Wertberichtigungen ergibt sich aus den Ergebnissen der sog. internen Klassifizierung, die regelmäßig immer nach dem Ende des Kalendermonats erfolgt. Ein aktives Darlehen wird aufgrund eines Tilgungsverzugs des Kunden in eine von sechs internen Kategorien eingeordnet. Die Portfoliobildung der Wertberichtigungen arbeitet mit mehreren Koeffizienten, wobei die Wahrscheinlichkeiten des Verfalls zwischen den einzelnen Kategorien eine wesentliche Rolle spielt, aufgrund welcher anschließend die Wahrscheinlichkeit des Verfalls aus einer konkreten Kategorie bis in die KAT 5 bestimmt wird, die als der Satz für die Ermittlung der Wertberichtigung bezeichnet wird.

Eine Forderung wird ausgebucht, wenn sämtliche, mit deren Eintreibung zusammenhängenden Schritte unternommen wurden und es der Bank trotzdem nicht gelungen ist, den Schuldbetrag vom Kunden einzutreiben. Eine Forderung wird ebenfalls aufgrund des Verzichts auf die Forderungseintreibung nach einer rechtsgültigen Gerichtsentscheidung bzw. nach der Erklärung des Vollstreckers über die Uneinbringlichkeit der Forderung bzw. aufgrund der Entscheidung des Vorstands der Bank ausgebucht.

Wenn die Höhe der Wertminderung des Darlehens in den Folgeperioden vermindert wird und diese Verminderung objektiv einem Ereignis zuzuschreiben ist, das nach ursprünglicher Buchung der Wertberichtigung eingetreten ist, oder die Bank eine vorher ausgebuchte Forderung eintreibt, wird diese Wertberichtigung aufgelöst. Die Auflösung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten „Wertberichtigungen auf Darlehen“ erfasst.

### **3.8.1 Verträge zur Finanzgarantie und Kreditzusagen**

Die von der Bank eingegangenen Kreditzusagen werden im Schadensfall mit dem Betrag der Entschädigung bewertet (Berechnung wie im Punkt 5.1.1 beschrieben). Die Bank hat keine Zusage gegeben, Kredite mit einem Zinssatz unter dem Marktwert oder mit der Möglichkeit der Bereinigung von Nettodifferenzen bzw. Zustellung oder Ausstellung anderes Finanzinstruments zu gewährleisten.

Bei Kreditzusagen und Verträgen zu Finanzgarantien wird der Verlustausgleich als Rückstellung erfasst. Bei Verträgen, die sowohl die Kreditkomponente als auch die nicht in Anspruch genommene Verpflichtungskomponente enthalten, und die Bank nicht in der Lage ist, zwischen den erwarteten Kreditverlusten aus der nicht in Anspruch genommenen Komponente

des der Kreditkomponente zuzurechnenden Verlusts zu unterscheiden, werden die erwarteten Kreditverluste aus der nicht in Anspruch genommenen Komponente gemeinsam mit einem Verlustausgleich erfasst. Übersteigen die kombinierten Kreditausfälle den Bruttobuchwert des Darlehens, werden sie als Rückstellung erfasst.

### 3.9 Bemessung zum beizulegenden Zeitwert

IFRS 13 - Bemessung des beizulegenden Zeitwerts definiert den Begriff beizulegender Zeitwert als den Preis, der im Zuge eines geordneten Geschäftsvorfalles unter Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten werden würde oder bei Übertragung einer Schuld zu zahlen wäre.

#### **Festlegung des beizulegenden Zeitwerts der zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte und der bis zur Endfälligkeit zu haltenden finanziellen Vermögenswerte:**

Der beizulegende Zeitwert eines Wertpapiers, für das es einen aktiven Markt gibt und dessen Marktwert zuverlässig geschätzt werden kann, wird als der Preis ermittelt, zu dem das Wertpapier letztmals am geregelten Markt am Tag seiner Bewertung gehandelt wurde. Wenn dieser Preis nicht bestimmbar ist, wird zu seiner Bewertung der Preis herangezogen, zu dem das betreffende Wertpapier letztmals vor seinem Bewertungstag gehandelt wurde, wenn dieser Preis nicht älter als 30 Tage ist. Wenn der Marktpreis des Wertpapiers älter als 30 Tage ist, wird das betreffende Wertpapier mit dem Kurs aus der Applikation Bloomberg (fixierter MID-Kurs zum letzten Handelstag im Monat) bewertet.

#### **Festlegung des beizulegenden Zeitwerts der Bankwertpapiere:**

Der beizulegende Zeitwert eines Bankwertpapiers wird als der Preis ermittelt, zu dem das Wertpapier letztmals am geregelten Markt am Tag seiner Bewertung gehandelt wurde. Wenn dieser Preis nicht bestimmbar ist, wird zu seiner Bewertung der Preis herangezogen, zu dem das betreffende Wertpapier letztmals vor seinem Bewertungstag gehandelt wurde, wenn dieser Preis nicht älter als 30 Tage ist. Wenn der Marktpreis des Wertpapiers älter als 30 Tage ist, wird der theoretische Preis des Wertpapiers festgelegt.

Der theoretische Preis des Bankwertpapiers wird auf Grundlage der Ertragskurve der slowakischen Staatspapiere festgelegt, die in der Applikation Bloomberg am nächsten Tag nach dem Monatsende vor dem Beginn des Handels veröffentlicht wird.

Der theoretische Preis des Wertpapiers wird in der Art ermittelt, dass dem Ertrag (YTM) des Staatspapiers mit einer vergleichbaren Fälligkeitsfrist ein Risikozuschlag in Höhe von 40 Basispunkten (yield+40bp) zugerechnet wird. Aus dem auf diese Weise ermittelten Ertrag wird der theoretische Preis (theoretischer Kurs) des Wertpapiers abgeleitet.

#### **Bewertungstechniken**

Das Ziel der Anwendung der Bewertungstechniken ist es, unter den derzeitigen Marktbedingungen den Preis eines Vermögensgegenstandes oder einer Verbindlichkeit unter den Marktteilnehmern zum Bewertungstag abzuschätzen.

Die Bank verwendet bei der Bewertung von Wertpapieren, Forderungen gegenüber Banken eine Marktbewertung. Die Bank verwendet bei der Bewertung von Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden die Methode der Abzinsung der Cashflows.

### Hierarchie der beizulegenden Zeitwerte

Zur Erhöhung der Konsistenz und Vergleichbarkeit der Bewertungen mit dem beizulegenden Zeitwert sowie der zusammenhängenden Veröffentlichungen hat der IFRS 13 eine Hierarchie der beizulegenden Zeitwerte eingeführt, durch welche die Inputfaktoren der zur Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert verwendeten Bewertungstechniken in drei Stufen kategorisiert werden. Die Werte der Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert nach den festgelegten Stufen werden im Anhang im Abschnitt 4.6 sowie im Abschnitt 6.31 – Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten angeführt.

Diese Hierarchie besteht aus folgenden drei Stufen:

Stufe 1: Bewertung zu quotierten (nicht angepassten) Preisen auf aktiven Märkten,

Stufe 2: Bewertung anhand eines Modells, dessen sämtliche wesentlichen Inputfaktoren auf Finanzmärktendirekt beobachtbar sind, oder Bewertung zu quotierten Preisen auf nicht aktiven Märkten,

Stufe 3: Bewertung anhand eines Modells, dessen wesentliche Inputfaktoren nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren – subjektive Inputfaktoren

## 3.10 Verrechnung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden verrechnet und deren Nettowert in der Bilanz dann ausgewiesen, wenn ein rechtlich eintreibbarer Anspruch auf die Verrechnung der ausgewiesenen Werte existiert und zugleich die Absicht besteht, Transaktionen auf Basis der Nettodifferenz zu begleichen oder die Realisierung des Vermögenswertes und die Begleichung der Verbindlichkeit gleichzeitig vorzunehmen.

## 3.11 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen, das aus Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten besteht, wird zu Anschaffungskosten angesetzt, wobei der Grad der Abnutzung indirekt durch kumulierte Abschreibungen dargestellt wird. Die Anschaffungskosten bestehen aus dem Anschaffungspreis der Vermögenswerte sowie den Anschaffungsnebenkosten, z.B. Transportkosten, Post- und Zollgebühren, Provisionen, Zinsen auf Investitionsdarlehen, die vom Zeitpunkt der Anschaffung bis zum Tag der erstmaligen Nutzung gebucht wurden.

Nachträgliche Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten werden nur dann als Teil der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten des Vermögenswerts oder – sofern einschlägig – als separater Vermögenswert erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass hieraus der Bank zukünftig wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird und die Kosten des Vermögenswerts zuverlässig ermittelt werden können. Alle anderen Aufwendungen für Reparaturen und Wartungen werden zum Zeitpunkt ihres Anfalls erfolgswirksam erfasst.

Sachanlagen sowie immaterielle Vermögenswerte werden ratierlich monatlich gemäß dem genehmigten Abschreibungsplan abgeschrieben, und zwar ab dem Monat, in dem der betreffende Vermögensgegenstand erstmalig genutzt wurde. Das Anlagevermögen wird anhand der linearen Abschreibungsmethode abgeschrieben, wobei die Höhe der monatlichen Abschreibung als Quotient des abzuschreibenden Wertes und der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer des Vermögenswerts bestimmt wird. Der abzuschreibende Wert umfasst die Anschaffungskosten, vermindert um den voraussichtlichen Wert des Vermögenswerts zum Ausbuchungstichtag. Der voraussichtliche Wert des Vermögenswerts zum Ausbuchungstichtag ist sein erwarteter Verkaufspreis, vermindert um Aufwendungen für die Verkaufsabwicklung, wäre er bereits in dem Alter und Zustand, der am Ende seiner wirtschaftlichen Nutzungsdauer erwartet wird. Der Verkaufspreis wird nach Berücksichtigung der Aufwendungen für die Verkaufsabwicklung ermittelt.

Der Abschreibungsplan, aus dem die handelsrechtlichen Abschreibungssätze abgeleitet sind, ist auf Basis der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer des Anlagevermögens wie folgt festgelegt:

Art des Vermögens	Abschreibungsdauer in Jahren
<b>Betriebliche Sachanlagen:</b>	
Gebäude, Bauten, kleine Bauten	40
Maschinen und Einrichtungen	4, 6
Hardware	4
Betriebs- und Geschäftsausstattung	6, 12
Möbel	6
Transportmittel	4
<b>Immaterielle Vermögenswerte:</b>	
Software, bewertbare Rechte	4, 10

Die Bank überprüft regelmäßig die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer sowie die Abschreibungsmethoden zum Ende jedes Geschäftsjahres.

Bei jeglichen Umständen, die auf eine Buchwertminderung des Anlagevermögens hinweisen, schätzt die Bank den entsprechenden Realisationswert. Falls der Buchwert des Anlagevermögens höher als dessen Realisationswert ist, handelt es sich um eine vorübergehende Wertminderung des Vermögenswertes, welche durch Bildung einer Wertberichtigung berücksichtigt wird. Mit dieser Wertberichtigung wird der Wert des Vermögensgegenstands auf seinen Realisationswert herabgesetzt. Der Realisationswert ist entweder dem beizulegenden Wert des Vermögenswertes abzüglich Verkaufskosten oder dem Nutzungswert, je nachdem, welcher Betrag höher ist.

### 3.12 Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien sind Immobilien, die zur Erzielung von Mieteinnahmen gehalten werden. Auf Basis des zwischen der Wüstenrot stavebná sporiteľňa, a.s. und der Wüstenrot poisťovňa abgeschlossenen Mietvertrags vermietet die Bank einen Teil ihrer Räumlichkeiten in den Gebäuden in Banská Bystrica, Košice, Nitra, des Gebäudes der Zentrale in Bratislava. Die Bank vermietet die Liegenschaft in Bratislava in der Vajnorská Straße zur Gänze. Wenn ein Teil der Immobilie an ein anderes Unternehmen vermietet wird und der Rest von der Gesellschaft genutzt wird, wird der Wert des Gebäudes zwischen den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien und den materiellen Vermögenswerten je nach Nutzung und den jeweiligen m<sup>2</sup> aufgeteilt.

Die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden zu Anschaffungskosten bewertet, wobei der Grad der Abnutzung durch Abschreibungen berücksichtigt wird. Abschreibungen auf die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden in derselben Art und Weise berechnet wie Abschreibungen auf Sachanlagen – Gebäuden.

Der beizulegende Zeitwert der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien wird für Zwecke der Offenlegung als Marktwert auf Basis eines Sachverständigengutachtens ermittelt.

Die Anschaffungskosten, der Restbuchwert und der beizulegende Zeitwert der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien sind im Abschnitt 6.7 aufgeführt.

### 3.13 Leasing

Das Leasing, bei der ein bedeutender Teil des Risikos sowie ein bedeutender Teil der aus dem Eigentum resultierenden Vorteile vom Leasinggeber getragen werden, wird als operatives Leasing klassifiziert. Die im Rahmen des operativen Leasings getätigten oder erhaltenen Zahlungen (gekürzt um die vom Leasinggeber gewährten Anreize) werden in der Gewinn- und Verlustrechnung gleichmäßig über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst.

#### **Bank als Leasinggeber**

Mieterträge aus dem operativen Leasing werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung gleichmäßig über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst und sind im Teil „Sonstige betriebliche Erträge“ enthalten.

#### **Bank als Leasingnehmer**

Mieterträge aus dem operativen Leasing werden aufwendungswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung gleichmäßig über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst und sind im Teil „Allgemeine betriebliche Aufwendungen“ enthalten.

### 3.14 Vorräte

Vorräte am Lager werden zu Anschaffungskosten angesetzt, vermindert um etwaige Wertberichtigungen, so dass der Wert des Vorratsvermögens seinen Nettorealisationswert nicht überschreitet. Die Anschaffungskosten setzen sich aus sämtlichen Aufwendungen für den Kauf bzw. die Herstellung sowie aus sonstigen Anschaffungsnebenkosten, die aufgewandt wurden, um die Vorräte im derzeitigen Stand zu dem derzeitigen Ort zu bringen, zusammen.

Bei der Bewertung der Entnahme von am Lager befindlichen Vorräten derselben Art verwendet die Bank die FIFO-Methode, bei welcher der Preis des ersten Lagerzugangs für den ersten Lagerabgang unterstellt wird, d.h. die Lagerentnahme wird stets mit dem Preis der ältesten am Lager befindlichen Vorräte bewertet.

### 3.15 Spareinlagen der Kunden und sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Spareinlagen der Kunden und sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kunden werden bei erstmaliger Erfassung zum beizulegenden Zeitwert angesetzt, abzüglich Transaktionskosten, die direkt mit dem Erwerb der Verbindlichkeit zusammenhängen (Provision für den Vertragsabschluss).

Nachfolgend werden diese Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, die anhand der Effektivzinsmethode ermittelt werden. Neben den Transaktionskosten wird auch die Gebühr für den Abschluss des Bausparvertrags über die Spardauer zeitlich abgegrenzt.

### 3.16 Rückstellungen

Rückstellungen sind Verpflichtungen mit unbestimmter Fälligkeit bzw. Höhe und werden mit dem Barwert der erwarteten Liquiditätsabflüsse angesetzt. Für die Schätzung einer Rückstellung sind sämtliche Risiken und Ungewissheiten zu berücksichtigen, die unvermeidlich von vielen zusammenhängenden Ereignissen und Umständen begleitet werden.

Eine Rückstellung wird nach Erfüllung folgender Kriterien gebildet:

- es besteht eine Verpflichtung (rechtliche oder faktische), die sich aus einem Ereignis in der Vergangenheit ergibt,
- es ist wahrscheinlich, dass zur Erfüllung dieser Verpflichtung kommt und sie wird ein Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen erfordern, und
- es ist eine zuverlässige Schätzung der Höhe des Abflusses von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen möglich.

## 3.17 Nahestehende Unternehmen und Personen

Unternehmen und Personen werden als nahe stehend betrachtet, wenn sie in einer Beziehung zu einer Buchführungseinheit stehen, die einen Jahresabschluss erstellt (weiter nur „berichtende Buchführungseinheit“).

Eine Person oder ein naher Familienangehöriger dieser Person sind nahe stehend, wenn diese Person:

- in der berichtenden Buchführungseinheit einen beherrschenden oder gemeinsamen beherrschenden Einfluss hat,
- in der berichtenden Buchführungseinheit einen maßgeblichen Einfluss hat, oder
- im Management der berichtenden Buchführungseinheit oder ihrer Mutterbuchführungseinheit eine Schlüsselposition bekleidet.

Eine Buchführungseinheit ist mit der berichtenden Buchführungseinheit nahe stehend, wenn:

- diese Buchführungseinheit und die berichtende Buchführungseinheit zur selben Gruppe gehören; das bedeutet, dass jede Mutterbuchführungseinheit, Tochterbuchführungseinheit und Schwesterbuchführungseinheit einander nahe stehen,
- eine der beiden Buchführungseinheiten eine assoziierte Buchführungseinheit oder eine Buchführungseinheit mit einem gemeinsamen beherrschenden Einfluss der anderen Buchführungseinheit ist, oder eine assoziierte Buchführungseinheit oder eine Buchführungseinheit mit einem gemeinsamen beherrschenden Einfluss eines Mitglieds der Gruppe ist, dessen Mitglied auch diese andere Buchführungseinheit ist,
- beide Buchführungseinheiten eine Buchführungseinheit mit einem gemeinsamen beherrschenden Einfluss desselben Dritten sind,
- eine der beiden Buchführungseinheiten eine Buchführungseinheit mit einem gemeinsamen beherrschenden Einfluss eines Dritten ist und die andere Buchführungseinheit eine assoziierte Buchführungseinheit dieses Dritten ist,
- es sich bei einer Buchführungseinheit um einen Plan für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zugunsten der Arbeitnehmer, entweder der berichtenden Buchführungseinheit oder einer dieser berichtenden Buchführungseinheit nahestehenden Buchführungseinheit, handelt. Handelt es sich bei der berichtenden Buchführungseinheit selbst um einen solchen Plan, werden die in den Plan einzahlenden Arbeitnehmer als dieser nahe stehend betrachtet,
- eine unter den Punkt 1 fallende Person die einen beherrschenden oder gemeinsamen beherrschenden Einfluss in der Buchführungseinheit hat.

Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen oder Personen sind die Übertragungen von Ressourcen, Dienstleistungen oder Verpflichtungen zwischen der berichtenden Buchführungseinheit und einem nahe stehenden Unternehmen/einer nahestehenden Person, und zwar unabhängig davon, ob ein Preis berechnet wurde.

Nahe Familienangehörige einer Person sind die Familienmitglieder dieser Person, bei denen erwartet werden kann, dass sie bei ihren Aktivitäten mit der Buchführungseinheit diese Person beeinflussen oder durch diese beeinflusst werden können.

Dazu gehören:

- Kinder dieser Person, ihr Ehegatte/Ehegattin oder Lebensgefährtin/Lebensgefährtin,
- Kinder des Ehegatten/Ehegattin oder des Lebensgefährten/Lebensgefährtin dieser Person,
- Abhängige Personen dieser Person, des Ehegatten/Ehegattin oder des Lebensgefährten/Lebensgefährtin dieser Person.

Personen in Schlüsselpositionen sind Personen, die für die Planung, Leitung und Überwachung der Tätigkeiten der Buchführungseinheit direkt oder indirekt zuständig und verantwortlich sind, dies schließt Mitglieder der Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane dieser Buchführungseinheit mit ein.

Bei der Betrachtung aller möglichen Beziehungen der Bank zu ihren nahe stehenden Unternehmen und Personen wird der wirtschaftliche Gehalt der Beziehung und nicht allein die rechtliche Gestaltung geprüft.

Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit hat die Bank viele Geschäftsvorfälle mit ihr nahe stehenden Unternehmen und Personen abgewickelt (Abschnitt 6.28).

### 3.18 Leistungen an Arbeitnehmer

#### **Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer**

Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer, die im zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit der von den Bankangestellten geleisteten Arbeit entstehen, sind in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten „Personalkosten“ ausgewiesen. Zu kurzfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer zählen Löhne und Gehälter, Urlaubsabgeltung, u. Ä.

#### **Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses**

Die Bank klassifiziert die mit der Altersversorgung seiner/ihrer Mitarbeiter zusammenhängenden Leistungen als beitragsorientierte Pläne.

Bei beitragsorientierten Plänen entrichtet die Bank festgelegte Beiträge an eine eigenständige Institution, die in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten „Personalkosten“ ausgewiesen werden. Es handelt sich dabei um verbindliche, aufgrund der entsprechenden Rechtsvorschriften an die Sozialversicherungsanstalt bzw. an private Rentenverwaltungsgesellschaften gezahlte Sozialversicherungsbeiträge. Die Bank ist weder rechtlich noch auf eine andere (implizite) Weise zur Zahlung darüber hinausgehender Beiträge verpflichtet, falls der Fonds nicht über ausreichende Vermögenswerte verfügt, um die Pensionsansprüche aller Mitarbeiter aus den laufenden und vorherigen Geschäftsjahren zu begleichen.

### 3.19 Eigenkapital

Dividenden werden als Verminderung des Eigenkapitals erst in dem Bilanzierungszeitraum ausgewiesen, in dem die Hauptversammlung ihre Ausschüttung beschließt. Die von der Hauptversammlung nach dem Bilanzstichtag beschlossene Dividendenausschüttung wird im Anhang zum Einzelabschluss angeführt.

Die gesetzliche Rücklage wird bis zur Höhe von 20 % des gezeichneten Kapitals gebildet, mit jährlicher Mindestzuführung von 10 % des im Vorjahresabschluss ausgewiesenen Nettogewinns. Die Bank kann die gesetzliche Rücklage nur zur Verlustdeckung verwenden.

### 3.20 Verfahren zur Bilanzierung von Zinserträgen und Zinsaufwendungen, Methoden für den Ausweis von Einnahmen aus wertgeminderten Aktiva, einschließlich Zinsen

- Die Bank erfasst die mit den Aktiva und Passiva zusammenhängenden Zinserträge und Zinsaufwendungen zusammen mit diesen Aktiva und Passiva.
- Zinserträge aus Darlehen, zu denen eine Wertberichtigung gebildet wurde (im Folgenden „wertgeminderte Darlehen“) werden anhand des Zinssatzes berechnet, der zur Abzinsung künftiger Zahlungsmittelflüsse für die Ermittlung der Höhe des Wertminderungsverlusts verwendet wurde.
- Zinserträge und -aufwendungen aus zur Veräußerung verfügbaren und bis zur Endfälligkeit zu haltenden finanziellen Vermögenswerten sowie aus Darlehen und Forderungen werden anhand der Effektivzinsmethode berechnet. Als Zinserträge/-aufwendungen werden der Diskont, d.h. die aufgelaufene Differenz zwischen den niedrigeren Anschaffungskosten und dem höheren Nominalwert der Anleihe, sowie der aufgelaufene Zins aus dem Coupon, und als



Zinsaufwendungen die Prämie, d.h. die aufgelaufene Differenz zwischen den höheren Anschaffungskosten und dem niedrigeren Wert der Anleihe, gebucht. Für die Dauer des Haltens von Staatsanleihen werden Zinserträge aus dem Coupon mit ihrer Bruttohöhe erfasst.

- Die von der Bank gebuchten Zinserträge aus Kassenobligationen der NBS werden anhand der Effektivzinsmethode berechnet.

Die Gebühr für Vertragsabschluss und ausgezahlte oder erhaltene Provisionen für die mit der Beschaffung oder Entstehung von Finanzvermögenswerten oder Verpflichtung verbundenen Leistungen sind ein Bestandteil des effektiven Zinssatzes des Finanzinstruments.

### 3.21 Bilanzierung von Gebühren und Provisionen

Erhaltene Gebühren für die Darlehensabwicklung und Darlehensvermittlungsprovisionen, die an Agenten gezahlt werden, werden in die Kreditbewertung und die Berechnung des Effektivzinssatzes einbezogen und unter den Forderungen an Kunden ausgewiesen.

Erhaltene Gebühren für den Abschluss eines Bausparvertrags sowie die an Agenten gezahlten Provisionen werden in die Bewertung von Kundeneinlagen und die Berechnung des Effektivzinssatzes einbezogen und in den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ausgewiesen.

Alle anderen Bauspargebühren, Baufinanzierungen und Zwischenkredite (z. B. die Erhöhung des Zielsparbetrags) stellen die Rendite zum Zeitpunkt der Dienstzeit dar und gehen nicht in die Bausparbewertung ein. Baudarlehen und Interkredit.

### 3.22 Einkommensteuer

Die fällige Ertragsteuer sowie latente Steuerforderungen und -verbindlichkeiten werden separat von sonstigen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung für die Berichtsperiode ausgewiesene Ertragsteuer besteht aus der fälligen Steuerschuld für die Berichtsperiode und aus der latenten Steuer. Die Steuerbemessungsgrundlage für die fällige Körperschaftsteuer wird aus dem IFRS-Jahresergebnis der laufenden Periode durch Hinzurechnung der das Jahresergebnis erhöhenden und unter Abzug der das Jahresergebnis vermindernenden steuerlichen Posten berechnet.

Latente Steuern (latente Steuerforderung bzw. latente Steuerverbindlichkeit) resultieren aus temporären Differenzen zwischen dem in der Bilanz ausgewiesenen Buchwert der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten und deren Steuerwert. Eine latente Steuerforderung wird lediglich in der Höhe angesetzt, in der es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuerndes Ergebnis verfügbar sein wird, gegen das die temporären Differenzen verwendet werden können.

Die Bank berechnet latente Steuern anhand der Steuersätze, die zum Zeitpunkt der Begleichung der latenten Steuer, d.h. der Realisierung einer Forderung oder Erfüllung einer Schuld, erwartet werden.

### 3.23 Eingebettete derivative Finanzinstrumente

Der Zinsbonus (Abschnitt 6.9) und die Gebühr für die vorzeitige Kündigung des Bausparvertrags haben den Charakter von eingebetteten derivativen Finanzinstrumenten. Die wirtschaftlichen Charakteristika und Risiken von eingebetteten derivativen Finanzinstrumenten sind jedoch eng mit den wirtschaftlichen Charakteristika und Risiken des Basisvertrags verbunden. Daher ist es nicht möglich, sie vom Basisvertrag zu trennen.

### 3.24 Die die Tätigkeit der Bank betreffenden Standards und Interpretationen, die bereits veröffentlicht und die für Berichtsperioden wirksam sind, die am 1. Januar 2019 oder später beginnen

IFRS 16 „Leasingverhältnisse“

(wirksam für Rechnungsperioden, die am 1. Januar 2019 und später beginnen).

Der Standard IFRS 16 ersetzt den Standard IAS 17 Leasingverhältnisse und zusammenhängende Interpretationen. Der Standard beseitigt das derzeitige duale Modell der Verrechnung beim Leasingnehmer. Er fordert anstatt dessen, dass die Gesellschaften den überwiegenden Teil der Leasingverhältnisse nach einem einheitlichen Modell aufweisen, bei dem die Unterscheidung zwischen dem Operating- und Finanzierungsleasing eliminiert wird. Laut IFRS 16 stellt der Vertrag ein Leasingverhältnis dar oder der Vertrag enthält ein Leasingverhältnis und überträgt das Recht, die Benutzung des identifizierten Vermögenswerts während einer bestimmten Zeit gegen Entgelt zu kontrollieren. Bei solchen Verträgen erfordert der neue Modell, dass der Leasingnehmer als Vermögenswert das Benutzungsrecht (right of use) und die Leasingverbindlichkeit ansetzt. Das Benutzungsrecht wird abgeschrieben und die Verbindlichkeit wird verzinst. Dies wird höhere Kosten bei den meisten Leasings bereits von Anfang an zur Folge haben, auch wenn der Leasingnehmer eine konstante jährliche Leasingmiete bezahlt.

Der neue Standard bringt auch einige Ausnahmen für den Leasingnehmer, die beinhalten:

- Leasingverhältnissen, die kürzer als 12 Monate sind und keine Kaufoption enthalten,
- Leasingverhältnissen, deren Gegenstand einen geringfügigen Wert hat (sog. small-ticket Leasing).

Die Einführung des neuen Standards hat Großteils keinen Einfluss auf die Buchung beim Leasinggeber.

#### **Leasingverhältnisse, bei denen die Bank als Leasingnehmer auftritt**

Die Bank hat die Auswirkungen der Verträge, die sie in das Leasing eingeht, neu bewertet. Die meisten aktiven Verträge werden vom Leasingnehmer freigestellt, was Leasingzeiten von weniger als oder gleich 12 Monaten betrifft. Die Auswirkungen anderer aktiver Verträge, die nicht unter diese Ausnahme fallen, werden von der Bank nicht als wesentlich angesehen.

Vorzeitige Abzahlung mit negativer Kompensation - Novellierung von IFRS 9

(wirksam für Rechnungsperioden, die am 1. Januar 2019 oder später beginnen).

Die Ergänzungen reagieren auf Befürchtungen bezüglich der Buchung des Finanzvermögens mit einer Vertragsvereinbarung über eine mögliche vorzeitige Abzahlung. Die Befürchtungen betreffen vor allem die Klassifizierung und Bewertung der Schuldinstrumente, wenn der Schuldner das Instrument mit einem niedrigerem Wert, als der Wert des geschuldeten Kapitals und der geschuldeten Zinsen ausmacht, vorzeitig abzahlen kann. Diese vorzeitige Abzahlungen werden oft als solche beschrieben, die eine „negative Kompensation“ enthalten.

Bei der Anwendung von IFRS 9 würde die Gesellschaft das Finanzvermögen mit sog. negativem Wert mit dem Realwert über die Gewinn- und Verlustrechnung bewerten. Die Ergänzungen ermöglichen, dass die Gesellschaften das Finanzvermögen mit möglicher vorzeitiger Abzahlung mit negativer Kompensation mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewerten. Die Bank erwartet nicht, dass die Ergänzungen einen wesentlichen Einfluss auf den Rechnungsabschluss haben werden, da die Bank kein Finanzvermögen mit möglicher vorzeitiger Abzahlung mit negativer Kompensation hat.

### 3.25 Die die Tätigkeit der Bank betreffenden Standards und Interpretationen, die bereits veröffentlicht aber noch nicht wirksam wurden.

Zum Datum der Genehmigung des Jahresabschlusses wurden die unten angeführten Standards veröffentlicht, diese wurden jedoch weder wirksam noch in der EU angenommen. Angeführt sind jene veröffentlichte Standards und Interpretationen, bei denen die Bank gewissen Einfluss auf die Veröffentlichungen, finanzielle Lage oder die Leistungsfähigkeit zum Zeitpunkt deren künftigen Anwendung erwartet. Die Bank plant, diese Standards ab dem Datum deren Wirksamkeit oder ab dem Datum deren Annahme durch EU anzuwenden.

Zusätze zur IFRS 10 und IAS 28: Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture

*(Die Europäische Kommission hat entschieden, die Annahme der Zusätze auf unbestimmte Zeit auszusetzen.)*

Die Zusätze erläutern, dass in Transaktionen mit einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture der Gewinn oder Verlust im solchen Umfang und je nach dem, ob die veräußerten oder eingebrachten Vermögenswerte den Unternehmen bilden, wie folgt angesetzt wird:

- der Gewinn oder Verlust wird in voller Höhe angesetzt, wenn die Transaktion zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture die Übertragung des Vermögens bzw. der Vermögenswerte, die den Unternehmen bilden, einschließt (gleichgültig, ob diese in der Tochtergesellschaft untergebracht sind), während
- der Gewinn oder Verlust wird teilweise angesetzt, wenn die Transaktion zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture die Übertragung des Vermögens bzw. der Vermögenswerte, die den Unternehmen nicht bilden, einschließt, auch wenn diese in der Tochtergesellschaft untergebracht sind.

Die Bank erwartet nicht, dass die Zusätze bei deren erstmaligen Anwendung aufgrund des Umfangs und der Natur der Banktransaktionen, die assoziierten Unternehmen und Joint Ventures einbeziehen, eine wesentliche Auswirkungen auf ihren Jahresabschluss haben werden.

IFRS 17 Versicherungsverträge

*(wirksam für Zeiträume, die am 1. Januar 2021 oder später beginnen)*

IFRS 17 ersetzt den Standard IFRS 4, der im Jahre 2004 als vorübergehender Standard angenommen wurde. IFRS 4 hat den Gesellschaften eine Ausnahme gewährt, die es ermöglicht hat, über die Versicherungsverträge nach den nationalen Rechnungslegungsstandards zu buchen, was eine große Menge von verschiedenen Regelungen zu Folge hatte.

IFRS behandelt die Probleme mit der Vergleichbarkeit, die IFRS 4 verursacht hat und verlangt, dass alle Versicherungsverträge konsistent zum Vorteil der Investoren sowie der Versicherungsgesellschaften gebucht werden. Die Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft werden zum Zeitwert und nicht zum historischen Wert bewertet.

Die Bank erwartet nicht, dass der Standard bei seiner erstmaligen Anwendung einen wesentlichen Einfluss auf die Präsentation des Abschlusses der Bank haben wird, da sie keine Versicherungsgeschäfte ausübt.

Ergänzungen zu IAS 28 Langfristige Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures

*(wirksam für Zeiträume, die am 1. Januar 2019 oder später beginnen)*

Die Ausbesserungen zu IFRS (2015 - 2017) enthalten 4 Ergänzungen zu den Standards. Die Hauptänderungen sind:

- es wird erläutert, dass die Gesellschaft ihre Anteile an gemeinsamen Transaktionen, die sie vorher im Besitz hatte, neu bewertet, wenn sie die Kontrolle über das Unternehmen nach IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse erlangt;

- es wird erläutert, dass die Gesellschaft ihre Anteile an gemeinsamen Transaktionen, die sie vorher im Besitz hatte, nicht neu bewertet, wenn sie die Kontrolle über die gemeinsame Transaktionen nach IFRS 11 Unternehmenszusammenschlüsse erlangt;
- es wird erläutert, dass die Gesellschaft über Auswirkungen der Einkommensteuer auf die Auszahlung der Dividenden in der Gewinn- und Verlustrechnung, im sonstigen komplexen Ergebnis oder im Eigenvermögen nach dem buchen sollte, wo die Gesellschaft ursprünglich die vorherigen Transaktionen oder Ereignisse ausgewiesen hat, die einen verteilungsbaren Gewinn generiert haben; und
- es wird erläutert, dass die Gesellschaften aus den Fonds, aus denen die Gesellschaft Mittel für sich verleiht, die allgemeinen Darlehen ausschließen sollte, die spezifisch , zwecks qualifiziertes Vermögen bis zu der Zeit zu erlangen, entstanden sind, bis wesentlich alle Tätigkeiten komplettiert sind, die dazu notwendig sind, dass das Vermögen für die bestimmte Verwendung oder Veräußerung vorbereitet wird.

#### Ergänzungen zu IFRS 19 Leistungen an Mitarbeiter

*(wirksam für Zeiträume, die am 1. Januar 2019 oder später beginnen)*

Die Ergänzungen erfordern, dass die Gesellschaft bei Planänderungen, Ergänzungen, Reduktionen oder Begleichungen die aktualisierten und angepassten Voraussetzungen für die Festlegung der Kosten des jetzigen Dienstes und der Nettozinsen seit der Planänderung bis Ende der Berichtsperiode benutzt.

Die Gesellschaft erwartet nicht, dass die Ergänzungen bei ihrer erstmaligen Anwendung einen wesentlichen Einfluss auf den Abschluss haben werden.

#### Ergänzungen zu IAS 1 Präsentation des Rechnungsabschlusses und IAS 8 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Änderungen von Schätzungen und Fehler

*(wirksam für Zeiträume, die am 1. Januar 2020 oder später beginnen)*

Die Ergänzungen erklären und vereinfachen die Definition der Wesentlichkeit mit dem Ziel, die Konsistenz bei der Verwendung dieses Prinzips in den einzelnen IFRS Standards zu verbessern.

Die Bank erwartet nicht, dass die Ergänzungen bei ihrer erstmaligen Anwendung einen wesentlichen Einfluss auf den Abschluss haben werden.

## 4 ANWENDUNG VON SCHÄTZUNGEN UND URTEILEN

### 4.1 Bewertung der Wertberichtigung auf Kredite aus dem Titel der erwarteten Kreditverluste seit 1. Januar 2018

**Bewertung von ELC** Die Berechnung und Bewertung von ECL ist ein Bereich, wo es erforderlich ist, wesentliche Urteile anzuwenden und der die Methodik, Modelle und Variablen beinhaltet. Die Einzelheiten bezüglich der Bewertung von ECL, die von der Bank benutzt wird, sind unter Ziffer 5 des Anhangs beschrieben. Folgende Komponenten der Berechnung von ECL haben einen wesentlichen Einfluss auf die Höhe der Wertberichtigung aus dem Titel des ECL: Definition der Unfähigkeit die Schuld (default), SICR, PD, EAD, LGD abzuführen (für Definitionen siehe Ziffer 5.1.1 des Anhangs), Makromodelle und Analyse der Szenarien für wertgeminderte Kredite. Die Bank prüft und bestätigt regelmäßig die Gültigkeit der Modelle und der Eingangsdaten der Modelle mit dem Ziel, jede Differenzen zwischen den Abschätzungen der erwarteten Kreditverluste und den aktuellen Erfahrungen bezüglich Kreditverluste zu minimieren. Die Hauptquelle für die Unsicherheiten ist die vorausgesetzte wirtschaftliche Entwicklung, die die Bank in ihren Szenarien zu modellieren versucht. Mehr Informationen über die Quellen der Unsicherheiten befinden sich unter Ziffer 5 des Anhangs.

Ein 10%-iger Zuwachs der aktuellen Erfahrung mit den Kreditverlusten im Vergleich mit den ECL Schätzungen, berechnet zum 31. Dezember 2018, würden zur Erhöhung der Wertberichtigungen aus dem Titel der Kreditverluste in Höhe von EUR 681 Tsd. führen.

*SICR (engl. Significant Increase in Credit Risk).* Damit die Bank bestimmen kann, ob es zu einer wesentlichen Steigerung des Kreditrisikos gekommen ist, wird das Default Risiko (Unfähigkeit die Schuld während der erwarteten Lebensdauer der Finanzinstrumentes abzuführen) zum Tage des Abschlusses mit dem Default Risiko zu Tag des erstmaligen Ansatzes verglichen. IFRS 9 erfordert die relativen Zuwächse der Kreditrisikos zu beurteilen, und nicht das konkrete Niveau des Kreditrisikos zum Tage der Aufstellung des Abschlusses zu identifizieren. Bei dieser Beurteilung berücksichtigt die Bank die gesamte Skala von Kennziffern, inklusive der behavioralen Indikatoren, die auf den Angaben aus der Vergangenheit beruhen, die ohne Aufwendung unnötig hohen Kosten und Bemühungen zur Verfügung stehen. Zu den wichtigsten Urteilen gehört: die Identifikation der Indikatoren der Zuwächse des Kreditrisikos vor der Nichtabzahlung und die Einbeziehung der entsprechenden Informationen in die Beurteilung, entweder auf dem Niveau eines individuellen Instrumentes oder auf dem Niveau eines Portfolios. Bezüglich der Definition von SICR, wie sie von der Bank spezifiziert wurde, weisen wir auf die Ziffer 5 des Anhangs hin.

**Festlegung des Geschäftsmodells und Anwendung des SPPI-Testes.** Die Bank wendet bei der Festlegung der geeigneten Bewertungskategorie für die finanziellen Schuldinstrumente zwei Beurteilungen an: sie beurteilt das Geschäftsmodell für die Verwaltung der finanziellen Vermögenswerte und realisiert den SPPI-Test auf der Grundlage der Charakteristiken der vertraglichen Geldströme beim erstmaligen Ansatz. Das Geschäftsmodell wird auf bestimmten Stufe der Aggregation beurteilt und die Bank musste einen Urteil zur Festlegung des Niveaus benutzen, auf dem die Bedingung des Geschäftsmodells angewendet wird.

Die Bank beurteilt die Verkaufstransaktionen, berücksichtigt ihre Frequenz, die zeitliche Abstimmung und den Wert in den Vorperioden, die Gründe der jeweiligen Verkäufer und die die künftige Verkaufsaktivität betreffenden Erwartungen. Die Verkaufstransaktionen, deren Ziel ist es, die potentielle Verluste in Folge der Erhöhung des Kreditrisikos zu minimieren, werden als konsistent mit dem Geschäftsmodell „halten mit dem Ziel die vertragliche Geldströme zu einkassieren“ (engl. „hold to collect“, im Folgenden als „HTC“) betrachtet. Andere Verkäufe bereits vor dem Fälligkeitstag, die nicht die mit der Steuerung des Kreditrisikos verbundenen Aktivitäten betreffen, können auch als konsistent mit diesem Geschäftsmodell betrachtet werden, falls sie nicht oft vorkommen und einen unbedeutenden Wert, ob individuell oder insgesamt, haben. Die Bank beurteilt die Wichtigkeit der Verkaufstransaktionen durch den Vergleich des Wertes der realisierten Verkäufe mit dem Wert

des Portfolios, das in die Beurteilung des Geschäftsmodells während der durchschnittlichen Lebensdauer des jeweiligen Portfolios eingeht. Der Verkauf der finanziellen Vermögenswerte, die nur im Falle eines Stressszenariums oder im Falle einer Reaktion auf ein isoliertes Ereignis angenommen werden, über das die Bank keine Kontrolle hat, das nicht wiederholt wird und das von der Bank nicht vorausgesehen werden konnte, wird für sekundär gehalten und hat also keinen Einfluss auf die Klassifizierung der entsprechenden finanziellen Vermögenswerte.

Im Falle eines Geschäftsmodells „halten mit dem Ziel die vertragliche Geldströme und die Geldströme aus dem Verkauf zu einkassieren (engl. „hold to collect and sell“, im Folgenden als „HtCS“) ist der Verkauf der finanziellen Vermögenswerte ein untrennbarer Bestandteil des Erreichens des Zieles des Geschäftsmodells, das z.B. die Steuerung des Liquiditätsbedarfs, das Erreichen eines konkreten Zinsertrags oder die Abstimmung der Dauer des Bestehens der finanziellen Vermögenswerte mit der Dauer des Bestehens der Verbindlichkeiten, die durch die Vermögenswerte finanziert sind, ist.

Die Bank hat beim Übergang auf den IFRS 9 ihr HTM Portfolio in zwei kleinere Gruppen eingeteilt, um zu berücksichtigen, auf welche Weise diese finanziellen Vermögenswerte verwaltet werden: Ein Teil dieser Wertpapiere (etwa 55%) wurde als Portfolio zur Sicherung der Liquidität identifiziert und als HtCS klassifiziert, und ein Teil wurde als HtC auf Grund der Voraussetzung klassifiziert, dass diese Wertpapiere nur im Falle eines Stressszenarios verkauft werden, das vernünftigerweise zum Tage des Übergangs nicht vorzusehen werden kann.

Die Beurteilung des SPPI Kriteriums, durchgeführt beim erstmaligen Ansatz der finanziellen Vermögenswerte, erfordert die Verwendung von wesentlichen Schätzungen beim quantitativen Testen und verlangt erhebliche Urteile bei der Entscheidung, wann des quantitativen Test anzuwenden, welche Szenarien vernünftigerweise möglich sind und berücksichtigt werden sollten, sowie bei der Interpretation der Ergebnisse des quantitativen Testens (d.h. es ist festzulegen, was eine wesentliche Differenz in den Geldströmen darstellt). Das sind die wichtigsten vertraglichen Zeichen, die Gegenstand der qualitativen oder quantitativen Beurteilung des SPPI Kriteriums sind:

- (i) Der modifizierte Zeitwert der Gelder: Bei einigen kann die Komponente, die den Zeitwert der Gelder betrifft, modifiziert sein, so dass sie nicht nur das Entgelt für den Lauf der Zeit darstellt, z.B. dann, wenn der vertragliche Zinssatz regelmäßig erneuert wird, die Frequenz dieser Erneuerung aber mit dem Tenor des Zinssatzes nicht korrespondiert. Bei der Beurteilung der finanziellen Vermögenswerte mit einem modifizierten Zeitwert der Gelder vergleicht die Bank die nicht diskontierten vertraglichen Geldströme, die sich aus dem beurteilten Vermögenswert ergeben, mit den Geldströmen aus dem finanziellen „Bezugs“-Instrument (Geldströme, die generiert würden, falls der Zeitwert der Gelder nicht modifiziert wurde). Der Einfluss des modifizierten Zeitwertes der Gelder wird in jeder ausgewiesenen Periode berücksichtigt und fortlaufend während der gesamten Lebensdauer des Finanzinstrumentes. Bei der Ausführung der Bezugstestes erwägt die Bank alle Szenarien, die vernünftigerweise eintreten können. Die Geldströme aus beiden Finanzinstrumenten unterscheiden sich wesentlich, der SPPI-Test wurde nicht erfüllt.
- (ii) Vertragsbedingungen, die die zeitliche Festlegung oder die Höhe der vertraglichen Geldströme ändern: Die Bank vergleicht für diese finanziellen Vermögenswerte die vertraglichen Geldströme, die vor und nach der Änderung entstehen könnten, um zu beurteilen, ob beide Gesamtheiten das SPPI Kriterium erfüllen. Wenn sich die Geldströme vor und nach der Änderung wesentlich unterscheiden, wird das SPPI Kriterium vom finanziellen Vermögenswert nicht erfüllt. In einigen Fällen genügt die qualitative Beurteilung.

Beispiele von Bedingungen, die den SPPI Test erfüllen würden:

- (a) Wenn die Vertragsbedingungen die Möglichkeit der vorzeitigen Abzahlung enthalten, ist das SPPI Kriterium erfüllt, wenn die vorzeitig abgezahlte Summe im Wesentlichen den vertraglichen Nennwert und den akkumulierten Vertragszins plus eine vernünftige Kompensierung für die vorzeitige Beendigung des Vertrags darstellt.
- (b) Für die finanziellen Vermögenswerte mit der Möglichkeit der vorzeitigen Abzahlung, die mit einem Diskont zum vertraglichen Nennwert angeschafft wurden, ist das SPPI Kriterium erfüllt, wenn beim erstmaligen Ansatz der beizulegende Zeitwert des Elementes der vorzeitigen Abzahlung unwesentlich ist.

- (c) Wenn die Vertragsbedingungen die anfänglichen zinsfreie Perioden oder Perioden mit einem niedrigen Zinssatz enthalten, ist das SPPI Kriterium erfüllt, wenn diese Bedingungen den Klienten als Stimuli angeboten werden und nur zur Herabsetzung der Gesamtmarge führen, die die Bank aus den jeweiligen Kreditprodukten erlangt.
- (d) Wenn die Vertragsbedingungen der Bank die freie Änderung der Zinssätze als Reaktion auf bestimmte makroökonomische, regulierende Änderungen, bzw. ohne Rücksicht auf die Situation auf dem Markt, ermöglichen, ist das SPPI Kriterium erfüllt, wenn die Bank zum Schluss kommt, dass die Konkurrenz im Banksektor und die praktische Fähigkeit des Schuldners die Kredite zu refinanzieren sie beim Einstellen der Zinssätze über das Marktniveau behindern würde.

**Abschreibungspolitik.** Die finanziellen Vermögenswerte werden abgeschrieben, ob insgesamt oder teilweise, wenn die Bank alle praktischen Möglichkeiten für die Wiedererlangung der Mittel aus diesen erschöpft hat und zu dem Schluss gekommen ist, dass vernünftigerweise nicht erwarten werden kann, dass es irgendwann gelingt. Die Festlegung der Geldströme, für die keine vernünftige Erwartung existiert, dass er gelingt, diese erneuern, verlangt die Anwendung eines Urteils. Die Indikatoren dessen, ob vernünftig die Erneuerung des Geldströme erwartet werden kann, sind hauptsächlich die Anzahl der Tage nach der Fälligkeit, der Status des Schuldners (z.B. Liquidität, Konkursverfahren), der beizulegende Zeitwert der Sicherheit oder ob Vollstreckungsaktivitäten im Gange sind.

## 4.2 Bewertung der Wertberechtigung auf Kredite und Abschreibung der Forderungen bis 1. Januar 2018

Die Bank hat mindestens einmal monatlich ihr Kreditportfolio zwecks Beurteilung der Minderung seines Wertes neu bewertet. Sie hat bei der Entscheidung, ob im Ergebnis der Verlust aus der Wertminderung zu berücksichtigen ist, beurteilt, ob Angaben zur Verfügung stehen, die einen messbaren Rückgang des Wertes der erwarteten Geldströme auf dem Niveau der Kreditportfolios andeuten, zuvor es möglich war, diesen auf dem individuellen Niveau zu beurteilen.

Die Kennziffern der Rückgang des Wertes waren die nachteiligen Veränderungen in der Zahlungsdisziplin der Schuldner im Kreditportfolio oder in der wirtschaftlichen und legislativen Umgebung mit direktem Einfluss auf die Zahlungsdisziplin der Schuldner im Kreditportfolio.

Die erwarteten künftigen Geldströme in der Gruppe des Finanzvermögens, für die es gemeinsam beurteilte Bedarf an der Bildung einer Wertberichtigung gab, wurden auf Grund der historischen Erfahrungen mit einer Verlustrate beim das Kreditrisiko tragenden Vermögen mit einem ähnlichen Charakter als das Vermögen in der beurteilten Gruppe geschätzt. Die historischen Erfahrungen mit der Verlustrate werden regelmäßig neu bewertet, um die Einflüsse der gegenwärtigen Bedingungen zu berücksichtigen, die den Zeitraum, aus dem die beurteilten historischen Erfahrungen mit der Verlustrate stammten, nicht beeinflusst hatten, und um die vergangenen, die historische Erfahrung beeinflussenden Bedingungen, die in der Gegenwart nicht existieren, zu beseitigen.

## 4.3 Zinsbonus

Die Bank bildet sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kunden aus dem Zinsbonus. Der Zinsbonus wird vertragsgemäß an jeden Bausparer nach Ablauf der Sparperiode und nach Erfüllung bestimmter Bedingungen ausgezahlt.

Die Bank nimmt regelmäßige Analysen und Schätzungen vor, um so genau wie möglich die Wahrscheinlichkeit, die zeitliche Planung sowie die Beträge bezüglich des voraussichtlichen Abflusses von Ressourcen in einzelnen Fällen zu bestimmen, so wie sie im Teil 6.9 des Anhangs beschrieben sind. Unterscheidet sich die Höhe der Verbindlichkeiten als Schätzung des Ressourcenabflusses von der Wirklichkeit, wird die Differenz im Jahresergebnis des Bilanzierungszeitraums berücksichtigt, in dem der Unterschied identifiziert wurde.

Auf Grund der historischen Erfahrungen mit dem Verhalten der Klienten schätzt die Bank die Anzahl der Klienten, die die verlangten Bedingungen erfüllen und denen der Zinsbonus ausbezahlt wird. Die Gesamtsumme des Zinsbonus wird während des Bestehens des Bausparvertrages mittels der Effektivzinsmethode gebildet. Die Bank bewertet jährlich erneut das Verhalten der Klienten und die Höhe der Zinsbonusverbindlichkeit. Die Höhe der Zinsbonusverbindlichkeit wird geändert, wenn eine Abweichung im Verhalten der Klienten eintritt. Die Zinsbonusverbindlichkeit wird von der Bank in dem Jahr gebucht, in dem der Klient die erforderlichen Kriterien erfüllt.

In den Vorjahren bildete die Bank die Zinsbonusverbindlichkeit für das Produkt Flexibil. Der Anteil der Bausparverträge, bei denen die Klienten die Bedingungen für die Zuschreibung des Bonus erfüllt hatten, betrug 29,4%. Die Bank stellte zum 31.12.2018 fest, dass die Verbindlichkeit für das Produkt Flexibil in entsprechender Höhe gebildet wurde, die Rückstellung wird schrittweise genutzt (gleichfalls zum 31.12.2017).

Die Bank weist eine Verbindlichkeit aus dem Zinsbonus bei den Produkten SPI und SPV aus. Würde der Anteil der Verträge, die die Bedingungen für die Auszahlung des Bonus um 10 % niedriger/höher ausfallen, würde der Gewinn zum 31.12.2018 um EUR 0,1 Tsd. höher/niedriger sein (31.12.2017: der Gewinn würde um Eur 5 Tsd. höher/niedriger ausfallen).

Die Bank weist eine Verbindlichkeit aus dem Zinsbonus bei den kurzfristigen Produkten BV2, BV1, B2V, BV3, BV4, B3V und B4V aus. Würde der Anteil der Verträge, die die Bedingungen für die Auszahlung des Bonus um 10 % niedriger/höher ausfallen, würde der Gewinn zum 31.12.2018 um EUR 3 Tsd. höher/niedriger sein (31.12.2017: der Gewinn würde um EUR 7 Tsd. höher/niedriger liegen).

Die Bank weist eine Verbindlichkeit aus dem Zinsbonus bei Sparprodukten mit einem Zinsbonus von 2,5% in den ersten zwölf Monaten des Bestehens des Vertrags aus. Würde der Anteil der Verträge, die die Bedingungen für die Auszahlung des Bonus um 10 % niedriger/höher ausfallen, würde der Gewinn zum 31.12.2018 um EUR 7 Tsd. höher/niedriger sein (31.12.2017: der Gewinn würde um EUR 4 Tsd. höher/niedriger ausfallen). Die Bank hat den Zinsbonus von 2,5% im Laufe des Jahres 2015 eingeführt.

Die Bank weist eine Verbindlichkeit aus dem Zinsbonus bei Sparprodukten mit einem Zinsbonus von 3,5 % und 3 % in den ersten zwölf Monaten des Bestehens des Vertrags aus. Würde der Anteil der Verträge, die die Bedingungen für die Auszahlung des Bonus um 10 % niedriger/höher ausfallen, würde der Gewinn zum 31.12.2018 bei dem Zinsbonus von 3,5% um EUR 2 Tsd. höher/niedriger sein (31.12.2017: der Gewinn würde um EUR 3 Tsd. höher/niedriger liegen) und beim Zinsbonus um EUR 5 Tsd. höher/niedriger sein (31.12.2017: der Gewinn würde um EUR 4 Tsd. höher/niedriger liegen).

Die Bank weist eine Verbindlichkeit aus dem Zinsbonus bei Sparprodukten mit einem Zinsbonus von 2 % in den ersten zwölf Monaten des Bestehens des Vertrags aus. Würde der Anteil der Verträge, die die Bedingungen für die Auszahlung des Bonus um 10 % niedriger/höher ausfallen, würde der Gewinn zum 31.12.2018 um 2 EUR Tsd. höher/niedriger liegen. Die Bank hat den Zinsbonus von 2 % im Laufe des Jahres 2018 eingeführt.

## 4.4 Bewertung von Finanzinstrumenten

Die Buchführungsgrundsätze und Buchführungsmethoden der Gruppe hinsichtlich der Festlegung des beizulegenden Zeitwerts werden im Abschnitt 3.9 des Anhangs beschrieben.

- Quotierter Marktpreis auf aktiven Märkten für ein identisches Instrument (Stufe 1).
- Bewertungstechniken, die auf beobachtbaren Inputs basieren. Diese Kategorie beinhaltet die folgenden Instrumente: Quotierter Marktpreis auf aktiven Märkten für ähnliche Instrumente, quotierte Preise für ähnliche Instrumente auf den Märkten, die als weniger aktiv angesehen werden, oder andere Bewertungstechniken, wo sämtliche wesentliche Inputs direkt oder indirekt aus den Marktdaten beobachtbar sind (Stufe 2).
- Bewertungstechniken, die wesentliche nicht beobachtbare Inputs anwenden. Diese Kategorie beinhaltet alle Instrumente, bei denen die Bewertungstechniken die Inputs enthalten, die nicht auf beobachtbaren Daten basieren und die nicht beobachtbaren Inputs können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung des Instruments haben. Diese Kategorie beinhaltet die Instrumente, die anhand des Marktpreises für ähnliche Instrumente bewertet sind, bei welchen eine nicht beobachtbare Anpassung oder Annahme zu berücksichtigen ist, sodass der Unterschied zwischen den Instrumenten berücksichtigt wird (Stufe 3).

Die beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte und der finanziellen Verbindlichkeiten, die auf aktiven Märkten gehandelt werden, basieren auf quotierten Marktpreisen oder auf der Preisquotierung durch Dealer. Für alle sonstigen Finanzinstrumente werden die beizulegenden Zeitwerte anhand Bewertungstechniken von der Bank festgelegt.

Die Bewertungstechniken beinhalten den Netto-Barwert sowie die Modelle der abgezinsten Zahlungsmittelflüsse, einen Vergleich mit ähnlichen Instrumenten, für welche ein Markt mit beobachtbaren Preisen besteht sowie andere Bewertungsmodelle.

Die in den Bewertungstechniken angewendeten Annahmen und Inputs beinhalten risikofreie Zinssätze sowie Vergleichszinssätze, Kreditspread und sonstige Prämien, die bei der Einschätzung der Diskontsätze, der Preise von Anleihen und Aktien, der Fremdwährungskurse, Aktien und Aktienindexe sowie erwartete Volatilitäten und Korrelationen. Ziel der Bewertungstechniken ist es, den beizulegenden Zeitwert zu bestimmen, der den Preis des Finanzinstrumentes zum Bilanzierungstag widerspiegelt und der von den Marktteilnehmern unter Marktbedingungen bestimmt würde.

Die Bank verwendet ein anerkanntes und verbreitetes Bewertungsmodell zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes von üblichen und einfacheren Finanzinstrumenten, wie Zins- und Währungsswaps, die beobachtbare Marktdaten verwenden und geringere Managerurteile und -schätzungen bedürfen. Die beobachtbaren Preise und Modellinputs sind gewöhnlich für notierte Anleihen und Vermögenspapiere, börsengehandelte Derivate und einfache außerbörsliche Derivate, z.B. Zinsswaps zugänglich. Durch die Zugänglichkeit von beobachtbaren Marktpreisen und Modellinputs wird die Notwendigkeit der Managerurteile und -schätzungen herabgesetzt und auch die Unsicherheit im Zusammenhang mit der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte vermindert. Die Zugänglichkeit von beobachtbaren Marktpreisen und Inputs ändert sich in Abhängigkeit von den Produkten und Märkten und inkliniert mehr zu Änderungen aufgrund von spezifischen Ereignissen sowie allgemeinen Bedingungen auf den Finanzmärkten.

Für mehr komplexe Instrumente verwendet die Bank eigene Bewertungsmodelle, die gewöhnlich aus den anerkannten Modellen entwickelt wurden. Einige oder alle wesentlichen Inputs in diesen Modellen müssen nicht aus dem Markt beobachtbar sein sondern sind aus den Marktpreisen oder -sätzen abgeleitet oder aufgrund der Annahmen eingeschätzt. Ein Beispiel des Instruments, das wesentliche nicht beobachtbare Inputs einschließt, ist ein Instrument, das einige außerbörsliche strukturierte Derivate, Kredite und Wertpapiere, für welche kein aktiver Markt besteht sowie einige Investitionen in Tochtergesellschaften enthält. Die Bewertungsmodelle, die wesentliche beobachtbare Inputs verwenden, bedürfen eine höhere Stufe der Managerurteile und -schätzungen bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts. Die Managerurteile und -schätzungen

werden gewöhnlich bei der Auswahl eines geeigneten Bewertungsmodells, bei der Bestimmung der erwarteten Zahlungsmittelflüsse aus dem Finanzinstrument, bei der Bestimmung der Wahrscheinlichkeit des Ausfalls der Gegenpartei und der vorzeitigen Rückzahlung sowie beim Auswahl eines geeigneten Diskontsatzes erforderlich.

Die Bank hat ein Kontrollsystem im Zusammenhang mit der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte errichtet. Dieses System beinhaltet eine Produktkontrollfunktion, die von den Mitarbeitern des Controllings ausgeübt wird und die vom Frontoffice des Managements unabhängig ist. Die spezifischen Kontrollmechanismen beinhalten die Überprüfung von beobachtbaren Preisinputs und die Beurteilung der Bewertungsmodelle, die Überprüfung und Genehmigung des Prozesses für neue Modelle und Modelländerungen, die Kalibrierung und Rückprüfung der Modelle aufgrund der beobachteten Markttransaktionen, eine Analyse und die Untersuchung der wesentlichen Tagesbewegungen in der Bewertung und die Überprüfung von wesentlichen nicht beobachtbaren Inputs und Bewertungsanpassungen.

Die Analyse des ausgewiesenen beizulegenden Zeitwert von Finanzinstrumenten nach Bewertungsmethode ist im Anhang im Abschnitt 6.30 Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten angeführt. Obwohl die Bank die Schätzungen der beizulegenden Zeitwerte für angemessen hält, die Verwendung von verschiedenen Bewertungsmethoden und Annahmen könnte zu verschiedenen Höhen des Zeitwerts führen.

Die Auswirkung von Änderungen in einem oder mehreren Annahmen, die für angemessene Alternative versehen wurden, auf die ausgewiesene beizulegende Zeitwert, der mittels nicht beobachtbaren Marktdaten bestimmt wurde, ist wie folgt; würde sich der Marktzinssatz um 1% erhöhen, die Auswirkung auf das sonstige Gesamtergebnis wäre wie folgt:

31.12.2018	Ergebniswirksam ausgewiesene Auswirkung		Im sonstigen Gesamtergebnis ausgewiesene Auswirkung	
	Günstig	Ungünstig	Günstig	Ungünstig
In TEUR				
finanzielle Vermögenswerte FVOCI	0	0	0	3 244
	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3 244</b>

31.12.2017	Ergebniswirksam ausgewiesene Auswirkung		Im sonstigen Gesamtergebnis ausgewiesene Auswirkung	
	Günstig	Ungünstig	Günstig	Ungünstig
In TEUR				
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	0	0	0	1 079
	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1 079</b>

## 5 STEUERUNG VON FINANZRISIKEN UND BETRIEBSRISIKO

Die Banke ist den folgenden Hauptrisiken ausgesetzt:

- Kreditrisiko,
- Liquiditätsrisiko,
- Marktrisiko,
- Betriebsrisiko.

Die Informationen über Aussetzung gegenüber einzelnen Risikotypen, Ziele, Ansätze und Prozesse zur Messung und Steuerung von Risiken und über die Steuerung des Kapitals sind unten angeführt.

Das System der Risikosteuerung in der Bank funktioniert im Einklang mit der Verordnung Nr. 13/2010 der NBS über weitere Risikotypen sowie über die Details des Systems der Risikosteuerung in einer Bank bzw. einer Zweigniederlassung einer ausländischen Bank; in dieser Verordnung wird ebenfalls spezifiziert, was unter einer plötzlichen und unerwarteten Änderung der Marktzinssätze verstanden wird.

Dies sind die Bestandteile des Systems der Risikosteuerung der Bank:

- Aufsichtsrat
- Vorstand
- Fachbereich Interne Revision und interne Kontrolle
- Fachbereich Risikosteuerung
- einzelne Fachgebiete gemäß Organisationsstruktur

Der Fachbereich Risikosteuerung ist für die alltägliche Steuerung des Risikos verantwortlich. Vierteljährlich wird von ihm ein Bericht über Risiken erstellt, in dem alle Risikoarten in der Bank zusammengefasst und ausgewertet werden; aufgrund dieses Berichts trifft dann der Vorstand sachgerechte Entscheidungen.

### 5.1 Kreditrisiko

#### 5.1.1 Kreditrisiko (seit 1. Januar 2018)

In der Bemühung, das mit der Darlehensgewährung verbundene Kreditrisiko zu mindern, legt die Bank Folgendes fest:

- die Strategie der Darlehensgewährung – wird für die Dauer von 5 Jahren in Übereinstimmung mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen fürs Bausparen und den aktuellen Beschlüssen des Aufsichtsrats, der Hauptversammlung sowie des Vorstands der Bank erstellt;
- die Verfahren bei der Darlehensgewährung – die Beurteilung der Bonität des Schuldners, des Risikos des Kreditengagements anhand eines automatischen Auswertungsmodells, das Kreditregister und Register von Sozialversicherung, der Einschränkungen bei der Darlehensgewährung an einzelne Personen bzw. an eine Gruppe verbundener Personen;
- das Verfahren bei der Ermittlung, Verwaltung und Eintreibung von ausgefallenen Darlehen – das Tilgungs- und Mahnungssystem, die Regeln einer internen und externen Forderungseintreibung; sowie
- das Verfahren bei der Bestimmung, Ermittlung, Bewertung und Steuerung des Kreditrisikos – Klassifizierung und Bewertung von Forderungen und Bildung von Wertberichtigungen.

**Wertgrenzen.** Die Bank bildet die Struktur der einzelnen Ebenen des Kreditrisikos, dem sie ausgestellt ist, wobei sie die Höhe des Risikos einschränkt, das sie in der Beziehung zum einzelnen Schuldner oder zu einer Gruppe von Schuldnern, sowie in Bezug auf geografische Gebiete, übernimmt. Die Wertgrenzen für die Ebenen des Kreditrisikos werden regelmäßig von der Geschäftsführung der Bank genehmigt. Diese Risiken werden periodisch überwacht und einmal jährlich (eventuell öfter) Neubewertet.

Externe Wertungen werden den Gegenparteien von den internationalen Ratingagenturen, wie z.B. S&P, Moody's oder Fitch, erteilt. Diese Wertungen sind öffentlich zugänglich. Diese Ratings und die entsprechenden Intervalle von PD werden auf die Investitionen in die Schuldverschreibungen (Bank-, Staats- und Korporationsanleihen) angewendet.

#### **Die Bestimmung der Höhe der erwarteten Kreditverluste (ECL) - Definitionen**

ECL ist eine mit der Wahrscheinlichkeit gewichtete Schätzung des beizulegenden Zeitwertes der künftigen monetären Ausfälle (d.h. ein gewichteter Durchmesser der Kreditverluste, wo die einzelnen Koeffizienten die entsprechenden Risiken darstellen, dass es im jeweiligen Zeitraum zum Verlust der Fähigkeit die Verbindlichkeit abzuführen kommt). Die Bestimmung der Höhe der ECL ist objektiv und sie muss auf Grund der Auswertung einer Skala der möglichen Ergebnisse durchgeführt werden.

Die Bestimmung der Höhe der ECL ergibt sich aus vier Komponenten, die von der Bank benutzt werden:

*Exposition beim Versagen (im Folgenden „EAD“, engl. Exposure at Default)* – Schätzung der Exposition zum künftigen Datum des Versagens, wobei die erwarteten Änderungen in der Exposition nach dem Tag der Aufstellung des Abschlusses, inklusive der Abzahlung des Kapitals und der Zinsen, und die erwarteten Schöpfungen aus den zugesagten Geldmitteln in Betracht gezogen werden.

*Wahrscheinlichkeit des Versagens (im Folgenden „PD“, engl. Probability of Default)* – Schätzung der Wahrscheinlichkeit, dass es während eines Zeitraumes zum Versagen kommt.

*Verlust im Falle des Versagens (im Folgenden „LGD“, engl. Loss Given Default)* – Schätzung des Verlustes, der in Folge des Versagens entsteht. Es wird aus der Differenz zwischen der Höhe der fälligen vertraglichen Geldströme und der Geldströme, derer Einnahme der Gläubiger zu erwarten gewöhnt ist, inklusive jener aus irgendeinem Kollateral. Er wird üblich als bestimmter Prozentsatz vom EAD zum Ausdruck gebracht.

*Diskontsatz* - Instrument zum Diskontieren der erwarteten Verluste vom derzeitigen Wert zum Tage der Aufstellung des Abschlusses. Der Diskontsatz stellt den Effektivzinssatz für das Finanzinstrument bzw. seine annähernde Schätzung dar.

*Lebensdauer (engl. Lifetime period)* – maximale Zeit, während der die Höhe der ECL bestimmt werden sollte. Im Falle von Krediten mit einem festen Fälligkeitstermin kommt die Lebensdauer der restlichen Vertragszeit gleich. Im Falle der Kreditzusagen und der Verträge über die Finanzbürgschaft ist dies der maximale Vertragszeitraum, während dessen die Bilanzeinheit vertraglich verpflichtet ist, den Kredit zu prolongieren.

*ECL für die Restzeit der Lebensdauer* – Verluste, die ein Ergebnis aller möglichen Fälle des Versagens während der Restzeit des Bestehens des Finanzinstrumentes sind.

*ECL innerhalb von 12 Monaten* – der Teil der ECL innerhalb der Restzeit der Lebensdauer, die die ECL darstellt, die sich aus den Fällen des Versagens des Finanzinstrumentes ergeben, die wahrscheinlich innerhalb von 12 Monaten nach dem Datum des Aufstellens des Abschlusses eintreten und die durch die vertragliche Restzeit der Lebensdauer des Finanzinstrumentes abgegrenzt sind.

*Vorausschauende Angaben über die angenommene künftige Entwicklung (engl. forward looking information)* – Angaben, die die schlüsselartige makroökonomische Variablen enthalten, die das Kreditrisiko und die erwarteten Kreditverluste für jeden Segment des Portfolios beeinflussen. Die allgegenwärtige Konzeption bei der Bestimmung der Höhe von ELC im Einklang mit dem IFRS 9 besteht darin, dass sie die vorausschauenden Angaben über die Zukunft berücksichtigen sollte. Die Bank nutzt bei der Anwendung der vorausschauenden Angaben über die angenommene künftige Entwicklung die Voraussetzungen der Nationalbank der Slowakei über die ökonomische Entwicklung der Slowakischen Republik in den nächsten Jahren, wobei sie sich hauptsächlich auf die makroökonomischen Kennziffern wie Arbeitslosenrate, BIP und Inflation kon-

zentriert. Die Bank stellt mit Hilfe dieser Voraussetzungen Szenarien zusammen, die sie beim Modellieren der ECL benutzt. Der Einfluss einzelner Annahmen, die zeitliche Verschiebung ihrer Auswirkung oder die Auswirkung von Annahmen bilden Szenarien, deren Anzahl in Abhängigkeit von der Anzahl der verwendeten Variablen variiert. Das resultierende Szenario, das im endgültigen ECL-Berechnungsmodell verwendet wird, ist dasjenige, das sich als statistisch am genauesten erwiesen hat.

Makroökonomische Indikatoren - NBS-Schätzung	2018Q4	2019Q1	2019Q2	2019Q3	2019Q4	2020Q1	2020Q2	2020Q3	2020Q4
<b>Arbeitslosigkeit</b>	7,13%	7,00%	6,82%	6,65%	6,49%	6,32%	6,19%	6,08%	6,01%
<b>HVPI</b>	1,97%	1,96%	2,21%	2,16%	2,06%	2,12%	2,20%	2,37%	2,41%
<b>Reales BIP - jährliches Wachstum</b>	4,31%	4,73%	4,73%	4,73%	4,73%	3,79%	3,79%	3,79%	3,79%
<b>Reales BIP - vierteljährliches BIP-Wachstum</b>	4,48%	4,48%	4,67%	4,88%	4,88%	4,38%	3,99%	3,49%	3,32%
<b>HVPI - jährliches Wachstum</b>	2,35%	2,10%	2,10%	2,10%	2,10%	2,27%	2,27%	2,27%	2,27%

*Kreditkonversionsfaktor* (im Folgenden „**CCF**“, engl. *Credit Conversion Factor*) – Koeffizient, der die Wahrscheinlichkeit der Konversion der Kreditzusage in einen Kredit während einer bestimmten Zeit festlegt. Er kann für einen Zeitraum von 12 Monaten oder für die gesamte Restzeit der Bestehens des Finanzinstrumentes berechnet werden. Die Bank ist auf Grund der durchgeführten Analyse zu der Überzeugung gekommen, dass CCF für 12 Monate und CFF für die Restzeit der Lebensdauer identisch sind.

*Gekaufte oder gebildete kreditgeminderte* (im Folgenden „**POCI**“, engl. *purchased or originated credit impaired*) finanzielle Vermögenswerte - finanzielle Vermögenswerte, die kreditgemindert sofort nach dem erstmaligen Ansatz sind.

*Finanzielle Vermögenswerte mit geringem Kreditrisiko* (engl. *Low credit risk financial assets*) – finanzielle Vermögenswerte, die eine von den externen Ratingagenturen definierte Investitionsstufe oder entsprechende durch die internen Risikomodellen definierte Auswertungen haben. Die Voraussetzung, dass seit dem erstmaligen Ansatz es zu einer wesentlichen Steigerung des Kreditrisikos gekommen ist, wenn die finanziellen Vermögenswerte länger als 30 Tage nach der Fälligkeit sind, wurde nicht widerlegt.

Versagen und kreditgeminderte Vermögenswerte (engl. *Default and credit-impaired assets*) – der Kredit hat versagt, d.h. genau im Sinne der Definition eines geminderten Kredites, wenn dieser ein oder mehrere von den folgenden Kriterien erfüllt:

- Der Schuldner ist länger als 90 Tage mit seinen Vertragszahlungen im Verzug,
- Die Bank hat die Schuld des Schuldners mit Verlusten verkauft,
- Die internationalen Ratingagenturen haben dem Schuldner die Stufe Versagen zugeteilt,
- Der Schuldner erfüllt weitere von der Bank definierte qualitative Kriterien.

Die oben angeführte Definition des Versagens muss auf alle Typen der finanziellen Vermögenswerte der Bank angewendet werden. Das Finanzinstrument wird nicht für versagt gehalten (das heißt, es hat sich erholt), wenn es weiter kein von den angeführten Kriterien des Versagens während einer im Voraus bestimmten Zeit erfüllt. Diese Zeit wurde auf Grund einer Analyse bestimmt, die die Wahrscheinlichkeit in Betracht zieht, dass das Finanzinstrument nach der Erholung in den Zustand des Versagens zurückkehrt, wobei verschiedene mögliche Definitionen der Erholung verwendet werden.

Erhebliche Erhöhung des Kreditrisikos (im Folgenden „**SICR**“, engl. *Significant Increase in Credit Risk*) – die Beurteilung von SICR wird auf der individuellen Basis und auf der Basis des Portfolios durchgeführt. Im Falle der langfristigen in AC oder FVOCI ausgewiesenen Schuldverschreibungen wird die SICR auf der individuellen Basis durch Überwachung der nachstehend

angeführten Auslöser beurteilt. Im Falle der den natürlichen oder juristischen Personen gewährten Kredite wird die SICR auf der Basis des Portfolios beurteilt. Die Abteilung der Risikosteuerung der Bank überwacht die für die Identifizierung der SICR benutzten Kriterien und überprüft regelmäßig ihre Eignung.

Die Bank zieht in Erwägung, dass es beim Finanzinstrument zu einer erheblichen Steigerung des Kreditrisikos gekommen ist, wenn ein oder mehrere von den quantitativen, qualitativen Kriterien erfüllt wurden.

Im Falle von Interbankentransaktionen und Schuldverschreibungen:

- 30 Tage nach Fälligkeit
- Zuweisung der Risikostufe „Spezielle Überwachung“
- SICR basiert auf dem relativen Schwellenwert, der auf der Grundlage der externen oder internen Auswertungen bestimmt wird.

Im Falle der den juristischen oder natürlichen Personen gewährten Kredite:

- Verzug mit den Abzahlung der Forderung mindestens 30 Tage („backstop“), oder
- Verzug 0 Tage, wenn zusätzliche qualitative Kriterien erfüllt sind, oder
- es existieren Anzeichen einer Erhöhung des Kreditrisikos seit der Gewährung des jeweiligen Kredites.

Wenn Beweise existieren, dass die SICR Kriterien bereits nicht erfüllt sind, wird das Instrument zurück in die Stufe 1 verlagert. Falls die Exposition in die Stufe 2 auf Grund einer qualitativen Kennziffer verlagert wurde, überwacht die Bank, ob diese Kennziffer auch weiter existiert oder ob sie sich nicht geändert hat. Diesen Prozess nennt die Bank auch als Probation bzw. Cure Periode.

### **Bestimmung der Höhe der Wertberichtigung (ECL) - Beschreibung der technischen Schätzungsvorgänge**

#### **Allgemeines Prinzip**

Im Falle von finanziellen Vermögenswerten, die nicht zur POCI gehören, wird im Allgemeinen die Höhe von ELC auf Grund des Risikos des Versagens in Abhängigkeit davon bestimmt, ob sich des Kreditrisiko des Schuldners seit der erstmaligen Ausweisung erhöht hat, oder nicht. Dieser Zugang kann in einem dreistufigen Modell für die Bestimmung der Höhe der ECL zusammenfasst werden:

- Stufe 1 - finanzielles Instrument, das beim erstmaligen Ansatz nicht kreditgemindert ist, und dessen Kreditrisiko seit dem erstmaligen Ansatz nicht wesentlich gestiegen ist; die Wertberichtigung aus dem Titel der erwarteten Verluste geht aus ECL für 12 Monate hervor.
- Stufe 2 - Falls seit dem erstmaligen Ansatz SICR identifiziert wurde, wird das Finanzinstrument in die Stufe 2 verlagert, wird aber noch nicht für kreditgemindert gehalten (past due but not credit impaired), wobei die Wertberichtigung aus dem Titel der erwarteten Verluste aus ECL für die Restzeit der Lebensdauer hervorgeht.
- Stufe 3 - Wenn das finanzielle Instrument kreditgemindert ist, wird dieses in die Stufe 3 verlagert und die Wertberichtigung aus dem Titel der erwarteten Verluste geht aus ECL für die Restzeit der Lebensdauer hervor.

Die Bank führt die Beurteilung auf der individuellen Basis für individuell wesentliche Kredite durch.

Für individuell wesentliche Kredite werden in WSS gehalten:

- a) Kredite an Klienten - JP meistens für den Bau von Wohnhäusern in Sinne des Gesetzes Nr. 310/1992 GBl. über das Bausparen in der Fassung späterer Rechtsvorschriften ohne Rücksicht auf die Höhe der Zielsumme
- b) Kredite na Klienten - JP mit einer Zielsumme über EUR 350 Tsd.
- c) Kredite na Klienten - NP mit einer Zielsumme über EUR 200 Tsd.
- d) Investitionen auf dem Geld- und Kapitalmarkt
- e) Kredite an Tochtergesellschaften

Für die individuelle Beurteilung der Kredite ist jeweils der Forderungsausschuss verantwortlich. Für die individuelle Beurteilung der Investitionen auf dem Geld- und Kapitalmarkt ist die ALCO Kommission verantwortlich.

Die Bank führt die Beurteilung auf der Basis des Portfolios bei den den juristischen Personen gewährten Krediten sowie bei den den natürlichen Personen gewährten Krediten durch, wenn sie keine konkrete Informationen über den Schuldner hat. Diese Vorgangsweise beinhaltet die Aufteilung des Portfolios in homogene Segmente auf der Basis der für den Schuldner spezifischen Informationen, wie z.B. der Nichterfüllung nach Fälligkeit, der historischen Daten über Verluste oder der vorausschauenden makroökonomischen Angaben.

Die Bank führt die Beurteilung auf der Basis der externen Auswertungen bei diesen Typen vor Krediten: Interbankkredite, von den Banken, Staaten und juristischen Personen erlassene Wertpapiere. Alle angeführten Positionen werden als Stage 1 klassifiziert.

Prinzipien der Beurteilung - die individuellen Beurteilungen der Höhe der ECL werden durch Schätzung der Kreditverluste individuell als Beurteilung vor allem auf der Grundlage eines professionellen Urteils (auf der individuellen Basis) oder individuell für jeden Kredit auf Grund der definierten Methodik, die die individuellen Charakteristiken des jeweiligen Kredites berücksichtigt (standardisierte Bewertung), durchgeführt. Die Urteile werden regelmäßig getestet, um die Differenz zwischen den Schätzungen und den tatsächlichen Verlusten herabzusetzen. Die Bank beurteilt gegenwärtig alle ihre Kreditportfolios individuell. Die ECL-Analyse gemäß den Berechnungsmodellen für die Zulage und die ECL ist in 5.1.1.1.1 angegeben. Die Klassifikation dieser Posten befindet sich im Abschnitt 5.1.1.1.3.

Im Allgemeinen bekommen wir die ELC durch Multiplizieren folgender Parameter des Kreditrisikos: EAD, PD a LGD (ihre Definition sind oben angeführt). Nachstehend führen wir den allgemeinen Vorgang für die Berechnung von ECL an. Dieser kann für die auf der Basis des Portfolios beurteilten Produkte sowie für Produkte angewendet werden, bei denen die Bank das Kreditrisiko auf der Basis der für den Schuldner spezifischen Angaben beurteilt hat.

Die Höhe der WB wird nach folgender Formel berechnet:

$$OP_t = \sum_{i=t}^{t+n} \frac{(EaD_i + SaldoZurAuszahlung * CCF_i) * PD_i * LGD_i}{(1 + UrS)^i}$$

wo:

LGD<sub>i</sub> – Verlust beim Versagen in der Zeit i

EAD<sub>i</sub> – Exposition beim Versagen in der Zeit i

PD<sub>i</sub> – Wahrscheinlichkeit des Versagens im Zeitraum zwischen ia i+1 (kann nicht 100 % übersteigen)

CCF<sub>i</sub> stellt den verhältnismäßigen Teil der Kreditzusage dar, die sich innerhalb der nächsten 12 Monate in den Kredit transformiert.

ECL wird durch Hervorsage der Parameter des Kreditrisikos (EAD, PD und LGD) für jeden künftigen Monat während der Zeit des Bestehens für jede individuelle Exposition bestimmt.

#### **Grundsätze für die Berechnung der Parameter des Kreditrisikos**

EAD wird auf Grund des erwarteten Zahlungsprofils bestimmt, das nach dem Typ des Produktes geändert wird

- Im Falle der getilgten Produkte geht EAD von den vertraglichen Abzahlungsraten aus, die der Schuldner während 12 Monate oder der gesamten Dauer des Kredites zu leisten hat. Im Falle der Kreditzusagen wird EAD hervorgesagt, so dass der gegenwärtige geschöpfte Rest genommen und zu diesen der „Kreditkonversionsfaktor“ hinzugerechnet wird,

der die erwartete Ausnutzung des verbleibenden Limits in der Zeit des Versagens darstellt. Diese Voraussetzungen werden in Abhängigkeit vom Typ des Produktes und bei der gegenwärtigen Ausnutzung der Limite geändert. Zur Berechnung von ECL werden zwei Typen von PD - PD für 12 Monate und PD für die Restzeit der Lebensdauer benutzt:

- PD für 12 Monate - geschätzte Wahrscheinlichkeit des Versagens während der nächsten 12 Monate (oder während der Restzeit des Bestehens des Finanzinstrumentes, wenn diese kürzer ist als 12 Monate). Dieser Parameter wird für die Berechnung von ECL für 12 Monate genutzt. Die Beurteilung von PD für 12 Monate stützt sich auf die aktuellsten zugänglichen Angaben über das vergangene Versagen und beim Bedarf wird dieser um die vorausschauenden Angaben über die voraussichtliche künftige Entwicklung verändert.
- PD für die Restzeit der Lebensdauer - abgeschätzte Wahrscheinlichkeit des Versagens während der Restzeit des Bestehens des Finanzinstrumentes. Dieser Parameter wird zur Berechnung von ECL während der Restzeit des Bestehens im Falle der Exposition der Stufe 2 oder der Stufe 3 benutzt. Die Beurteilung von PD für die Restzeit der Lebensdauer stützt sich auf die aktuellsten zugänglichen Angaben über das vorherige Versagen und beim Bedarf wird dieser um die vorausschauenden Angaben, die die Zukunft betreffen, verändert.

Für die Berechnung von PD benutzt die Bank verschiedene statistische Vorgänge in Abhängigkeit vom Segment und Typ des Produktes, wie z.B. die Extrapolation von PD für 12 Monate auf Grund der Migrationsmatrizen, wobei die Kurven des PD für die Restzeit der Lebensdauer auf Grund des vorherigen Versagens und das Vintage Modell berechnet werden. Für die Berechnung von PD für die Restzeit der Lebensdauer benutzt die Bank die Angaben über das vorherige Versagen und die Extrapolation der Tendenzen für längere Zeiträume, während derer keine Angaben über das Versagen zur Verfügung standen.

LGD stellt die Erwartungen der Bank bezüglich der Größe des Verlustes aus einer versagten Exposition dar. LGD unterscheidet sich nach dem Typ der Gegenpartei und der Zugänglichkeit des Kollaterales oder einer anderen Kreditunterstützung.

LGD für 12 Monate und LGD für die Restzeit der Lebensdauer werden auf Grund von Faktoren bestimmt, die die erwartete Ausbeute nach dem Versagen beeinflussen.

Die Vorgangsweise für die Bestimmung der Höhe von LGD kann in drei mögliche Teile eingeteilt werden:

- Bestimmung der Höhe von LGD auf Grund der spezifischen Charakteristiken des Kollaterales
- Berechnung von LGD auf der Grundlage des Portfolios mittels der Statistik der Ausbeute
- individuell differenzierte LGD in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren und Szenarien.

Während der Berichtsperiode ist es zu keinen wesentlichen Änderungen der technischen Vorgänge der Schätzung gekommen und es wurden keine wesentlichen Voraussetzungen aufgestellt.

#### **Bestimmung der Höhe der ECL im Falle der außerbilanziellen Finanzinstrumente**

Die Bestimmung der Höhe der ECL aus den außerbilanziellen Konten wird als aliquoter Anteil an der gesamten ECL gebildet, da die eigentliche Berechnung der ECL den bilanziellen sowie den außerbilanziellen (nicht ausgenutzte Kreditlinien) Teil beinhaltet.

Die Beurteilung auf der Basis der externen Ratings - die Grundsätze der Berechnung von ECL auf der Basis der externen Ratings sind dieselben wie für ihre Bewertung auf der Portfoliobasis. Da die Klienten das definierte externe Kreditrating haben, konnten die Parameter des Kreditrisikos (PD und LGD) aus der Statistik des Versagens und der Verluste übernommen werden, die von den internationalen Ratingagenturen veröffentlicht wurden.

Vorausschauende Angaben über die voraussichtliche künftige Entwicklung, einbezogen in die ECL Modelle Die Beurteilung von SICR sowie die Berechnung der ECL beinhalten die vorausschauenden Angaben über die voraussichtliche künftige Entwicklung. Die Bank hat in den Vergangenheit Analysen durchgeführt und die wichtigsten ökonomischen Variablen identifiziert, die das Kreditrisiko und ECL für jeden Portfolio beeinflussen. Die Voraussetzungen für die künftige Entwicklung gehen von den Prognosen der Entwicklung aus, die regelmäßig von der NBS veröffentlicht werden.

Rückvergleich (engl. backtesting) – Die Bank revidiert regelmäßig ihre Methodik und Voraussetzungen, um die eventuelle Differenz zwischen den Schätzungen und dem aktuellen Kreditverlust zu vermindern. Dieser Rückvergleich wird mindestens einmal jährlich durchgeführt.

Die Ergebnisse des Rückvergleichs der Methodik für die Bestimmung der Höhe der ECL werden der Geschäftsführung der Bank vorgelegt und die weiteren Schritte zur Abstimmung der Modelle und Voraussetzungen werden nach Diskussion unter den berechtigten Personen definiert.

### Modifikation der finanziellen Vermögenswerte

Das Risiko des Versagens dieser Vermögenswerte nach der Modifikation wird zum Tage der Aufstellung des Abschlusses beurteilt und mit dem Risiko unter den ursprünglichen Bedingungen zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes verglichen, als die Modifikation nicht wesentlich ist und somit nicht zum Abbuchen des ursprünglichen Vermögenswertes führt. Die Bank überwacht anschließend die Leistungsfähigkeit der modifizierten Vermögenswerte. Sie kann zum Schluss gelangen, dass sich das Kreditrisiko nach der Restrukturalisierung bedeutend verbessert hat, so dass die Vermögenswerte von der Stufe 3 oder der Stufe 2 (ECL für die Restzeit der Lebensdauer) in die Stufe 1 (ECL für 12 Monate) verlagert werden können. Dies gilt aber nur für Vermögenswerte, die Erträge im Einklang mit den neuen Bedingungen mindestens während sechs hintereinander folgender Monate generiert haben. Die Bank überwacht weiter, ob es nachfolgend zur wesentlichen Erhöhung des Kreditrisikos in Bezug auf diese Vermögenswerte durch Nutzung spezifischer Modelle für die modifizierten Vermögenswerte gekommen ist.

#### 5.1.1.1 Forderungen an Kunden

##### 5.1.1.1.1 Maximales Kreditrisiko

Die folgende Tabelle zeigt den Bruttobuchwert und die Wertberechtigung aufgrund der erwarteten Verluste bzw. aus der Wertminderung zu Krediten und Zwischenfinanzierungskrediten, die an den Kunden gewährleistet und zu fortgeführten Anschaffungskosten zum 31. Dezember 2018 bzw. 31. Dezember 2017 bewertet wurden:

In TEUR	31. Dezember 2018			31. Dezember 2017		
	Bruttobuchwert	Wertberechtigung aufgrund der erwarteten Verluste	Buchwert	Bruttobuchwert	Wertberechtigung aufgrund der Wertminderung der Kredite	Buchwert
Bauspardarlehen	13 762	-559	13 203	15 544	-580	14 964
Zwischenfinanzierungsdarlehen - natürliche Personen	301 078	-14 250	286 828	249 084	-9 428	239 656
Zwischenfinanzierungsdarlehen - juristische Personen	48 310	0	48 310	45 360	-19	45 341
<b>Summe Bauspardarlehen und Zwischenfinanzierungsdarlehen</b>	<b>363 150</b>	<b>- 14 809</b>	<b>348 341</b>	<b>309 988</b>	<b>-10 027</b>	<b>299 961</b>

Zum 31. Dezember 2018 hat die Bank eine Wertberechtigung für Kreditzusagen gebildet, die auf erwarteten Verlusten von EUR 23 Tsd. basiert.

Der Gesamtbuchwert der Darlehen und Zwischenfinanzierungsdarlehen an Kunden zum 31. Dezember 2018, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wurden, betrug EUR 348 341 Tsd.

Zum 31. Dezember 2018 hatte die Bank Kreditzusagen in Höhe von EUR 9 207 Tsd. (31.12.2017: 10 864 TEUR). Die Bank steuert das Kreditrisiko aus unbedingten Kreditzusagen durch Überwachung ihrer Höhe und im Kreditgenehmigungsprozess.

Die folgende Tabelle zeigt den Bruttobuchwert bzw. die Risikovorsorge für die erwarteten Verluste, zu den Wertminderungen auf Forderungen an Kunden, die von ECL zu fortgeführten Anschaffungskosten zum 31. Dezember 2018 bewertet wurden:

In TEUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Summe
Bauspardarlehen	12 508	419	834	13 762
Zwischenfinanzierungsdarlehen – natürliche Personen	266 813	14 997	19 268	301 078
Zwischenfinanzierungsdarlehen – juristische Personen	48 213	97	0	48 310
Wertberechtigungen	-1 069	-538	-13 202	-14 809
<b>Summe Bauspardarlehen und Zwischenfinanzierungsdarlehen</b>	<b>326 466</b>	<b>14 975</b>	<b>6 900</b>	<b>348 341</b>

Die folgende Tabelle zeigt den Bruttobuchwert bzw. die Wertberichtigungen für die erwarteten Verluste, die Wertminderungsaufwendungen für Forderungen an Kunden, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wurden, unter Verwendung der Rückstellungen für die Berechnung der Wertminderung und der ECL zum 31. Dezember 2018:

In TEUR	Bruttobuchwert				Wertberichtigungen			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Summe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Summe
Standardisierte Bewertung	322 341	15 202	17 012	354 555	1 069	538	7 397	9 004
Individuelle Beurteilung	1 914	284	6 397	8 595	0	0	5 805	5 805
Summe Bauspardarlehen und Zwischenfinanzierungsdarlehen	324 255	15 486	23 409	363 150	1 069	538	13 202	14 809

#### 5.1.1.1.2 Sicherheiten

Sicherheitsauswirkungen:

In TEUR	Forderungen über dem akzeptierten Sicherheitswert		Forderungen unter dem akzeptierten Sicherheitswert	
	Forderungs-wert	Zeitwert der Garantie	Forderungs-wert	Zeitwert der Garantie
<b>31.12.2018</b>				
Bauspardarlehen	10 950	0	2 812	17 357
Zwischenfinanzierungsdarlehen – natürliche Personen	102 927	7 214	198 151	309 379
Zwischenfinanzierungsdarlehen – juristische Personen	48 310	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>162 187</b>	<b>7 214</b>	<b>200 963</b>	<b>326 736</b>

In TEUR	Forderungen über dem akzeptierten Sicherheitswert		Forderungen unter dem akzeptierten Sicherheitswert	
	Forderungs-wert	Zeitwert der Garantie	Forderungs-wert	Zeitwert der Garantie
<b>31.12.2017</b>				
Bauspardarlehen	12 715	137	2 829	22 789
Zwischenfinanzierungsdarlehen – natürliche Personen	91 257	9 978	157 826	265 653
Zwischenfinanzierungsdarlehen – juristische Personen	45 284	7 675	75	142
<b>Summe</b>	<b>149 256</b>	<b>17 790</b>	<b>160 732</b>	<b>288 584</b>

Der veröffentlichte beizulegende Zeitwert der Garantie entspricht dem beizulegenden Zeitwert der Immobilien, den in den jeweiligen Sparkonten gespeicherten Beträgen und sonstigen Einlagen. Sie enthält nicht den Wert der Haftpflicht gegenüber Dritten, da es unmöglich war, den beizulegenden Zeitwert einer großen Anzahl von Einzelgarantien, die von der Bank erhalten wurden, zu ermitteln.

Forderungswert, der im Zuge der Durchführung der Garantie eingezogen wurde:

In TEUR	Immobilie	Bürgen	Sonstiges	SUMME
<b>31.12.2018</b>				
Bauspardarlehen – natürliche Personen	20	16	106	142
Zwischenfinanzierungsdarlehen – natürliche Personen	406	68	337	811
<b>Summe</b>	<b>426</b>	<b>84</b>	<b>443</b>	<b>953</b>

In TEUR	Immobilie	Bürgen	Sonstiges	SUMME
<b>31.12.2017</b>				
Bauspardarlehen – natürliche Personen	7	62	66	135
Zwischenfinanzierungsdarlehen – natürliche Personen	1 028	85	307	1 420
<b>Summe</b>	<b>1 035</b>	<b>147</b>	<b>373</b>	<b>1 555</b>

#### 5.1.1.1.3 Wertberechtigung aufgrund der erwarteten Verluste

Die folgende Tabelle zeigt die Änderungen in der Wertberechtigung für erwartete Kreditverluste und im Bruttobuchwert für die Darlehen und Zwischenfinanzierungsdarlehen an Kunden zwischen dem ersten und dem letzten Tag des Berichtszeitraums:

In TEUR	Wertberechtigung für erwartete Verluste				Bruttobuchwert			
	Stufe 1 ECL für 12 Monate	Stufe 2 ECL für Rest- nutzungs- dauer	Stufe 3 ECL für Rest- nutzungs- dauer	Summe	Stufe 1 ECL für 12 Monate	Stufe 2 ECL für Rest- nutzungs- dauer	Stufe 3 ECL für Rest- nutzungs- dauer	Summe
Stand zum 1.1.2018	29	8	750	787	14 055	611	877	15 543
Übertragung in ECL für Restnutzungsdauer: von Stufe 1 zu Stufen 2 und 3	0	1	19	20	-140	74	28	-38
Übertragung in kreditbetroffene Kategorie: von Stufe 2 zu Stufe 3	0	-2	13	11	0	-61	50	-11
Übertragung in ECL in 12 Monate von Stufen 2 und 3 zu Stufe 1	0	-3	-10	-13	156	-180	-23	-47
Übertragung von Stufe 3 zu Stufe 2	0	0	-113	-113	0	3	-116	-113
Neue Darlehen	10	2	6	18	3 944	132	207	4 283
Gekündigte Darlehen	-5	-1	-40	-46	-2 557	-104	-74	-2 735
andere Änderungen (ohne Stufenänderung)	-8	-2	-96	-106	-2 950	-56	-115	-3 121
<b>Stand zum 31.12.2018</b>	<b>26</b>	<b>3</b>	<b>529</b>	<b>558</b>	<b>12 509</b>	<b>419</b>	<b>834</b>	<b>13 762</b>

Zwischenfinanzierungsdarlehen – natürliche Personen und Darlehen an Mitarbeiter	Wertberechtigung für erwartete Verluste				Bruttobuchwert			
	Stufe 1 ECL für 12 Monate	Stufe 2	Stufe 3	Summe	Stufe 1 ECL für 12 Monate	Stufe 2	Stufe 3	Summe
		ECL für	ECL für			ECL für	ECL für	
In TEUR		Rest- nutzungs- dauer	Rest- nutzungs- dauer			Rest- nutzungs- dauer	Rest- nutzungs- dauer	
Stand zum 1.1.2018	1 046	694	11 300	13 040	216 694	15 551	16 839	249 084
Übertragung in ECL für Restnutzungsdauer: von Stufe 1 zu Stufen 2 und 3	-61	277	805	1 021	-9 697	7 530	2 296	129
Übertragung in kreditbetroffene Kategorie: von Stufe 2 zu Stufe 3	0	-162	1 198	1 036	0	-3 139	3 148	9
Übertragung in ECL in 12 Monate von Stufen 2 und 3 zu Stufe 1	25	-224	-110	-309	5 771	-5 501	-204	66
Übertragung von Stufe 3 zu Stufe 2	0	6	-345	-339	0	505	-755	-250
Neue Darlehen	312	103	64	479	84 603	2 016	172	86 791
Gekündigte Darlehen	-160	-102	-820	-1 082	-35 892	-1 941	-1 737	-39 570
andere Änderungen (ohne Stufenänderung)	-119	-57	580	404	5 334	-24	-491	4 819
<b>Stand zum 31.12.2018</b>	<b>1 043</b>	<b>535</b>	<b>12 672</b>	<b>14 250</b>	<b>266 813</b>	<b>14 997</b>	<b>19 268</b>	<b>301 078</b>

Zwischenfinanzierungsdarlehen – juristische Personen	Wertberechtigung für erwartete Verluste				Bruttobuchwert			
	Stufe 1 ECL für 12 Monate	Stufe 2	Stufe 3	Summe	Stufe 1 ECL für 12 Monate	Stufe 2	Stufe 3	Summe
		ECL für	ECL für			ECL für	ECL für	
In TEUR		Rest- nutzungs- dauer	Rest- nutzungs- dauer			Rest- nutzungs- dauer	Rest- nutzungs- dauer	
Stand zum 1.1.2018	0	0	0	0	45 360	0	0	45 360
Übertragung in ECL für Restnutzungsdauer: von Stufe 1 zu Stufen 2 und 3	0	0	0	0	-97	97	0	0
Übertragung in kreditbetroffene Kategorie: von Stufe 2 zu Stufe 3	0	0	0	0	0	0	0	0
Übertragung in ECL in 12 Monate von Stufen 2 und 3 zu Stufe 1	0	0	0	0	0	0	0	0
Übertragung von Stufe 3 zu Stufe 2	0	0	0	0	0	0	0	0
Neue Darlehen	0	0	0	0	6 712	0	0	6 712
Gekündigte Darlehen	0	0	0	0	-4 751	0	0	-4 751
andere Änderungen (ohne Stufenänderung)	0	0	0	0	989	0	0	989
<b>Stand zum 31.12.2018</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>48 213</b>	<b>97</b>	<b>0</b>	<b>48 310</b>

Nachfolgend sind die wichtigsten Schritte in der Tabelle aufgeführt:

- Bewegungen zwischen Stufen 1 und 2 und Stufe 3 aufgrund von Salden, die während des Rechnungszeitraums eine signifikante Zunahme (oder Abnahme) des Kreditrisikos oder der Wertminderung erlebt haben, und davon sich ergebenden „step up“ oder „step down“ zwischen ECL in 12 Monate und ECL für Restnutzungsdauer,
- Sonstige Wertberichtigungen für neue Finanzinstrumente, die während des Rechnungszeitraums erfasst wurden, sowie für Finanzinstrumente, die im Berichtszeitraum ausgebucht wurden,

- Die Auswirkungen der Bestimmung der Höhe der ECL aufgrund von Änderungen in den Modellannahmen, einschließlich Änderungen in PD, EAD und LGD im Rechnungszeitraum, die sich aus der regelmäßigen Auffüllung der Modelleingaben ergeben; und
- Abschreibungen auf Rückstellungen für Vermögenswerte, die während des Rechnungszeitraums abgeschrieben wurden.

### 5.1.2 Kreditrisiko (bis zum 1. Januar 2018)

Für interne Zwecke ordnet die Bank ihre Forderungen an Schuldner, die keine Finanzinstitute sind, den Klassen von 0 bis 5 zu:

- Klasse 0 – der Schuldner ist nicht im Zahlungsverzug,
- Klasse 1 – der Schuldner ist im Verzug mit der Rückzahlung der Forderung mindestens 1, aber nicht länger als 30 Tage (d.h. 1 – 30 Tage),
- Klasse 2 – der Schuldner ist im Verzug mit der Rückzahlung der Forderung mehr als 30, aber nicht länger als 60 Tage (d.h. 31 – 60 Tage),
- Klasse 3 – der Schuldner ist im Verzug mit der Rückzahlung der Forderung mehr als 60, aber nicht länger als 180 Tage (d.h. 61 – 180 Tage),
- Klasse 4 – der Schuldner ist im Verzug mit der Rückzahlung der Forderung mehr als 180, aber nicht länger als 360 Tage (d.h. 181 – 360 Tage), und
- Klasse 5 – der Schuldner ist im Verzug mit der Rückzahlung der Forderung über 360 Tage.

Die Bank betrachtet **Forderungen der Klasse 0** als noch nicht fällige und nicht wertgeminderte Forderungen (mit Ausnahme von Darlehen, die weiter beschrieben sind):

In TEUR	31.12.2017
<b>Buchwert - brutto</b>	
Bauspardarlehen – natürliche Personen	12 011
Bauspardarlehen – juristische Personen	2 331
Zwischenfinanzierungsdarlehen – natürliche Personen	223 877
Zwischenfinanzierungsdarlehen – juristische Personen	45 360
Darlehen an Mitarbeiter	482
<b>Summe</b>	<b>284 061</b>

Forderungen der Klasse 0 sind durch das Pfandrecht an einer Immobilie, Bürgen, vinkulierte Einlagen bei anderen Banken, vinkulierte Bauspareinlagen in der Bank oder eine Bankgarantie abgesichert.

In der Klasse 0 erfasst die Bank zum 31.12.2017 Forderungen (Zwischenfinanzierungsdarlehen - natürliche Personen) in Höhe von EUR 340 Tsd. auf welche Einzelwertberichtigungen in Höhe von insgesamt EUR 92 Tsd. gebildet sind, obwohl die Forderungen nicht überfällig sind.

Die Kreditqualität der noch nicht fälligen und nicht wertgeminderten Forderungen ist in der folgenden Tabelle aufgeführt – höhere Darlehen setzen die Bank grundsätzlich einem höheren Risiko aus:

**Kreditdetail:**

31.12.2017 In TEUR	≤ 13 278 EUR incl	> 13 278 EUR ≤ 33 194 EUR	> 33 194 EUR	SUMME
Bauspardarlehen – natürliche Personen	9 402	2 226	383	12 011
Bauspardarlehen – juristische Personen	325	797	1 209	2 331
Zwischenfinanzierungsdarlehen – natürliche Personen	23 149	67 541	133 187	223 877
Zwischenfinanzierungsdarlehen – juristische Personen	192	1 876	43 292	45 360
Darlehen an Mitarbeiter	221	230	31	482
<b>Summe brutto</b>	<b>33 289</b>	<b>72 670</b>	<b>178 102</b>	<b>284 061</b>

Forderungen (Zwischenfinanzierungsdarlehen - natürliche Personen, auf die zum 31.12.2017 Einzelwertberichtigungen gebildet sind) in Höhe von EUR 31 Tsd. gehören zur Kategorie „> EUR 33 194 incl.“ und in Höhe von EUR 61 Tsd. gehören in der Kategorie „> EUR 13 278 und ≤ EUR 33 194 incl.“

**Änderungen der Wertberichtigungen:**

31.12.2017 In TEUR	Eröffnungssaldo	Forderungs- abschreibung	Als Aufwand gebucht	Endsaldo
Bauspardarlehen – natürliche Personen	2	0	-1	1
Zwischenfinanzierungsdarlehen – nat. Personen	106	0	33	139
Zwischenfinanzierungsdarlehen – jur. Personen	24	0	-5	19
<b>Summe</b>	<b>132</b>	<b>0</b>	<b>27</b>	<b>159</b>

Die Bank betrachtet Forderungen der Klassen 1 und 2 als überfällige, jedoch nicht wertgeminderte Forderungen. Neben diesen Forderungen klassifiziert sie als überfällige, jedoch nicht wertgeminderte Forderungen ebenfalls Darlehen der Klassen 3, 4 und 5, sofern der beizulegende Zeitwert der Absicherung des Darlehens seinen Buchwert überschreitet.

In TEUR	31.12.2017
<b>Buchwert - brutto</b>	
Bauspardarlehen – natürliche Personen	474
Bauspardarlehen – juristische Personen	4
Zwischenfinanzierungsdarlehen – natürliche Personen	10 388
Zwischenfinanzierungsdarlehen – juristische Personen	0
Darlehen an Mitarbeiter	34
<b>Summe</b>	<b>10 900</b>

Forderungen der Klassen 1 und 2 sind durch das Pfandrecht an einer Immobilie, Bürgen, vinkulierte Einlagen bei anderen Banken oder vinkulierte Bauspareinlagen in der Bank abgesichert.

### Altersstruktur:

31.12.2017 In TEUR	Verzug 1 - 30 Tage	Verzug 31 - 60 Tage	Verzug über 60 Tage	SUMME
Bauspardarlehen - natürliche Personen	274	70	130	474
Bauspardarlehen - juristische Personen	0	4	0	4
Zwischenfinanzierungsdarlehen - natürliche Personen	7 628	1 583	1 177	10 388
Zwischenfinanzierungsdarlehen - juristische Personen	0	0	0	0
Darlehen an Mitarbeiter	21	13	0	34
<b>Summe brutto</b>	<b>7 923</b>	<b>1 670</b>	<b>1 307</b>	<b>10 900</b>

### Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Absicherung\*:

31.12.2017 In TEUR	Immobilie	Bauspar- einlagen	Andere vinkulierte Einlagen	SUMME
Bauspardarlehen - natürliche Personen	1 244	0	0	1 244
Bauspardarlehen - juristische Personen	0	0	1	1
Zwischenfinanzierungsdarlehen - natürliche Personen	8 294	777	3	9 074
Zwischenfinanzierungsdarlehen - juristische Personen	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>9 538</b>	<b>777</b>	<b>4</b>	<b>10 319</b>

\* Der aufgeführte beizulegende Zeitwert der Absicherung stellt den beizulegenden Zeitwert von Immobilien, eingesparten Beträgen auf den entsprechenden Sparkonten sowie anderen vinkulierten Einlagen dar. Der Wert der Absicherung durch andere Personen ist nicht mit einbezogen, da es praktisch nicht möglich war, den beizulegenden Zeitwert der großen Anzahl einzelner, von der Bank erhaltener Absicherungen zu ermitteln.

### Änderungen der Wertberichtigungen:

31.12.2017 In TEUR	Eröffnung- saldo	Als Aufwand gebucht	Endsaldo
Bauspardarlehen - natürliche Personen	1	-1	0
Zwischenfinanzierungsdarlehen - natürliche Personen	119	26	145
Zwischenfinanzierungsdarlehen - juristische Personen	0	0	0
Darlehen an Mitarbeiter	5	-3	2
<b>Summe</b>	<b>125</b>	<b>22</b>	<b>147</b>

Die Bank betrachtet **Forderungen der Klassen 3+4+5** als wertgeminderte Forderungen.

In TEUR	31.12.2017
Buchwert - brutto	
Bauspardarlehen - natürliche Personen	724
Bauspardarlehen - juristische Personen	0
Zwischenfinanzierungsdarlehen - natürliche Personen	14 095
Darlehen an Mitarbeiter	208
<b>Summe</b>	<b>15 027</b>

Die obigen Forderungen der Klassen 3, 4 und 5 sind durch das Pfandrecht an einer Immobilie, Bürgen, vinkulierte Einlagen bei anderen Banken oder vinkulierte Bauspareinlagen in der Bank abgesichert.

Altersstruktur:

31.12.2017 In TEUR	Verzug 61–180 Tage	Verzug 181–360 Tage	Verzug über 360 Tage	SUMME
Bauspardarlehen – natürliche Personen	23	29	672	724
Bauspardarlehen – juristische Personen	0	0	0	0
Zwischenfinanzierungsdarlehen – natürliche Personen	2 109	1 030	10 956	14 095
Darlehen an Mitarbeiter	46	8	154	208
<b>Summe brutto</b>	<b>2 178</b>	<b>1 067</b>	<b>11 782</b>	<b>15 027</b>

Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Absicherung\*:

31.12.2017 In TEUR	Immobilie	Bauspar- einlagen	Andere vinkulierte Einlagen	SUMME
Bauspardarlehen – natürliche Personen	1 303	0	0	1 303
Bauspardarlehen – juristische Personen	0	0	0	0
Zwischenfinanzierungsdarlehen – natürliche Personen	6 785	256	11	7 052
<b>Summe</b>	<b>8 088</b>	<b>256</b>	<b>11</b>	<b>8 355</b>

\* Der aufgeführte beizulegende Zeitwert der Absicherung stellt den beizulegenden Zeitwert von Immobilien, eingesparten Beträgen auf den entsprechenden Sparkonten sowie anderen vinkulierten Einlagen dar. Der Wert der Absicherung durch andere Personen ist nicht mit einbezogen, da es praktisch nicht möglich war, den beizulegenden Zeitwert der großen Anzahl einzelner, von der Bank erhaltener Absicherungen zu ermitteln.

Änderungen der Wertberichtigungen:

31.12.2017 In TEUR	Eröffnungssaldo	Forderungs- abschreibung	Als Aufwand gebucht	Endsaldo
Bauspardarlehen – natürliche Personen	871	-223	-69	579
Bauspardarlehen – juristische Personen	0	0	0	0
Zwischenfinanzierungsdarlehen – natürliche Personen	8 151	-1 437	2 304	9 018
Darlehen an Mitarbeiter	99	0	25	124
<b>Summe</b>	<b>9 121</b>	<b>-1 660</b>	<b>2 260</b>	<b>9 721</b>

### 5.1.3 Investitionen in Schuldverschreibungen

#### a) Investitionen in Schuldverschreibungen bewertet in FVOCI

Die nachstehende Tabelle enthält die Analyse der Exposition gegenüber dem Kreditrisiko bei den in FVOCI zum 31. Dezember 2018 bewerteten Schuldverschreibungen, für die die Wertberichtigung aus dem Titel der ECL auf der Grundlage der Stufen des Kreditrisikos ausgewiesen wurde. Bezüglich der Beschreibung des von der Bank benutzten Bewertungssystems des Kreditrisikos und des Vorgangs, die bei der Bestimmung der Höhe der ECL benutzt werden, inklusive der Definition des Versagens (Default) und der SICR so, wie diese für die in FVOCI bewerteten Schuldverschreibungen benutzt werden, weisen wir auf die Ziffer 5.1.1 des Anhang hin.

Der Buchwert der nachstehend angeführten in FVOCI zum 31. Dezember 2018 bewerteten Schuldverschreibungen stellt gleichzeitig die maximale Exposition der Bank gegenüber dem Kreditrisiko bei diesen Vermögenswerten dar:

In TEUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Summe
Staatliche Anleihen	70 602	0	0	70 602
Bankschuldverschreibungen	4 109	0	0	4 109
Nichtbanken-Schuldverschreibungen	0	0	0	0
Berechtigungsposten	-29	0	0	-29
<b>In FVOCI bewertete Schuldverschreibungen insgesamt</b>	<b>74 682</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>74 682</b>

Die in FVOCI bewerteten Schuldverschreibungen sind nicht durch das Kollateral abgesichert.

Zum 31. Dezember 2018 wurden die in FVOCI bewerteten Schuldverschreibungen im Buchwert von EUR 41 552 Tsd. zu Gunsten Dritter als Kollateral verpfändet. Die Wertberichtigung auf diese Wertpapiere wurde zum 31. Dezember 2018 im Wert von EUR 17 Tsd. gebildet. Diese Wertpapiere dienen als Kollateral zur Refinanzierung mit der Europäischen Zentralbank.

Zwischen dem ersten und nachfolgenden Tag der Berichtsperiode kam es zu keinen Verschiebungen zwischen den einzelnen Stufen des Ansatzes in der Wertberichtigung, gebildet aus dem Titel der erwarteten Verluste, und im Bruttobuchwert der in FVOCI bewerteten Schuldverschreibungen.

#### b) Investitionen in Schuldverschreibungen bewertet in den fortgeführten Anschaffungskosten

Die nachstehende Tabelle enthält die Analyse der in den fortgeführten Anschaffungskosten zum 31. Dezember 2018 bewerteten Schuldverschreibungen nach der Kreditqualität laut Stufen des Kreditrisikos und für Zwecke der Bestimmung der Höhe von ECL führt sie die Salden nach den drei Stufen an. Bezüglich der Beschreibung des von der Bank benutzten Bewertungssystems des Kreditrisikos und des Vorgangs, die bei der Bestimmung der Höhe der ECL benutzt werden, inklusive der Definition des Versagens (Default) und der wesentlichen Erhöhung des Kreditrisikos (SICR) so, wie diese für die in den fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Schuldverschreibungen benutzt werden, weisen wir auf die Ziffer 5.1.1 des Anhang hin.

Der Buchwert der nachstehend angeführten in den fortgeführten Anschaffungskosten zum 31. Dezember 2018 bewerteten Schuldverschreibungen stellt gleichzeitig die maximale Exposition der Bank gegenüber dem Kreditrisiko bei diesen Vermögenswerten dar:

In TEUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Summe
Staatliche Anleihen	32 139	0	0	32 139
Bankschuldverschreibungen	4 011	0	0	4 011
Nichtbanken-Schuldverschreibungen	2 071	0	0	2 071
Berechtigungsposten	-14	0	0	-14
<b>In den fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Schuldverschreibungen insgesamt</b>	<b>38 207</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>38 207</b>

Die in den fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Schuldverschreibungen sind nicht durch das Kollateral abgesichert.

Zum 31. Dezember 2018 wurden keine in den fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Schuldverschreibungen zu Gunsten Dritter als Kollateral verpfändet.

Zwischen dem ersten und nachfolgenden Tag der Berichtsperiode kam es zu keinen Verschiebungen zwischen den einzelnen Stufen des Ansatzes in der Wertberechtigung, gebildet aus dem Titel der erwarteten Verluste, und im Bruttobuchwert der in den fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Schuldverschreibungen.

Kreditqualität der noch nicht fälligen und nicht wertgeminderten finanziellen Vermögenswerte, mit Ausnahme von Forderungen aus Darlehen:

In TEUR	31.12.2018		31.12.2017	
	Wert	Rating*	Wert	Rating*
Kontokorrentkonten ČSOB	312	Baa2	519	Baa2
Kontokorrentkonten Prima banka	28	-	140	-
Kontokorrentkonten Tatra banka	6	A3	84	A3
Kontokorrentkonten UniCredit Bank Slovakia	483	-	355	-
Kontokorrentkonten Poštová banka	83	-	133	-
Hypothekenpfandbriefe VUB	5 047	A2	5 102	Aa2
Bankschuldverschreibung Leeds BS	1 050	A3	1 089	A3
Bankschuldverschreibung Rabobank	2 023	Aa3	2 024	Aa3
Schuldverschreibung Daimler	2 071	A2	2 077	A2
Staatsanleihen FVOCI - SR	64 424	A1	-	-
Zur Veräußerung verfügbare Staatsanleihen - SR	-	-	23 729	A1
Staatsanleihen FVOCI - Polen	4 113	A3	-	-
Zur Veräußerung verfügbare Staatsanleihen - Polen	-	-	4 141	A3
Staatsanleihen FVOCI - Spanien	2 066	A3	-	-
Zur Veräußerung verfügbare Staatsanleihen - Spanien	-	-	2 030	Baa1
Staatsanleihen AC - SR	32 139	A1	-	-
Bis zur Engfälligkeit zu haltende Staatsanleihen	-	-	62 969	A1

\* Bewertungsquelle: Moodys, Fitch, Standard and Poors.

### Beschreibung der Ratings

- Aaa** Die mit Aaa bewerteten Verbindlichkeiten sind für Verbindlichkeiten der höchsten Qualität mit niedrigstem Niveau des Kreditrisikos betrachtet. Es ist höchst unwahrscheinlich, dass die Fähigkeit zur Erfüllung der Verpflichtungen durch vorauszusehende Ereignisse negativ beeinflusst würde.
- Aa** Die mit Aa bewerteten Verbindlichkeiten sind für Verbindlichkeiten hoher Qualität mit sehr niedrigem Niveau des Kreditrisikos betrachtet. Die Fähigkeit die Verpflichtungen zu erfüllen ist nicht bedeutend durch vorauszusehende Ereignisse negativ beeinflusst.
- A** Verbindlichkeiten überdurchschnittlicher Qualität mit niedrigem Kreditrisiko. Die Fähigkeit zur Erfüllung der Verpflichtungen ist aber durch Änderungen der wirtschaftlichen oder der sonstigen Außenwelt deutlicher bedroht als im Falle der Verbindlichkeiten mit besserer Bewertung.
- Baa** Verbindlichkeiten mit mittlerem Risiko und gemäßigterem Kreditrisiko. Die Verbindlichkeiten können spekulative Charakteristik ausweisen.
- Ba** Die mit Ba bewerteten Verbindlichkeiten sind für spekulativ betrachtet und unterliegen einem erheblichen Kreditrisiko.
- B** Die mit B bewerteten Verbindlichkeiten sind für spekulativ betrachtet und weisen hohes Kreditrisiko auf.
- Caa** Die mit Ba bewerteten Verbindlichkeiten sind spekulative Verbindlichkeiten mit schlechter Situation und sehr hohem Kreditrisiko.
- Ca** Die Verbindlichkeiten mit Ca Bewertung sind für sehr spekulativ betrachtet. Die Wahrscheinlichkeit der Zahlungsfähigkeit ist sehr hoch.

- C** Verbindlichkeiten niedrigerer Bewertung mit sehr geringer Wahrscheinlichkeit der Rückzahlung des Kapitalbetrags und Zinsen.

Kategorisierung der durchschnittlichen PDs nach Rating zu finanziellen Vermögenswerten ohne Kreditforderungen:

In TEUR	31.12.2018 Wert	Durchschnittl PD
AAA bis AA-	2 023	0,06%
A+ bis A-	110 916	0,09%
BBB+ bis BBB-	312	0,27%
Bez ratingu	595	1,47%

#### **5.1.4 Grundsätze und Verfahren, durch die die Bank bei der Eintreibung von Forderungen gegenüber Schuldern verfolgt**

Um die maximale Effektivität des Prozesses der Forderungseintreibung sicherzustellen, wird jeder Fall einzeln, unter Berücksichtigung der realen Möglichkeiten des Schuldners sowie der Bürgen beurteilt. Durch eine gründliche Wahl der geeigneten Form der Forderungseintreibung bemüht sich die Bank, spätere mit dem Tilgungsausfall verbundene negative Auswirkungen rechtzeitig zu eliminieren.

Die interne Forderungseintreibung beginnt zuerst mit dem Mahnprozess und erst danach werden radikalere, auf die Begleichung der Forderungen gerichtete Eintreibungsmethoden verwendet, wie z.B. gerichtliche Eintreibung oder Eintreibung durch Zwangsvollstreckung bzw. durch freiwillige Versteigerung der verpfändeten Immobilie.

Im mehrstufigen Mahnprozess werden sowohl der Schuldner als auch die Personen, die für seine Schuld bürgen, telefonisch und auch schriftlich aufgefordert, die ausstehenden monatlichen Tilgungen zu begleichen, wobei dem Schuldner ermöglicht wird, nach baldmöglichster Begleichung die ordentliche Tilgung seiner Schuld fortzusetzen. Falls diese Mahnungen nicht beachtet werden, betreibt die Bank die Eintreibung ihrer Forderungen je nach der Art ihrer Absicherung wie folgt:

- die durch Bürgen abgesicherten Forderungen – gerichtliche Eintreibung,
- die durch eine notarielle Niederschrift als Vollstreckungstitel abgesicherten Forderungen – Eintreibung im Vollstreckungsverfahren,
- die durch ein Pfandrecht an einer Immobilie abgesicherten Forderungen – Eintreibung durch freiwillige Versteigerung der verpfändeten Immobilie.

Falls der Schuldner ein wahres Interesse zeigt, seine Schuld zu tilgen (und zwar auch während einer gerichtlichen Eintreibung oder Zwangsvollstreckung), wird ihm die Möglichkeit gegeben, seine Schuld aufgrund eines außerordentlichen Tilgungsplans zu begleichen.

#### **Außerordentlicher Tilgungsplan außerhalb eines Gerichtsverfahrens bzw. einer Zwangseintreibung**

Wenn unmittelbar nach dem Rücktritt vom Darlehensvertrag bzw. nach der Versendung der Aufforderung zur sofortigen Rückzahlung der fälligen Darlehensmittel der Schuldner den Willen äußert, den Vertrag zu erfüllen, aber seine finanzielle Situation ihm es nicht ermöglicht, diese Summe auf einmal zu bezahlen, kann auf Antrag des Schuldners ein außerordentlicher Tilgungsplan erstellt werden. Falls er diesen neuen Tilgungsplan nicht einhält, kann die Bank von ihm zurücktreten und ihre Forderung beim Gericht bzw. durch Zwangsvollstreckung eintreiben.

#### **Gerichtsverfahren**

Die Bank geht nur dann zum Gericht, wenn dem Schuldner der außerordentliche Tilgungsplan nicht bewilligt wurde und keine notarielle Niederschrift als Vollstreckungstitel vorhanden ist. In diesem Fall sendet die Bank an das zuständige Gericht einen Antrag auf Erlass eines Zahlungsbefehls.

### ***Versuch einer außergerichtlichen Schlichtung***

In Ausnahmefällen, nach dem Inkrafttreten der Gerichtsentscheidung, wenn es aufgrund des Verlaufs des Gerichtsverfahrens wahrscheinlich ist, dass die Forderung auch ohne Zwangsvollstreckung zurückgezahlt wird, kann die Bank den Schuldner zu einer außergerichtlichen Einigung auffordern. Wenn der Schuldner einwilligt, kann ein Sondertilgungsplan schriftlich vereinbart werden.

### ***Zwangsvollstreckungsverfahren***

Die Bank führt die Forderungseintreibung durch Gerichtsvollzieher nach der Vollstreckungsordnung durch. Der Antrag auf eine Zwangsvollstreckung wird gestellt, wenn eine gerichtliche Entscheidung zugunsten der Bank rechtskräftig und durchführbar ist bzw. wenn gegebenenfalls im Einklang mit der slowakischen Rechtsordnung eine notarielle Niederschrift als Vollstreckungstitel vorhanden ist.

### ***Freiwillige Versteigerung***

Die Bank führt die Forderungseintreibung auch durch einen Versteigerer gemäß dem Gesetz über freiwillige Versteigerungen durch. Dieses Verfahren wird bei fälligen, durch Pfandrecht zugunsten der Bank abgesicherten Forderungen angewandt. Die Versteigerung erfolgt aufgrund des zwischen der Bank und dem Versteigerer abgeschlossenen Vertrags über deren Vollzug, wobei der Versteigerungsvertrag die vom Gesetz erforderten Bedingungen erfüllen muss. Der Zeitpunkt der Versteigerung muss im zentralen notariellen Versteigerungsregister veröffentlicht werden.

### ***Eintreibung durch Mandataren***

Die zum Erhalt der Forderungen von Schuldnern führenden Tätigkeiten werden im Namen und auf Rechnung der Bank von fremden Dritten – Mandataren – auf Basis von Mandatsverträgen ausgeübt. Den Inhalt ihrer Arbeit bilden systematische schriftliche und telefonische Aufforderungen der Schuldner zur Begleichung ihrer Verbindlichkeiten gegenüber der Bank, und bei Bedarf auch persönliche Besuche, Antragstellung auf Erlass eines Zahlungsbefehls bzw. auf eine Zwangsvollstreckung.

## **5.1.5 Konzentration des Kreditrisikos**

Eine Konzentration des Kreditrisikos entsteht, wenn Darlehensforderungen mit ähnlichen wirtschaftlichen Merkmalen bestehen, welche die Fähigkeit des Schuldners beeinflussen, seinen Verpflichtungen nachzukommen.

Nach dem Bauspargesetz Nr. 310/1992 Slg. kann die Bank ein Bauspardarlehen nur folgenden Bausparern einräumen:

- einer natürlichen Person, die mit der Bausparkasse einen Bausparvertrag abschließt oder zu Gunsten derer ein Bausparvertrag abgeschlossen ist,
- einer nach einer Sondervorschrift gegründeten Gemeinschaft der Eigentümer von Wohnungen, die mit der Bausparkasse einen Bausparvertrag abschließt oder zu Gunsten derer ein Bausparvertrag abgeschlossen ist,
- einer anderen juristischen Person als oben erwähnt, die mit der Bausparkasse einen Bausparvertrag abschließt oder zu Gunsten derer ein Bausparvertrag abgeschlossen ist.

Der Zweck des Bausparens ist die Finanzierung der Wohnungsbedürfnisse und der mit Wohnen zusammenhängenden Bedürfnisse in der Slowakei. Daraus ergibt sich eindeutig, dass die Bank ihre Geschäftstätigkeit ausschließlich auf dem Gebiet der Slowakei ausübt. Ihre Tätigkeit ist auf die Entgegennahme von Bauspareinlagen, die Gewährung von Bauspardarlehen und auf die Beratungstätigkeit hinsichtlich des Bausparens ausgerichtet. Andere Banktätigkeiten werden nur in minimalem Umfang ausgeübt. Damit ist das Risiko der Konzentration des Kreditrisikos nach Ländern und Bereichen eliminiert. Das Risiko der Konzentration des Kreditrisikos nach Schuldner ist durch die festgelegten Limits der Bank auf ein Minimum reduziert.

Zum Abschlussstichtag hatte die Bank eine bedeutende Konzentration des Kreditrisikos weder gegenüber einem einzelnen Schuldner noch einer wirtschaftlich verbundenen Gruppe von Schuldner.

## 5.1.6 Prozesse bei der Steuerung des Kapitals der Bank

Zu den Zielen der Bank bei der Kapitalverwaltung zählen:

- Erfüllung der von der Regulierungsbehörde festgelegten Kapitalanforderungen,
- Sicherstellung der Fähigkeit, die Geschäftstätigkeit fortzusetzen, um die Gewinne für die Aktionäre zu sichern, sowie
- Aufrechterhaltung einer starken Kapitalbasis zur Unterstützung der Geschäftstätigkeiten.

Die Geschäftsführung der Bank überwacht die Kapitalangemessenheit und die Verwendung des regulatorischen Kapitals unter der Mithilfe von Methoden, die auf der von der Basler Kommission erstellten Richtlinien und auf den EU-Regelungen basieren, welche vom zuständigen staatlichen Aufsichtsorgan angewendet werden. Die geforderten Angaben werden der zuständigen Behörde vierteljährlich vorgelegt.

Die zuständige Behörde fordert von jeder Bank bzw. jedem Bankverein, das festgelegte Mindestvolumen des regulatorischen Kapitals zu halten und die Relation zwischen dem gesamten regulatorischen Kapital und den risikogewichteten Aktiva (die sog. Basler Relation) über den international anerkannten Mindestwert von 8% einzuhalten. Die aktuelle Anpassung der Kapitalblocks in der Slowakischen Republik beträgt 2,5% für das Kapitalkissen und 0,5% für das antizyklische Kissen.

Risikogewichtete Aktiva werden auf Basis der fünf Risikokategorien nach der Art jedes einzelnen Aktivpostens und der Gegenpartei mit Rücksicht auf die Schätzung der Kredit-, Markt- und anderer zusammenhängender Risiken beurteilt, wobei jegliche zutreffende Garantie und Haftung berücksichtigt wird. Ein ähnliches Prinzip wird bei der Erfassung unter der Bilanz angewendet, jedoch unter Anwendung einiger Anpassungen, welche die Natur potenzieller Verluste widerspiegeln.

Die Bankposition der Eigenmittel wird in folgender Tabelle dargestellt:

In TEUR	31.12.2018	31.12.2017
<b>Eigenmittel</b>		
<b>Kapitalniveau 1</b>		
Gezeichnetes Kapital und Ausgabeagio (Punkt 6.16 des Anhangs)	16 597	16 597
Rücklagen und sonstige Gewinnrücklagen	3 319	3 319
Gewinnvortrag, ohne Jahresüberschuss	20 376	19 155
minus: immaterielle Vermögensgegenstände	-2 051	-2 256
Überschuss der erwarteten Verluste über Wertberichtigungen	0	0
positive Bewertungsdifferenzen	8 557	296
<b>Summe Kapitalniveau 1</b>	<b>46 798</b>	<b>37 111</b>
<b>Kapitalniveau 2</b>		
Positive Bewertungsdifferenzen	0	0
Wert, um den die Wertberichtigungen den Wert des erwarteten Verlustes aus dem Vermögen der Bank und aus anderen Expositionen der Bank überschreiten	0	0
<b>Summe Kapitalniveau 2</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Summe Eigenmittel</b>	<b>46 798</b>	<b>37 111</b>

Position Gewinnvortrag, ohne Jahresüberschuss enthält die Gewinnrücklagen zum 31.12.2017 und den Jahresüberschuss 2017. Diese Position wird um ein Aliquot der Auswirkungen von IFRS 9 auf die Eigenmittel reduziert. Nach IFRS 9 wurde zum 1. Januar 2018 eine Wertberichtigungen in Höhe von EUR 3 898 Tsd. gebildet. Mit der Verordnung (EU) 2017/2395 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2017 werden Übergangsregelungen eingeführt, um die Auswirkungen der Einführung von IFRS 9 auf die Eigenmittel zu mildern. Nach dieser Verordnung wurde die Position der Gewinnrücklagen der Vorjahre ohne den Gewinn des laufenden Jahres um 5% von EUR 3 898 Tsd. reduziert (für 2018 wurde

ein Aliquot der Auswirkungen von IFRS 9 auf 5% festgelegt). Wenn die Bank die Übergangsregelungen nicht angewandt hätte, würden die Eigenmittel zum 31.12.2018 EUR 43 914 Tsd. betragen würden, die risikogewichteten Aktiva EUR 227 131 Tsd. und die Eigenkapitalquote würde 19,33% betragen.

Die Werte des gezeichneten Kapitals, Ausgabeagios und der immateriellen Vermögensgegenstände sind dem Jahresabschluss entnommen, der nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, erstellt wurde.

Die Risikogewichtete Aktiva werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

In TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Risikogewichtete Aktiva	230 779	213 484
<b>Risikogewichtete Aktiva</b>	<b>230 779</b>	<b>213 484</b>
<b>Kapitalkennzahlen</b>		
Summe Eigenmittel als Prozentsatz aus der Summe der risikogewichteten Aktiva	20,28%	17,38%
Summe Kapitalniveau 1 als Prozentsatz aus der Summe der risikogewichteten Aktiva	20,28%	17,38%

Zum 31.12.2018 beliefen sich die Eigenmittel der Bank auf EUR 46 798 Tsd. (31.12.2017: EUR 37 111 Tsd.). Die Bank hat die Kapitalangemessenheit im Sinne der gesetzlichen Anforderungen der NBS eingehalten.

## 5.2 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko spiegelt die Möglichkeit wider, dass die Bank die Fähigkeit verliert, ihren Verbindlichkeiten bei deren Fälligkeit nachzukommen.

Die Liquiditätssteuerung der Bank umfasst sämtliche Tätigkeiten, die das Ziel verfolgen, wesentliche und unerwartete Überschüsse bzw. Mangel an Geldmitteln zu vermeiden und dabei die erforderliche wirtschaftliche Effektivität zu erreichen.

Zu den grundlegenden Zielen der Liquiditätssteuerung der Bank zählen:

- Minimierung des Liquiditätsrisikos, d.h. Sicherstellung der dauerhaften Fähigkeit, finanzielle Verbindlichkeiten ordentlich und rechtzeitig zu erfüllen,
- Minimierung der Verluste bei Umwandlung der nicht finanziellen Aktiva in Geldmittel bzw. Vermeidung von unnötigen Aufwendungen für die Einholung von zusätzlichen Geldmitteln im Zusammenhang mit der Sicherstellung des erforderlichen Liquiditätsflusses,
- Sicherstellung der Zuführung zu den festgelegten Mindestpflichtreserven,
- Sicherstellung der Einhaltung der von der NBS festgesetzten Regelungen und Limits, sowie
- Sicherstellung der Einhaltung der internen Regelungen und Limits.

Das Liquiditätsrisiko ist für die Bank ein bedeutendes Risiko, auf dessen Steuerung angemessene Aufmerksamkeit gerichtet wird.

Die Strategie der Steuerung des Liquiditätsrisikos ist in einer internen Richtlinie zusammengefasst. Diese enthält grundlegende Prinzipien und Methoden, welche die Bank bei der Steuerung des Liquiditätsrisikos anwendet.



Die Bank überwacht das Liquiditätsrisiko nach den erwarteten Restlaufzeiten der Aktiva und Passiva. Die Liquidität ist ausschließlich in EUR gesteuert, da die überwiegende Mehrheit der Aktiva und Passiva in Euros besteht. Die wichtigsten Geldzuflüsse der Bank sind die primären Quellen aus Kundeneinlagen. Die größten Geldabflüsse der Bank stellen liquide Zahlungsmittel für Darlehen, Vertragskündigungen, Zwischenfinanzierungsdarlehen sowie die betrieblichen Aufwendungen dar.

Um die Liquidität richtig zu steuern, hat die Bank ein Grundszenario für die Liquiditätssteuerung definiert, das die von der Bank erwartete Entwicklung der mit der Liquidität zusammenhängenden Bedingungen widerspiegelt. Zusätzlich hat die Bank ein Alternativszenario für die Liquiditätssteuerung ausgearbeitet, in dem eine andere als im Grundszenario dargestellte Entwicklung der mit der Liquidität zusammenhängenden Bedingungen beschrieben ist.

Zwecks der Steuerung des Liquiditätsrisikos verwendet die Bank die von der NBS definierten Limits.

Der Bank droht kein unmittelbares Liquiditätsrisiko infolge des Abhebens der Einlagen bei Kündigungen von Bausparverträgen, da in den allgemeinen Geschäftsbedingungen eine 3-monatige Frist für die Auszahlung der Bausparmittel verankert ist. Bei höherer Nachfrage der Kunden nach der Auszahlung der Bausparmittel hat sie somit genug Zeit, die Situation durch den Verkauf ihrer liquiden Aktiva zu lösen.

Die Bank verfügt über einen „Notfallplan“, in dem die Bewältigung der vorübergehenden sowie auch langfristigen Probleme mit der Liquidität beschrieben ist. In kritischen Situationen muss der Leiter des Fachbereichs Risikosteuerung eine Besprechung einberufen, an welcher der Direktor der Sektion I. sowie ein Händler vom Fachbereich Treasury teilnehmen, um diese entstandene Situation ausführlich auszuwerten. Nachfolgend informiert der Leiter des Fachbereichs Risikosteuerung den Vorstand, der einen endgültigen Beschluss über die Maßnahmen für eine Lösung fassen wird. Die langfristige Liquidität wird vom Fachbereich Controlling überwacht. Für die kurzfristige Liquidität ist ein Mitarbeiter des Fachbereichs Treasury verantwortlich.

Die primäre Quelle für die Finanzierung der Tätigkeiten der Bank (Gewährung von Zwischenfinanzierungs- und Bauspardarlehen) ist der Bausparfonds (§ 1 Abs. 2 und 3 des Bausparggesetzes), der sich vor allem aus Bauspareinlagen, gutgeschriebenen Zinsen und der Bausparprämie zusammensetzt. Auf dem Geldmarkt erworbene Geldmittel dienen zur Refinanzierung von Zwischenfinanzierungsdarlehen und der Abdeckung kurzfristiger Liquiditätsengpässe. Die gekauften Volumen von Finanzmitteln sind durch den Besitz von hochliquiden Wertpapieren abgesichert.

Die Bank ist keinem großen Konzentrationsrisiko ausgesetzt, da für die Bausparprodukte eine maximale Bausparsumme (EUR 200 Tsd. für natürliche und EUR 3 000 Tsd. für juristische Personen) festgelegt ist.

Die nachstehenden Tabellen stellen eine Analyse der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach entsprechenden Fälligkeitsterminen dar, die auf der Grundlage der vertraglichen Fälligkeiten zum Abschlussstichtag durchgeführt wurden. Die Verbindlichkeiten sind als nicht abgezinste vertragliche Barleistungen dargestellt.

Vertragliche Restlaufzeit der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten:

31.12.2018	≤ 1 Monat	>1 Monat ≤ 3 Monate	>3 Monate ≤ 1 Jahr	>1 Jahr ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Unbe- stimmte Fälligkeit	Summe	Buchwert
<b>In TEUR</b>								
Zahlungsmittel und Zahlungs- mitteläquivalente	1 161	0	0	0	0	0	1 161	1 161
Forderungen an Banken	0	0	0	0	0	0	0	0
Investitionen in Schuldver- schreibungen	58	55	21 619	35 600	58 527	0	115 859	112 889
Forderungen an Kunden	1 570	4 368	17 043	98 237	318 615	0	439 833	348 318
Sonstige fin. Vermögenswerte	26	0	0	0	0	189	215	215
<b>Summe finanzielle Vermögenswerte</b>	<b>2 815</b>	<b>4 423</b>	<b>38 662</b>	<b>133 837</b>	<b>377 142</b>	<b>189</b>	<b>557 068</b>	<b>462 583</b>

In TEUR	≤ 1 Monat	>1 Monat ≤ 3 Monate	>3 Monate ≤ 1 Jahr	>1 Jahr ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Unbe- stimmte Fälligkeit	Summe	Buchwert
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	30 796	16 810	57 715	239 477	58 263	1 724	403 281	384 433
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	7 100	29 994	0	0	0	0	37 094	37 094
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1 036	0	0	0	0	37	1 073	1 073
Darlehenszusagen	9 184	0	0	0	0	0	9 184	9 184
<b>Summe finanzielle Verbindlichkeiten</b>	<b>48 116</b>	<b>46 804</b>	<b>57 715</b>	<b>239 477</b>	<b>58 263</b>	<b>1 761</b>	<b>450 632</b>	<b>431 784</b>

Erwartete Restlaufzeit der finanziellen Verbindlichkeiten:

31.12.2018	≤ 1 Monat	>1 Monat ≤ 3 Monate	>3 Monate ≤ 1 Jahr	>1 Jahr ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Unbe- stimmte Fälligkeit	Summe
<b>In TEUR</b>							
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	412	575	1 920	85 861	348 774	0	437 542
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	7 100	29 994	0	0	0	0	37 094
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1 036	0	0	0	0	37	1 073
Darlehenszusagen	9 184	0	0	0	0	0	9 184
<b>Summe finanzielle Verbindlichkeiten</b>	<b>17 732</b>	<b>30 569</b>	<b>1 920</b>	<b>85 861</b>	<b>348 774</b>	<b>37</b>	<b>484 893</b>

Die Bank hat die Restlaufzeit der finanziellen Verbindlichkeiten umgerechnet, wobei sie von den erwarteten Finanzflüssen, die aufgrund des Vertrages getätigt wurden, ausgegangen ist.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Banken handelt es sich um kurzfristige Refinanzierungen von Banken, meist mit Laufzeiten von bis zu 3 Monaten, die mit einem Wert von bis zu EUR 40 Mio. verlängert werden.

Der Klient hat die Möglichkeit, Darlehenszusagen innerhalb von 1 Jahr nach deren Ausgabe in Anspruch zu nehmen. Anhand der Analyse der Bank werden diese vorwiegend innerhalb von 5 Monaten nach der Gewährung in Anspruch genommen.

31.12.2017							
In TEUR	≤ 1 Monat	>1 Monat ≤ 3 Monate	>3 Monate ≤ 1 Jahr	>1 Jahr ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Unbe- stimmte Fälligkeit	Summe
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	5 083	0	0	0	0	0	5 083
Forderungen an Banken Zur Veräußerung verfügbare	0	0	0	0	0	0	0
finanzielle Vermögenswerte	30	0	974	27 129	6 358	0	34 491
Forderungen an Kunden	1 554	4 231	16 458	91 083	286 773	0	400 099
Bis zur Endfälligkeit zu haltende finanzielle Vermögenswerte	28	55	2 708	28 326	54 246	0	85 363
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	35	0	0	0	0	220	255
<b>Summe finanzielle Vermögenswerte</b>	<b>6 730</b>	<b>4 286</b>	<b>20 140</b>	<b>146 538</b>	<b>347 377</b>	<b>220</b>	<b>525 291</b>

31.12.2017							
In TEUR	≤ 1 Monat	>1 Monat ≤ 3 Monate	>3 Monate ≤ 1 Jahr	>1 Jahr ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Unbe- stimmte Fälligkeit	Summe
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	82 034	8 004	40 928	239 974	16 592	0	387 532
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	1 042	0	0	0	0	54	1 096
Darlehenszusagen	10 864	0	0	0	0	0	10 864
<b>Summe finanzielle Verbindlichkeiten</b>	<b>93 940</b>	<b>8 004</b>	<b>40 928</b>	<b>239 974</b>	<b>16 592</b>	<b>54</b>	<b>399 492</b>

Erwartete Restlaufzeit der finanziellen Verbindlichkeiten:

31.12.2017							
In TEUR	≤ 1 Monat	>1 Monat ≤ 3 Monate	>3 Monate ≤ 1 Jahr	>1 Jahr ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Unbe- stimmte Fälligkeit	Summe
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	400	558	1 863	83 303	338 384	0	424 508
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	1 042	0	0	0	0	54	1 096
Darlehenszusagen	10 864	0	0	0	0	0	10 864
<b>Summe finanzielle Verbindlichkeiten</b>	<b>12 306</b>	<b>558</b>	<b>1 863</b>	<b>83 303</b>	<b>338 384</b>	<b>54</b>	<b>436 468</b>

## 5.3 Marktrisiko

Das Marktrisiko stellt ein sich aus der Position der Bank sowie den Wertänderungen der Risikofaktoren ergebendes Verlustrisiko dar, wobei diese Werte im Wesentlichen auf dem Markt bestimmt werden. Zu den Hauptbestandteilen des Marktrisikos zählen das Zins-, Währungs-, Aktien- sowie Warenrisiko. Aufgrund der an die Bank erteilten Lizenz beschränkt sich das Marktrisiko der Bank auf das Zinsrisiko.

Bis zum 31.12.2018 und im Jahr 2017 war die Bank keinem bedeutenden Währungsrisiko ausgesetzt; die Einlagen der Kunden und die Darlehen wurden in der funktionalen Währung entgegengenommen bzw. gewährt. Die in einer anderen als der funktionalen Währung lautenden Verbindlichkeiten und Forderungen aus der betrieblichen Tätigkeit der Bank hatten keine wesentliche Auswirkung auf das Währungsrisiko der Bank.

Zu den mit dem Marktrisiko verbundenen Transaktionen zählen Geschäfte mit Staatsanleihen, Kassenobligationen der NBS und Hypothekenpfandbriefen, die Festlegung von Zinssätzen für Darlehen und Zwischenfinanzierungsdarlehen sowie Geschäfte auf dem Interbanken-Markt.

### Zinssatzrisiko

Das Zinssatzrisiko besteht sowohl darin, dass der Wert des Finanzinstruments infolge der Änderungen der Marktzinssätze schwanken wird als auch darin, dass die Fälligkeit der verzinsten Aktiva mit der Fälligkeit der verzinsten, zur Finanzierung dieser Aktiva verwendeten Passiva nicht identisch sein wird. Aus dem Zeitraum, in dem der Zinssatz an das Finanzinstrument fixiert ist, ergibt sich, in welchem Umfang das betreffende Finanzinstrument dem Zinssatzrisiko ausgesetzt ist.

Ein bedeutender Teil des Zinssatzrisikos wird durch die Anwendung von festgesetzten Zinssätzen für die Bauspar- sowie die Bauspardarlehenskonten eliminiert. Die Zinsempfindlichkeit der Aktiva und Passiva unterscheidet sich nicht wesentlich von ihrer Restlaufzeit. Das Instrument zur Steuerung des Zinssatzrisikos ist die auf der GAP-Analyse basierende Outlier Ratio-Methode. Die GAP-Analyse wird von der Bank vierteljährlich durchgeführt.

Eine Erhöhung/Verminderung des Marktzinssatzes um 1% würde die neu eröffneten Sparkonten sowie die neuen Zwischenfinanzierungs- und Bauspardarlehen beeinflussen und zu einer positiven/negativen Auswirkung auf das Jahresergebnis zum 31.12.2018 um EUR 415 Tsd. führen (zum 31.12.2017: EUR 426 Tsd.). Die Auswirkung des infolge einer Änderung des Marktzinssatzes um 1% geänderten Werts der zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte auf das Eigenkapital wäre EUR 3 244 Tsd. (zum 31.12.2017: EUR 1 079 Tsd.).

Efektívne úrokové sadzby finančných nástrojov:

In %	31.12.2018	31.12.2017
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-0,31	-0,31
Forderungen an Banken	-	-
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	3,14	1,39
Forderungen an Kunden	3,50	4,08
Bis zur Endfälligkeit zu haltende Wertpapiere - Staatsanleihen	3,10	3,91
Kundenspareinlagen	1,43	1,56

Finanzinstrumente, Verbindlichkeiten und Kreditzusagen nach Kategorien:

31.12.2018		in der sonstigen Gesamtergebnis- rechnung (FVOCI) ausgewiesene beizulegender Zeitwert	Summe Buchwert	Beizulegender Zeitwert
In TEUR	Amortisierter Wert			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1 161	0	1 161	1 161
Forderungen an Banken	0	0	0	0
Investície do dlhových cenných papierov	38 207	74 682	112 889	114 882
Forderungen an Kunden, davon:				
Bauspardarlehen	13 203	0	13 203	13 112
Zwischenfinanzierungsdarlehen – NP*	286 828	0	286 828	379 612
Zwischenfinanzierungsdarlehen – JP*	48 310	0	48 310	63 937
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	227	0	227	227
<b>Summe</b>	<b>387 936</b>	<b>74 682</b>	<b>462 618</b>	<b>572 967</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	384 433	0	384 433	390 772
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	37 094	0	37 094	37 094
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1 073	0	1 073	1 073
<b>Summe</b>	<b>422 600</b>	<b>0</b>	<b>422 600</b>	<b>428 939</b>

\*NP – natürliche Person, JP – juristische Person

Die außerbilanziellen Kreditzusagen zum 31. Dezember 2018 betragen netto EUR 9 184 Tsd.

31.12.2017		Bis zur Endfälligkeit zu haltende finanzielle Vermögenswerte	Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	Summe Buchwert	Beizulegender Zeitwert
In TEUR	Darlehen und Forderungen				
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	5 083	0	0	5 083	5 083
Forderungen an Banken	0	0	0	0	0
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte, davon:					
Staatsanleihen, Bank- und Nichtbankschuldverschreibungen					
Sonstige	0	0	34 106	34 106	34 106
Forderungen an Kunden, davon:					
Bauspardarlehen –NP*	12 629	0	0	12 629	13 258
Bauspardarlehen – JP	2 335	0	0	2 335	2 918
Zwischenfinanzierungsdarlehen – NP	239 058	0	0	239 058	250 969
Zwischenfinanzierungsdarlehen – JP	45 341	0	0	45 341	47 600
Darlehen an Mitarbeiter	598	0	0	598	598
Bis zur Endfälligkeit zu haltende finanzielle Vermögenswerte, davon:					
Staatsanleihen	0	69 055	0	69 055	84 107
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	255	0	0	255	255
<b>Summe</b>	<b>305 299</b>	<b>69 055</b>	<b>34 106</b>	<b>408 460</b>	<b>438 894</b>

In TEUR	Zu fortgeführten Anschaffungs-kosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	Unter der Bilanz stehende Verpflichtungen	Summe Buchwert	Beizulegender Zeitwert
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	375 936	0	375 936	387 744
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1 096	0	1 096	1 096
Kreditzusagen	0	10 864	10 864	0
<b>Summe</b>	<b>377 032</b>	<b>10 864</b>	<b>387 896</b>	<b>388 840</b>

## 5.4 Betriebsrisiko

Unter dem Betriebsrisiko wird das Risiko eines Verlustes verstanden, das sich aus ungeeigneten oder fehlerhaften Prozessen in der Bank, aus dem Versagen des menschlichen Faktors, aus dem Versagen der von der Bank verwendeten Prozesse oder aus äußeren Ereignissen ergibt.

Die Bank identifiziert die folgenden grundlegenden Arten der Betriebsrisiken:

- Personalrisiko
- rechtliches Risiko
- externes Risiko
- Informationsrisiko
- Outsourcing Risiko

Die Analyse und Identifikation der Betriebsrisiken ist ein untrennbarer Bestandteil von sämtlichen Änderungen, die in der Bank verlaufen. Die Analyse der Betriebsrisiken basiert auf einer subjektiven Beurteilung von einzelnen Parametern, die in diese Analyse eintreten, durch die Bank. Sie geht in der Regel von den Erfahrungen der Inhaber der Aktiva und ihrer Meinung über mögliche Vulnerabilität und Drohungen sowie die Wahrscheinlichkeit deren Realisierung aus.

Die Analyse der Betriebsrisiken wird in der Bank in Form der qualitativen Methode ausgeführt und wird in den folgenden Schritten realisiert:

- die Identifikation von sämtlichen Aktiva einschließlich ihrer gegenseitigen Verbindungen und Abhängigkeiten;
- die Identifikation der Vulnerabilität und die Identifikation und Beurteilung der Drohung, die eine Auswirkung auf die festgestellten Aktiva haben;
- die Beurteilung der Auswirkungen;
- die Ermittlung der Betriebsrisikorate und der gesamten Betriebsrisikorate;
- die Entscheidung über die Risikoverwaltung;
- die Implementierung von Sicherheitsmaßnahmen.

Die Gliederung der Betriebsrisiken wird in Übereinstimmung mit den internationalen Standards für die Steuerung von Informationsrisiken und in Übereinstimmung mit der Verordnung der Nationalbank der Slowakei Nr.13/2010 vom 31.August 2010 über weitere Risikoarten, über Einzelheiten zum System der Steuerung von Risiken einer Bank und Zweigstelle einer Auslandsbank und durch welche festgelegt wird, was unter einer plötzlichen und unerwarteten Änderung der Marktzinssätze verstanden wird, vorgenommen.

### Personalrisiken

Die Personalrisiken werden als die durch das Handeln des Personals, der Angestellten, Berater verursachte Risiken charakterisiert, die als Fehler in der Bearbeitung, durch absichtliche oder unabsichtliche menschliche Handlung, die Aktiva der Bank beschädigt, hervortreten.

Als Voraussetzung für die Einordnung eines Risikos in die Gruppe der Personalrisiken gilt ein eindeutiger Nachweis des Umstandes, dass das Ereignis durch menschliches Handeln verursacht wurde. Eine besondere Untergruppe der Personalrisiken sind die Risiken im Zusammenhang mit der Auswahl von neuen Angestellten, der Motivation und Belohnung der Angestellten und der Fungibilität von einzelnen Dienstpositionen. Diese Risiken, einschließlich der Instrumente für deren Steuerung hat die Bank durch ihre Personalstrategie abgedeckt, für deren Gestaltung und Aktualisierung der Fachbereich für Personalwesen und Löhne verantwortlich sind.

### Rechtliche Risiken

Unter einem rechtlichen Risiko wird ein Risiko verstanden, das insbesondere aus der Uneinbringlichkeit der Verträge, den erfolglosen Gerichtsverfahren oder Urteilen mit einer negativen Auswirkung auf die Bank resultiert.

### Externe Risiken

Unter externen Risiken werden alle Risiken verstanden, die aus der externen Umgebung stammen und die gleichzeitig nicht unter andere Arten von Betriebsrisiken eingeordnet wurden, z.B. eine Beschädigung des Vermögens durch fremde Verschuldung, eine Naturkatastrophe, ein Betriebsunfall, ein unzureichendes Niveau der erbrachten Dienstleistungen u.ä..

### Informationsrisiken

Unter Informationsrisiken werden alle Risiken verstanden, durch welche die Informationsaktiva bedroht werden. Es handelt sich z.B. um einen Missbrauch, eine Beschädigung oder einen Verlust von Geschäfts-, Bank-, Personendaten u.Ä.

### Outsourcing-Risiko

Entsteht bei einer auftragsgemäßen Sicherstellung von Banktätigkeiten.

## 6 ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN ZU DEN BILANZPOSTEN UND GEWINN- UND VERLUSTERRECHNUNGSPOSTEN

### 6.1 Zahlungsmittel und ihre Äquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 31.12.2018 und 31.12.2017 umfassen folgenden Posten:

In TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Kassenbestand	4	5
Termineinlagen mit einer vertraglichen Laufzeit von höchstens 3 Monaten	0	0
Kontokorrentkonten	910	1 231
Kontokorrentkonten bei Zentralbanken	129	3 700
Termineinlagen bei der NBS	0	0
Sonstige Forderungen an Banken	118	133
<b>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</b>	<b>1 161</b>	<b>5 069</b>
Obligatorische Mindestrücklagen	0	14
<b>Summe</b>	<b>1 161</b>	<b>5 083</b>

## 6.2 Investitionen in die Schuldverschreibungen

### 6.2.1 Investitionen in die Schuldverschreibungen (seit 1. Januar 2018)

In TEUR	31.12.2018
Schuldinstrumente im beizulegenden Zeitwert (FVOCI)	74 682
Schuldinstrumente in den fortgeführten Anschaffungskosten	38 207
<b>Investitionen in Schuldinstrumenten insgesamt</b>	<b>112 889</b>

Die folgende Tabelle bildet die Investitionen in den Schuldinstrumenten nach der Bewertungskategorien und der einzelnen Klassen ab:

In TEUR	Schuldinstrumente im beizulegenden Zeitwert (FVOCI)	Schuldinstrumente in den fortgeführten Anschaffungskosten (AC)	Insgesamt
Staatliche Anleihen	70 602	32 139	<b>102 741</b>
Bankschuldverschreibungen	4 109	4 011	<b>8 120</b>
Nichtbanken-Schuldverschreibungen	0	2 071	<b>2 071</b>
Investitionen in den Schuldinstrumenten zum 31.12.2018 (beizulegender Zeitwert oder Bruttobuchwert)	74 711	38 221	<b>112 932</b>
Wertberechtigung	-29	-14	<b>-43</b>
<b>Investitionen in den Schuldinstrumenten zum 31.12.2018 (Buchwert)</b>	<b>74 682</b>	<b>38 207</b>	<b>112 889</b>

### 6.2.2 Investitionen in die Schuldverschreibungen (bis 1. Januar 2018)

In TEUR	31.12.2017
Zur Veräußerung gehaltene finanzielle Vermögenswerte	34 106
Bis zur Endfälligkeit gehaltene finanzielle Vermögenswerte	69 055
<b>Investitionen in Schuldinstrumenten insgesamt</b>	<b>103 161</b>

#### 6.2.2.1 Zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten

Unter den zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten hält die Bank die Staatsanleihen, Hypothekendarlehen, Bank- und Nichtbankschuldverschreibungen, so wie Aktien in Handelsgesellschaften, in denen ihr Anteil am gezeichneten Kapital oder an Stimmrechten nicht höher als 20% ist.

In TEUR	31.12.2017
Hypothekendarlehen	3 117
Staatsanleihen von Slowakei	23 729
Staatsanleihen von Polen, Spanien	6 171
Ausländische Bankschuldverschreibungen	1 089
Nichtbankschuldverschreibungen	0
<b>Schuldverschreibungen</b>	<b>34 106</b>
Aktien der RVS, a.s.	0
<b>Anteilsbriefe</b>	<b>0</b>
<b>Summe</b>	<b>34 106</b>

Sämtliche Schuldverschreibungen sind Wertpapiere mit festem Coupon. Anteilspapiere sind unverzinsliche Wertpapiere. Im 2017 hat die Bank Aktien der RVS, a.s., veräußert.

#### 6.2.2.1.1 Schuldverschreibungen

In TEUR	31.12.2017	
	Beizulegender Zeitwert	Anschaffungs- wert
Hypothekendarlehen	3 117	2 999
Staatsanleihen der Slowakei	23 729	24 216
Staatsanleihen von Polen, Spanien	6 171	5 976
Ausländische Bankschuldverschreibungen	1 089	1 029
Nichtbankschuldverschreibungen	-	-
<b>Summe</b>	<b>34 106</b>	<b>34 220</b>

#### 6.2.2.1.2 Bewertungsdifferenz aus der Neubewertung der zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte

In TEUR	31.12.2017
<b>Zum 1. 1.</b>	<b>846</b>
Änderung des beizulegenden Zeitwerts der zur Veräußerung verfügbaren Wertpapiere	-696
Ergebniswirksame Umklassifizierung der Gewinne und Verluste aus den zur Veräußerung verfügbaren Wertpapieren	0
Latente Einkommensteuer	146
<b>zum 31.12.</b>	<b>296</b>

#### 6.2.2.2 Bis zur Endfälligkeit zu haltende finanzielle Vermögenswerte

In TEUR	31.12.2017
Staatsanleihen der Slowakei	62 969
Ausländische Hypothekendarlehen	2 024
Nichtbankschuldverschreibungen	2 077
Hypothekendarlehen	1 985
<b>Summe</b>	<b>69 055</b>

#### 6.2.2.2.1 Staatsanleihen

In TEUR	31.12.2017
Staatsanleihen – beizulegender Zeitwert beim Erwerb	63 865
Staatsanleihen – angefallener Coupon	1 005
Staatsanleihen – Diskont (+)/Prämie (-)	-1 145
Neubewertung	-756
<b>Gesamtwert</b>	<b>62 969</b>
<b>Gesamtmarktwert</b>	<b>77 931</b>

Die Gesellschaftsführung hat im Einklang mit der Investitionsstrategie beschlossen, eine Umbuchung von ausgewählten Wertpapieren aus dem Portfolio zur Veräußerung in das Portfolio der mit dem Amortisationswert bewerteten und bis zur Fälligkeit gehaltenen Wertpapiere durchzuführen. Die Umbuchung erfolgte zum 2. Januar 2012 zum gesamten Amortisationswert von

EUR 51 024 Tsd. Die beizulegende Zeit der Wertpapiere galt zum Tag der Umbuchung als der neue aufgelaufene Wert. Die Bewertungsdifferenz, die im Eigenkapital im Zeitpunkt der Umbuchung bestand, wird ab dem Tag der Umbuchung bis zum Tag der Fälligkeit der Wertpapiere schrittweise amortisiert.

Staatsanleihen sind an der Wertpapierbörse in Bratislava notiert. Staatsschuldverschreibungen sind festverzinslich.

#### 6.2.2.2 Ausländische Bankschuldverschreibungen

In TEUR	31.12.2017
Ausländische Bankschuldverschreibungen – beizulegender Zeitwert beim Erwerb	2 005
Ausländische Bankschuldverschreibungen – angefallener Coupon	20
Ausländische Bankschuldverschreibungen – Diskont (+) / Prämie (-)	-1
<b>Gesamtbuchwert</b>	<b>2 024</b>
<b>Gesamtmarktwert</b>	<b>2 084</b>

#### 6.2.2.3 Nichtbankschuldverschreibungen

In TEUR	31.12.2017
Nichtbankschuldverschreibungen – beizulegender Zeitwert beim Erwerb	2 063
Nichtbankschuldverschreibungen – angefallener Coupon	24
Nichtbankschuldverschreibungen – Diskont (+) / Prämie (-)	-10
<b>Gesamtbuchwert</b>	<b>2 077</b>
<b>Gesamtmarktwert</b>	<b>2 117</b>

#### 6.2.2.4 Hypothekendarlehen

In TEUR	31.12.2017
Hypothekendarlehen – beizulegender Zeitwert beim Erwerb	1 969
Hypothekendarlehen – angefallener Coupon	14
Hypothekendarlehen – Diskont (+) / Prämie (-)	2
<b>Gesamtbuchwert</b>	<b>1 985</b>
<b>Gesamtmarktwert</b>	<b>1 975</b>

## 6.3 Forderungen an Kunden

Die Struktur der Darlehensarten und Subjekte, denen sie gewährt werden, ist in den folgenden Kapiteln beschrieben.

### 6.3.1 Forderungen an Kunden (seit. 1. Januar 2018)

Tabelle 5.1.1 des Anhangs zeigt den Bruttobuchwert der Darlehen und Zwischenfinanzierungsdarlehen, in denen Kunden gewährleistet wurden, ohne Ausserbilanz und den Buchwert der Wertberechtigung aufgrund erwarteter Verluste oder Wertminderungen von Forderungen an Kunden zum 31. Dezember 2018 bzw. 31. Dezember 2017.

Die Wertberechtigung auf erwartete Kreditverluste aus Darlehen und Zwischenfinanzierungsdarlehen, in denen Kunden gewährleistet und in der aktuellen Rechnungsperiode zur Verfügung gestellt wurden, wird von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Einzelheiten zur Bestimmung der ECL finden Sie in Abschnitt 5.1.1 des Anhangs.

## 6.3.2 Forderungen and Kunden (bis zum 1. Januar 2018)

### 6.3.2.1 Darlehen nach Darlehensarten

In TEUR	31.12.2017
Bauspardarlehen an natürliche Personen	13 209
Bauspardarlehen an juristische Personen	2 335
davon Bauspardarlehen	
an Wohnungseigentümergeinschaften	2 335
Zwischenfinanzierungsdarlehen an natürliche Personen	248 360
Zwischenfinanzierungsdarlehen an juristische Personen	45 360
davon Zwischenfinanzierungsdarlehen an Wohnungseigentümergeinschaften	45 360
Darlehen zur Finanzierung von Großbauprojekten	0
Darlehen an Mitarbeiter	724
<b>Summe brutto</b>	<b>309 988</b>
Wertberichtigungen auf gewährten Darlehen	-10 027
<b>Summe netto</b>	<b>299 961</b>

### 6.3.2.2 Darlehen nach Subjekten

In TEUR	31.12.2017
Natürliche Personen	262 293
Juristische Personen	47 695
<b>Summe</b>	<b>309 988</b>

Zum 31.12.2017 gewährte die Bank 84,61 % sämtlicher Darlehen an natürliche. Zum gleichen Stichtag räumte die Bank 15,39 % sämtlicher Darlehen an juristische Personen ein.

Die an die Angestellten gewährten Kredithöhe zum 31.12.2017 belief sich auf EUR 724 Tsd. Die Erträge aus den Angestellendarlehen zum 31.12.2017 erreichten EUR 37 Tsd.

Zum 31.12.2017 beläuft sich der wertberichtigte beizulegende Zeitwert von Forderungen gegen Kunden auf EUR 315 343 Tsd. In der Bank. Der geschätzte beizulegende Zeitwert von Darlehen stellt die diskontierte Höhe der erwarteten künftigen Geldzuflüsse dar. Erwartete künftige Geldzuflüsse sind für Zwecke der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts mit derzeitigen Marktzinssätzen diskontiert.

### 6.3.2.3 Darlehensstruktur nach vertraglicher Laufzeit

In TEUR	31.12.2017
Bis zu 5 Jahren	26 028
Über 5 Jahre	283 960
Summe brutto	309 988
Wertberichtigungen auf Darlehen	- 10 027
<b>Summe netto</b>	<b>299 961</b>

#### 6.3.2.4 Wertberechtigungen auf Forderungen aus Darlehen

Wertberechtigungen auf Forderungen aus Darlehen stellen den geschätzten Barwert der erwarteten Geldzuflüsse einschließlich der erwarteten Zuflüsse aus der Realisierung der Sicherheit dar.

Dieser Ansatz zur Berechnung der Wertberechtigungen wird sowohl auf der Portfolio- als auch auf individueller Basis angewendet. Zum 31.12.2017 erfasst die Bank Wertberechtigungen auf Portfoliobasis i.H.v. EUR 7 417 Tsd. Und Einzelwertberechtigungen i.H.v. EUR 2 810 Tsd.

Wahrscheinlichkeiten der Rückzahlung einzelner Darlehensportfolien:

	Wahrscheinlichkeit der Rückzahlung
<b>Zahlungsverzug</b>	<b>31.12.2017</b>
Mehr als 0 Tage, aber nicht mehr als 30 Tage	97,4%
Mehr als 30 Tage, aber nicht mehr als 60 Tage	89,9%
Mehr als 60 Tage, aber nicht mehr als 90 Tage	76,1%
Mehr als 90 Tage, aber nicht mehr als 180 Tage	76,1%
Mehr als 180 Tage, aber nicht mehr als 360 Tage	54,0%
Über 360 Tage	24,5%

Wertberechtigungen auf Forderungen aus Darlehen:

In TEUR	31.12.2017
Wertberechtigungen auf Zwischenfinanzierungsdarlehen	9 321
Wertberechtigungen auf Bauspardarlehen	580
Wertberechtigungen auf Darlehen an Mitarbeiter	126
<b>Summe</b>	<b>10 027</b>

Änderungen von Wertberechtigungen auf Forderungen aus Darlehen:

In TEUR	31.12.2017
Zum 1.1.	9 378
Saldo der Bildung und Auflösung von Wertberechtigungen (Abschnitt 6.24)	2 309
Auflösung von Wertberechtigungen auf veräußerte/abgeschriebene Darlehen	-1 660
<b>Zum 31.12.</b>	<b>10 027</b>

## 6.4 Investition in der Tochtergesellschaft

Die Bank übt einen beherrschenden Einfluss in ihrer Tochtergesellschaft Wüstenrot Servis, spol. S r.o. aus, an der sie zum 31.12.2018 und zum 31.12.2017 einen 100%-igen Geschäftsanteil hält.

In TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Wüstenrot Servis, spol. s.r.o.	390	410
<b>Summe</b>	<b>390</b>	<b>410</b>

Die Tochtergesellschaft erreichte einen Jahresüberschuss in 2018 i.H.v. EUR 9 Tsd. (in 2017: EUR 7 Tsd.) und ihres Eigenkapital zum 31.12.2018 beträgt EUR 40 Tsd. (zum 31.12.2017: EUR 40 Tsd.). Siehe auch Teil 6.28.1 des Anhangs.

## 6.5 Sachanlagen

Überblick über die Bewegung der Sachanlagen:

In TEUR	Gebäude und Bauten	Grundstücke	Maschinen und Einrichtungen	Sonstige Sachanlagen	Anschaffung	Summe
<b>Anschaffungspreis</b>						
zum 1.1.2018	5 956	547	741	1 637	3	8 884
Zugänge	3	0	4	32	42	81
Umbuchungen von Sachanlagen auf Immobilienanlagen	0	0	0	0	0	0
Abgänge	0	0	-1	-95	-39	-135
<b>zum 31.12.2018</b>	<b>5 959</b>	<b>547</b>	<b>744</b>	<b>1 574</b>	<b>6</b>	<b>8 830</b>
<b>Kumulierte Abschreibungen und Wertberichtigungen</b>						
zum 1.1.2018	-2 659	0	-664	-1 394	0	-4 717
Abschreibungen	-91	0	-49	-126	0	-266
Abgänge	0	0	1	92	0	93
Umbuchungen von Sachanlagen auf Immobilienanlagen	0	0	0	0	0	0
<b>zum 31.12.2018</b>	<b>-2 750</b>	<b>0</b>	<b>-712</b>	<b>-1 428</b>	<b>0</b>	<b>-4 890</b>
<b>Restbuchwert zum 31.12.2018</b>	<b>3 209</b>	<b>547</b>	<b>32</b>	<b>146</b>	<b>6</b>	<b>3 940</b>

In TEUR	Gebäude und Bauten	Grundstücke	Maschinen und Einrichtungen	Sonstige Sachanlagen	Anschaffung	Summe
<b>Anschaffungspreis</b>						
zum 1.1.2017	6 210	547	753	1 688	4	9 202
Zugänge	6	0	5	55	66	132
Umbuchungen von Sachanlagen auf Immobilienanlagen	-260	0	0	0	0	-260
Abgänge	0	0	-17	-106	-67	-190
<b>zum 31.12.2017</b>	<b>5 956</b>	<b>547</b>	<b>741</b>	<b>1 637</b>	<b>3</b>	<b>8 884</b>
<b>Kumulierte Abschreibungen und Wertberichtigungen</b>						
zum 1.1.2017	-2 674	0	-620	-1 357	0	-4 651
Abschreibungen	-92	0	-61	-127	0	-280
Abgänge	0	0	17	90	0	107
Umbuchungen von Sachanlagen auf Immobilienanlagen	107	0	0	0	0	107
<b>zum 31.12.2017</b>	<b>-2 659</b>	<b>0</b>	<b>-664</b>	<b>-1 394</b>	<b>0</b>	<b>-4 717</b>
<b>Restbuchwert zum 31.12.2017</b>	<b>3 297</b>	<b>547</b>	<b>77</b>	<b>243</b>	<b>3</b>	<b>4 167</b>

Zum 31. Dezember 2018 erfasste die Bank Sachanlagen mit Anschaffungskosten i.H.v. EUR 1 732 Tsd. (31.12.2017: EUR 1 594 Tsd.), die bereits vollständig abgeschrieben wurden, aber immer noch im Betrieb genutzt werden.

Im Jahr 2018 wurden Sachanlagen der Bank gegen Beschädigung bzw. Zerstörung infolge eines Naturereignisses bis zu EUR 9 246 Tsd. (2017: EUR 9 246 Tsd.) versichert. Die Höhe der Versicherungsprämien belief sich zum 31. Dezember 2018 auf insgesamt EUR 11 Tsd. (31.12.2017: EUR 12 Tsd.).

Es bestehen keine Einschränkungen der Eigentumsrechte an den Vermögenswerten der Bank und keine Vermögenswerte wurden als Sicherheiten für Verbindlichkeiten der Bank verpfändet.

## 6.6 Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

In TEUR	Als Finanzinvestition gehalt. Immobilien	Anschaffung	Summe
<b>Anschaffungspreis</b>			
zum 1.1.2018	3 657	0	3 657
Zugänge	0	0	0
Umbuchungen	0	0	0
Abgänge	0	0	0
<b>zum 31.12.2018</b>	<b>3 657</b>	<b>0</b>	<b>3 657</b>
<b>Kumulierte Abschreibungen und Wertberichtigungen</b>			
zum 1.1.2018	-1 601	0	-1 601
Abschreibungen	-57	0	-57
Umbuchungen	0	0	0
<b>zum 31.12.2018</b>	<b>-1 658</b>	<b>0</b>	<b>-1 658</b>
<b>Restbuchwert zum 31.12.2018</b>	<b>1 999</b>	<b>0</b>	<b>1 999</b>

In TEUR	Als Finanzinvestition gehalt. Immobilien	Anschaffung	Summe
<b>Anschaffungspreis</b>			
zum 1.1.2017	3 396	0	3 396
Zugänge	1	0	1
Umbuchungen	260	0	260
Abgänge	0	0	0
<b>zum 31.12.2017</b>	<b>3 657</b>	<b>0</b>	<b>3 657</b>
<b>Kumulierte Abschreibungen und Wertberichtigungen</b>			
zum 1.1.2017	-1 438	0	-1 438
Abschreibungen	-56	0	-56
Umbuchungen	-107	0	-107
<b>zum 31.12.2017</b>	<b>-1 601</b>	<b>0</b>	<b>-1 601</b>
<b>Restbuchwert zum 31.12.2017</b>	<b>2 056</b>	<b>0</b>	<b>2 056</b>

Neben der eigenen Nutzung vermietet die Bank Gebäude in Košice, Nitra, Banská Bystrica, Bratislava und die gesamte Immobilie in Bratislava in Vajnorská Strasse. Der Wert der vermieteten Gebäude ist unter dem Posten „Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“ ausgewiesen.

Der von einem qualifizierten Sachverständigen ermittelte Marktwert der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien beträgt zum 31.12.2018: EUR 3 433 Tsd. (31.12.2017: EUR 3 433 Tsd.).

Die betrieblichen Aufwendungen für die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien betragen bis zum 31.12.2018 insgesamt EUR 129 Tsd. (31.12.2017: EUR 129 Tsd.), die Mieterträge beliefen sich auf EUR 189 Tsd. (31.12.2017: EUR 197 Tsd.).

Die Tabelle der nicht kündbaren Vermietung ist im Abschnitt 6.27 aufgeführt.

## 6.7 Immaterielle Vermögenswerte

Ein Überblick über die Bewegungen von immateriellen Vermögenswerten ist wie folgt:

In TEUR	Software	Anschaffung	Summe
<b>Anschaffungspreis</b>			
zum 1.1.2018	5 450	301	5 751
Zugänge	526	254	780
Abgänge	-53	-526	-579
<b>31.12.2018</b>	<b>5 923</b>	<b>29</b>	<b>5 952</b>
<b>Kumulierte Abschreibungen und Wertberichtigungen</b>			
zum 1.1.2018	-3 495	0	-3 495
Abschreibungen	-459	0	-459
Abgänge	53	0	53
<b>zum 31.12.2018</b>	<b>-3 901</b>	<b>0</b>	<b>-3 901</b>
<b>Restbuchwert zum 31.12.2018</b>	<b>2 022</b>	<b>29</b>	<b>2 051</b>

In TEUR	Software	Anschaffung	Summe
<b>Anschaffungspreis</b>			
zum 1.1.2017	5 326	218	5 544
Zugänge	183	266	449
Abgänge	-60	-183	-242
<b>31.12.2017</b>	<b>5 450</b>	<b>301</b>	<b>5 751</b>
<b>Kumulierte Abschreibungen und Wertberichtigungen</b>			
zum 1.1.2017	-3 117	0	-3 117
Abschreibungen	-438	0	-438
Abgänge	60	0	60
<b>zum 31.12.2017</b>	<b>-3 495</b>	<b>0</b>	<b>-3 495</b>
<b>Restbuchwert zum 31.12.2017</b>	<b>1 955</b>	<b>301</b>	<b>2 256</b>

Zum 31.12.2018 erfasste die Bank immaterielle Vermögenswerte mit Anschaffungskosten i.H.v. EUR 1 586 Tsd. (31.12.2017: EUR 1 111 Tsd.), die bereits vollständig abgeschrieben wurden, aber immer noch im Betrieb genutzt werden.

## 6.8 Sonstige Vermögenswerte

In TEUR	31.12.2018	31.12.2017
<b>Sonstige finanzielle Vermögenswerte</b>		
Verschiedene Schuldner	246	240
Wertberichtigungen	-208	-205
Sonstige Forderungen an Kunden aus Gebühren	600	594
Wertberichtigungen auf Forderungen aus Gebühren	-411	-374
<b>Summe sonstige finanzielle Vermögenswerte</b>	<b>227</b>	<b>255</b>
<b>Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte</b>		
Vorräte	53	25
Geleistete betriebliche Anzahlungen	48	54
Aufwendungen und Einnahmen künftiger Perioden	382	427
Sonstige Steuer	0	0
<b>Summe sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte</b>	<b>483</b>	<b>506</b>
<b>Summe</b>	<b>710</b>	<b>761</b>

Unter dem Posten „Sonstige Vermögenswerte“ erfasst die Bank überfällige Forderungen zum 31.12.2018 in Höhe von EUR 331 Tsd. (zum 31.12.2017: EUR 318 Tsd.), auf die eine 100 %-ige Wertberichtigung gebildet ist, und Forderungen in Höhe von EUR 160 Tsd. (zum 31.12.2017: EUR 112 Tsd.), auf die eine 50 %-ige Wertberichtigung in Höhe von EUR 80 Tsd. (31.12.2017: EUR 56 Tsd.) gebildet ist

Den bedeutendsten Teil des Postens „Geleistete betriebliche Anzahlungen“ bilden Anzahlungen an Lieferanten und Provisionsvorauszahlungen an Bausparberater.

Die bedeutendsten Posten, welche die Bank unter Aufwendungen künftiger Perioden abgrenzt, sind die Aufwendungen auf strategische Projekte im Rahmen des Konzerns, die zum 31.12.2018 EUR 348 Tsd. Betragen (zum 31.12.2017: EUR 399 Tsd.) und die im Voraus bezahlten Haftpflichtversicherungsbeiträge, die Lizenzen und die Miete. Zum 31.12.2018 beliefen sich diese Aufwendungen auf EUR 34 Tsd. (zum 31.12.2017: EUR 28 Tsd.).

Bildung und Verbrauch von Wertberichtigungen an verschiedene Kreditnehmer der Bank:

In TEUR	1.1. 2018	Bildung	Verbrauch	31.12.2018
Wertberichtigungen auf verschiedene Schuldner				
<b>Summe</b>	<b>-205</b>	<b>-5</b>	<b>2</b>	<b>-208</b>

In TEUR	1.1.2017	Bildung	Verbrauch	31.12.2017
Wertberichtigungen auf verschiedene Schuldner				
<b>Summe</b>	<b>-169</b>	<b>-36</b>	<b>0</b>	<b>-205</b>

Bildung und Verbrauch von Wertberichtigungen auf Forderungen der Bank aus Gebühren:

In TEUR	1.1.2018	Bildung	Verbrauch	31.12.2018
Wertberichtigungen auf Forderungen aus Gebühren				
<b>Summe</b>	<b>-374</b>	<b>-37</b>	<b>0</b>	<b>-411</b>

In TEUR	1.1.2017	Bildung	Verbrauch	31.12.2017
Wertberichtigungen auf Forderungen aus Gebühren				
<b>Summe</b>	<b>-293</b>	<b>-81</b>	<b>0</b>	<b>-374</b>

## 6.9 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und anderen Gläubigern der Bank setzen sich aus folgenden Posten zusammen:

### 6.9.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und anderen Gläubigern

In TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Spareinlagen natürlicher Personen	372 128	362 835
Spareinlagen juristischer Personen, davon:	10 848	9 299
- Spareinlagen von Wohnungseigentümergeinschaften	10 848	9 299
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1 457	3 802
<b>Summe</b>	<b>384 433</b>	<b>375 936</b>

Die Verbindlichkeiten aus der Bonifikation der Bauspareinlagen erfasst die Bank unter dem Posten „Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“:

#### **Verbindlichkeit aus der Zinsbonifikation der Bauspareinlagen (Zinsbonus Flexibil)**

Seit 2002 erfasst die Bank eine Verbindlichkeit aus der Zinsbonifikation der Bauspareinlagen. Nach § 5 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Flexibil-Bausparen kann die Bank dem Bausparer nach Beendigung des 6-jährigen Bausparzyklus eine Zinsbonifikation gewähren, deren Höhe zweimal im Jahr bestimmt wird. Um diese Bonifikation zu erhalten, muss der Besitzer des Bausparkontos außerdem den verbindlichen schriftlichen Verzicht auf die Inanspruchnahme des Bauspardarlehens für die Dauer der Vertragsbeziehung vorlegen.

Grundlage für die Berechnung dieser Verbindlichkeit sind die tatsächlich gutgeschriebenen Zinsen auf nicht gekündigte Bausparverträge. Der Anteil der Verträge jener Bausparer, welche die Bedingungen für den Erhalt des Zinsbonus erfüllen, betrug 29.4% (Abschnitt 4.3).

#### **Verbindlichkeit aus der Zinsbonifikation der Bauspareinlagen (BV3+BV2)**

Der Vorstand der Bank bewilligte in 2009 eine Zinsbonifikation von 2% (BV2) und 3% (BV3) für das erste Jahr der Vertragsbeziehung für Bausparverträge, die ab dem 1. Februar 2009 abgeschlossen wurden. Der Bonus wird bei Vertragskündigung, nach Ablauf der 2-jährigen Bindungsfrist (BV2) und nach Ablauf der 3-jährigen Bindungsfrist (BV3) gutgeschrieben. Für diese Bonifikation der Bauspareinlagen bucht die Bank eine Verbindlichkeit, die anhand der Effektivzinsmethode ermittelt wird. Die Zinsbonifikation der Einlagen (BV3+BV2) galt bis zum 31. Mai 2010.

**Verbindlichkeit aus der Zinsbonifikation der Bauspareinlagen (SPI+SPV)**

Der Vorstand der Bank bewilligte im Jahr 2009 die Einführung einer Zinsbonifikation von 2-, 3- bzw. 4% je nach Höhe der Einlage für Bausparverträge, die ab dem 1. Februar 2009 abgeschlossen wurden, falls bestimmte Bedingungen (u.a. 6 Jahre der Vertragsdauer) erfüllt werden. Für die Verträge, die 3 Jahre gedauert haben, jedoch vor Ablauf des 6. Jahres gekündigt wurden, ist der Bonus vermindert. Für diese Bonifikation der Bauspareinlagen bucht die Bank eine Verbindlichkeit, die anhand der Effektivzinsmethode ermittelt wird.

**Verbindlichkeit aus der Zinsbonifikation der Bauspareinlagen (BV1+BV2 + BV4)**

Der Vorstand der Bank bewilligte in 2010 eine Zinsbonifikation von 1% (BV1) und 2% (BV4) für das erste Jahr der Vertragsbeziehung für Bausparverträge, die ab dem 1. Juni 2010 abgeschlossen wurden. Im Einklang mit der Entwicklung der Zinssätze am Markt wurde der Bonus schrittweise vermindert (am Ende des Jahres 2017 betrug der Bonus für 2-Jahreprodukte B2V 0,1%). Der Bonus wird bei Vertragskündigung, nach Ablauf der 2-jährigen Bindungsfrist (BV1, B2V) und nach Ablauf der 3-jährigen Bindungsfrist (BV4) gutgeschrieben. Für diese Bonifikation der Bauspareinlagen bucht die Bank eine Verbindlichkeit, die anhand der Effektivzinsmethode ermittelt wird.

**Verbindlichkeit aus der Zinsbonifikation der Bauspareinlagen (B4V+B3V)**

Der Vorstand der Bank bewilligte in 2011 eine Zinsbonifikation von 2,5 % (B3V) und 3,5 % (B4V) für das erste Jahr der Vertragsbeziehung für Bausparverträge, die ab dem September 2011 abgeschlossen wurden. Im Einklang mit der Entwicklung der Zinssätze am Markt wurde der Bonus schrittweise vermindert (am Ende des Jahres 2017 betrug der Bonus für 3-Jahreprodukte B3V 0,3% und für 4-Jahreprodukte B4V 0,5%). Der Bonus wird bei Vertragskündigung gutgeschrieben, wobei die Bindungsfrist mindestens 3 Jahre (B3V), bzw. 4 Jahre (B4V) beträgt. Für diese Bonifikation der Bauspareinlagen bucht die Bank eine Verbindlichkeit, die anhand der Effektivzinsmethode ermittelt wird.

**Verbindlichkeit aus der Zinsbonifikation der Bauspareinlagen 2,5 % (3,5%, 3%)**

Der Vorstand der Bank bewilligte in 2015 eine Zinsbonifikation von 2,5 % für Bausparverträge mit 6-jähriger Laufzeit. Diese Bonifikation wird aus den Bauspareinlagen, die während der ersten 12 Monate nach dem Bausparvertragsabschluss getätigt wurden, ermittelt, allerdings höchstens aus der Summe von EUR 3 000. Die Zinsbonifikation wird dem Bausparkonto nach dem Ablauf der 6-jährigen Bindungsfrist gutgeschrieben. Sollte der Bausparvertrag vor dem Ablauf erlöschen (infolge der Kündigung, Zusammenlegung, Zuteilung), geht der Anspruch auf die Zinsbonifikation verloren. Für diese Bonifikation der Bauspareinlagen bucht die Bank eine Verbindlichkeit, die anhand der Effektivzinsmethode ermittelt wird.

In der ersten Hälfte des Jahres 2016 wurde der Zinssatz für Bausparverträge mit 6-jähriger Laufzeit von 1,5% auf 1% p.a. vermindert. Um die Attraktivität des Produktes zu erhöhen, wurde die Bonifikation von 2,5% auf 3,5% erhöht. Die Bedingungen für diese Bonifikation wurden unverändert geblieben. Seit dem 1.8.2016 wurde die Bonifikation von 3,5% auf 3% vermindert und seit dem 1.3.2017 wurde die genannte Bonifikation aufgehoben. Am 1. Februar 2018 wurde in den ersten 12 Monaten nach Abschluss des Bausparvertrags ein Bonus von 2% eingeführt, der jedoch nicht mehr als 3.000 EUR betragen sollte.

Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kunden:

In TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Verbindlichkeit aus dem Zinsbonus Flexibil	71	91
Verbindlichkeit aus der Bonifikation der Bauspareinlagen (BV3 + BV2)/(BV1+B2V+BV4)	18	25
Verbindlichkeit aus der Bonifikation der Bauspareinlagen (SPI + SPV)	124	242
Verbindlichkeit aus der Bonifikation der Bauspareinlagen (B4V+B3V)	189	249
Verbindlichkeit auf die Bonifikation 2,5%; 3,5%; 3%; 2,0%	375	212
Verbindlichkeit aus gekündigten Bausparverträgen	677	2 972
Sonstige Verbindlichkeiten aus Bauspareinlagen	3	11
<b>Summe</b>	<b>1 457</b>	<b>3 802</b>

Zum 31. December 2018 beträgt der Rest der Verbindlichkeit aus gekündigten Bausparverträgen für stornierte Verträge EUR 650 Tsd. Dies entsprach 1 495 Verträgen mit einem Durchschnitt von 435 Euro (31.12.2017: Verbindlichkeit aus gekündigten Bausparverträgen in Höhe von EUR 2 941 Tsd, 1 622 Verträge mit einem eingesparten Betrag von Eur 1 813).

## 6.9.2 Struktur der Spareinlagen der Kunden

Struktur der Spareinlagen der Kunden der Bank nach der aktuellen Restlaufzeit:

In TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Bis zu 1 Monat	80 578	77 631
Von 1 Monat bis zu 3 Monaten	10 528	7 789
Von 3 Monaten bis zu 1 Jahr	61 104	49 600
Von 1 Jahr bis zu 5 Jahren	202 614	215 154
Über 5 Jahre	28 146	24 294
Nicht spezifiziert	1 463	1 468
<b>Summe</b>	<b>384 433</b>	<b>375 936</b>

Zum 31.12.2018 erfasste die Bank 104 762 Bausparkonten (zum 31.12.2017: 112 224 Konten).

## 6.10 Verbindlichkeiten gegenüber der Kreditinstituten

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten handelt es sich um befristete Einlagen anderer Banken mit einer vertraglichen Laufzeit von bis zu 3 Monaten. Die Bank weist folgende Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus:

In TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Befristete Einlagen anderer Banken	37 094	0
<b>Summe</b>	<b>37 094</b>	<b>0</b>

## 6.11 Geschätzte passive Posten

Zum 31.12.2018 und zum 31.12.2017 erfasste die Bank folgende geschätzte passive Posten:

### Verbindlichkeiten aus Urlaubsabgeltung, Vergütungen sowie nicht in Rechnung gestellten Lieferungen und Dienstleistungen

Die Bank bucht Verbindlichkeiten aus der Urlaubsabgeltung und aus Vergütungen (einschließlich der Sozialversicherungsbeiträge, die für die Mitarbeiter bezahlt werden müssen), sowie aus noch nicht in Rechnung gestellten Lieferungen und Dienstleistungen, die die Abschlussprüfung, Erstellung der Steuererklärung und des Jahresberichtes umfassen.

In TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Verbindlichkeit aus nicht in Rechnung gestellten Dienstleistungen	48	46
Verbindlichkeit aus nicht genommenem Urlaub (Urlaubsabgeltung)	139	126
Verbindlichkeit aus Vergütungen, Tantiemen	164	155
<b>Summe</b>	<b>351</b>	<b>327</b>

Die Verbindlichkeiten von geschätzten passiven Posten während des Jahres 2018 werden von der Bank in Abschnitt 6.15 „Sonstige Verbindlichkeiten“ ausgewiesen.

## 6.12 Rückstellungen

Die Bank bildet eine Rückstellung für Risiken aus solchen Rechtsstreitigkeiten, bei denen es wahrscheinlich ist, dass die Bank die Zahlung aufgrund der gerichtlichen Entscheidung leisten muss. Die Höhe dieser Rückstellung hängt von der voraussichtlichen Höhe der Ansprüche aus Rechtsstreitigkeiten ab. Gerichtsstreitigkeiten werden vorwiegend gegen ehemalige Mitarbeiter des externen Vertriebsnetzes sowie gegen ehemalige Angestellte geführt. Die Höhe der Rückstellung stellt den zeitlich gewogenen Barwert dieser künftigen Verbindlichkeiten dar.

In TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Rückstellung für Rechtsstreitigkeiten	113	49
<b>Summe</b>	<b>113</b>	<b>49</b>

Die nachstehenden Tabellen geben einen Überblick über die Bildung und Verwendung von Reserven in den Jahren 2018 und 2017.

In TEUR	1.1.2018	Bildung	Verwendung	31.12.2018
Rückstellung für Rechtsstreitigkeiten	49	65	-1	113
<b>Summe</b>	<b>49</b>	<b>65</b>	<b>-1</b>	<b>113</b>

In TEUR	1.1.2017	Bildung	Verwendung	31.12.2017
Rückstellung für Rechtsstreitigkeiten	49	0	0	49
<b>Summe</b>	<b>49</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>49</b>

## 6.13 Steuerverbindlichkeiten/-Forderungen – fällige Steuer

Die Steuerschuld wurde aus dem Jahresergebnis, das in der nach den slowakischen Vorschriften geführten handelsrechtlichen Buchhaltung ausgewiesen wurde sowie im Einklang mit dem Gesetz Nr. 595/2003 Ges. Slg. Über die Einkommensteuer, in der Fassung späterer Vorschriften berechnet.

### Steuerverbindlichkeiten – fällige Steuer

In TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Eröffnungssaldo der Forderung/(Verbindlichkeit) aus der fälligen Steuer	-107	298
Gezahlte Einkommenssteuer	818	330
Fällige Körperschaftsteuer (Abschnitt 6.26)	-907	-735
<b>Saldo der (Verbindlichkeit)/Forderung aus der fälligen Steuer</b>	<b>-196</b>	<b>-107</b>

## 6.14 Latente Steuerforderung /-verbindlichkeit

Die latente Körperschaftsteuer wird aus sämtlichen temporären Differenzen unter Anwendung des für die Bilanzierungszeiträume, in denen die Begleichung der latenten Steuer erwartet wird, 21 % (2017: 21%) berechnet.

In TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Rückstellung für finanzielle Vermögenswerte	3 220	2 148
Aufwendungen, die erst nach Bezahlung steuerlich abzugsfähig sind	174	142
Finanzielle und sonstige Verbindlichkeiten (insbesondere Zinsbonus)	240	236
Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	-631	-612
Finanzielle Investitionen	-2 275	-78
<b>Latente Steuer netto – Forderung</b>	<b>728</b>	<b>1 836</b>

In TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Latente Steuerforderung zum 1.1.	1 836	1 566
Erfolgswirksam gebuchte latente Steuer (Abschnitt 6.26)	271	124
Auf den Eigenkapitalkonten erfasste latente Steuer		
(Neubewertung der zur Veräußerung verfügbaren Wertpapiere /FVOCI	166	146
Übergang auf IFRS 9	-1 545	0
<b>Latente Steuer netto – Forderung</b>	<b>728</b>	<b>1 836</b>

## 6.15 Sonstige Verbindlichkeiten

In TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Provisionen	818	659
Verschiedene Gläubiger	218	383
Verbindlichkeiten aus Provisionen an Bausparvermittler	37	54
<b>Summe sonstige finanzielle Verbindlichkeiten</b>	<b>1 073</b>	<b>1 096</b>
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten		
Abzugsteuer (Steuer auf die den Kundenkonten gutgeschriebenen Zinsen)	966	955
Verrechnung mit Mitarbeitern	179	153
Sonstige Steuern	60	100
Zuführung zum Sozialfonds aus Gehältern und dem Gewinn	41	51
Verrechnung mit Sozialinstitutionen	127	129
Ausgaben und Erträge künftiger Perioden	13	4
<b>Summe sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten</b>	<b>1 386</b>	<b>1 392</b>
<b>Summe</b>	<b>2 459</b>	<b>2 488</b>

Unter dem Posten „Sonstige Verbindlichkeiten“ erfasst die Bank kurzfristige Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr; keine dieser Posten ist überfällig.

Der Posten „Verschiedene Gläubiger“ enthält insbesondere Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten zum 31.12.2018 in Höhe von EUR 198 Tsd. (31.12.2017: EUR 365 Tsd.).

**Verbindlichkeit aus ausstehenden Provisionen für den Abschluss von Bausparverträgen**

Nach der Provisionsordnung zahlt die Bank den Vermittlern Provisionen sowohl für den Abschluss von Bausparverträgen als auch für die Erhöhung der Bausparsummen. 80% dieser Provisionen sind nach Bezahlung der Abschlussgebühr bzw. der Gebühr für die Erhöhung der Bausparsumme zur Zahlung fällig. Die übrigen 20% erhalten die Vermittler erst dann, wenn die in der Provisionsordnung aufgelisteten Bedingungen erfüllt sind

**6.15.1 Zuführung zum und Verwendung des Sozialfonds**

In TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Stand zum 1.1.	51	57
Zuführung von:		
- Aufwandswirksame Zuführung	33	40
- % aus dem Gewinn	0	0
Verwendung	43	46
<b>Stand zum 31.12.</b>	<b>41</b>	<b>51</b>

**6.16 Eigenkapital**

Zum 31. Dezember 2018 (ebenso wie zum 31.12.2017) besteht das gezeichnete Kapital der Bank aus 1000 voll eingezahlten Aktien, wobei der Nominalwert einer Aktie EUR 16 597 beträgt. Die Aktien sind im Aktienbuch des slowakischen Zentraldepositärs von Wertpapieren (Centrálny depozitár cenných papierov SR, a.s.) verbrieft.

Gemäß dem Handelsgesetzbuch ist die Bank verpflichtet bei ihrer Entstehung, eine gesetzliche Rücklage i.H.v. mindestens 10% des Grundkapitals zu bilden. Eine jährliche Zuführung von mindestens 10% des Jahresüberschusses bis maximal 20% des Grundkapitals ist erforderlich. Eine Zuführung in die gesetzliche Rücklage ist nicht mehr erforderlich, weil die gesetzliche Rücklage ihre in den Rechtsvorschriften und im Gesellschaftsvertrag festgelegte Höchstgrenze bereits erreicht hat.

In ihrer Sitzung am 31. Mai 2018 stimmte die Hauptversammlung der Übertragung des Gewinns 2017 in die Gewinnrücklagen aus den Vorjahren zu und beschloss, keine Dividenden für das wirtschaftliche Ergebnis 2017 an die Aktionäre der Bank zu zahlen und die Mitglieder des Aufsichtsrats nicht zu zahlen. Der Verwaltungsrat schlägt vor, Gewinne in die Gewinnrücklagen aus den Vorjahren abzuführen.

In TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Dividendenausschüttung	0	0
Zuführung zu statutarischen und sonstigen Rücklagen	0	0
Übertragung in Gewinnrücklagen	1 574	1 417
<b>Summe</b>	<b>1 574</b>	<b>1 417</b>

## 6.17 Zinsenergebnis

In TEUR	31.12.2018	31.12.2017
<b>Anhand des Effektivzinssatzes berechnete Zinserträge</b>		
Aus Darlehen an Kunden	11 594	11 442
Aus Kontokorrentkonten und Termineinlagen bei anderen Banken	38	17
Aus Schuldverschreibungen	1 149	2 662
<b>Summe Zinserträge</b>	<b>12 781</b>	<b>14 922</b>
<b>Sonstige Zinserträge</b>		
Aus Investitionen in Schuldverschreibungen	1 959	801
Summe Sonstige Zinserträge	1 959	801
<b>Summe Zinserträge</b>	<b>14 740</b>	<b>14 922</b>
<b>Zinsaufwendungen</b>		
Aus Spareinlagen der Kunden	5 514	5 796
Aus Termineinlagen anderer Banken	4	22
<b>Summe Zinsaufwendungen</b>	<b>5 518</b>	<b>5 818</b>
<b>Summe Zinsergebnis</b>	<b>9 222</b>	<b>9 104</b>

Zum 31.12.2018 beliefen sich die Zinserträge aus wertgeminderten Darlehen auf EUR 1 529 Tsd. (zum 31.12.2017: EUR 1 441 Tsd.).

### 6.17.1 Zinserträge aus Darlehen an Kunden

In TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Zinsen aus Zwischenfinanzierungsdarlehen	10 325	10 052
Zinsen aus Bauspardarlehen	734	879
Säumniszinsen	535	511
<b>Summe</b>	<b>11 594</b>	<b>11 442</b>

Die Rückstellung für Zinserträge aus Bauspardarlehen der Besoldungsgruppe 3 belief sich zum 31. Dezember 2018 auf EUR 34 Tsd. Zum 31. Dezember 2017 belief sich die Rückstellung für Zinserträge aus in Tier 3 enthaltenen Zwischenfinanzierungsdarlehen auf EUR 977 Tsd. Die Rückstellung für Zinserträge verringert den Nettozinsbetrag.

### 6.17.2 Zinsenerträge aus Wertpapieren

In TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Bankschuldverschreibungen	51	214
Staatsanleihen	2 954	2 961
Hypothekendarlehen	79	193
Nichtbankschuldverschreibungen	24	95
<b>Summe</b>	<b>3 108</b>	<b>3 463</b>

## 6.18 Gebühren- und Provisionsergebnis

In TEUR	31.12.2018	31.12.2017
<b>Gebühren- und Provisionserträge</b>		
Erhaltene Gebühren von Kunden, davon:		
- Kontoführungsgebühr	1 430	1 597
- sonstige Gebühren (z.B. Kontoauszugsgebühr)	1 126	1 149
- Gebühr für die Vertragskündigung	542	406
- Provisionen	53	63
<b>Summe Gebühren- und Provisionserträge</b>	<b>3 151</b>	<b>3 215</b>
<b>Gebühren- und Provisionserträge</b>		
Provisionen an Handelsvertreter (z.B. Beiträge für Büroräume, nicht auf einzelne Bausparverträge bezogene Anreizbeiträge)	233	150
Gebühren an Banken	53	52
Sonstige Gebühren	79	88
<b>Summe Aufwendungen für Gebühren und Provisionen</b>	<b>365</b>	<b>290</b>
<b>Gebühren- und Provisionsergebnis</b>	<b>2 786</b>	<b>2 925</b>

Bis zum 31.12.2018 buchte die Bank Forderungen an Kunden in Höhe von insgesamt EUR 494 Tsd. Aus, die einen negativen Saldo auf den Sparkonten darstellten (zum 31.12.2017: EUR 316 Tsd.).

## 6.19 Allgemeine Betriebliche Aufwendungen

In TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Werbungskosten	314	246
Materialverbrauch	119	114
Reparaturen und Wartung	86	104
Mietaufwendungen	283	286
Kommunikationskosten	166	189
Softwarewartung	1 047	1 065
Indirekte Steuern	115	133
Professionelle Dienstleistungen	74	96
Abschlussprüfung	57	57
Energieverbrauch	92	90
Fortbildung	44	43
Sonstige bezogene Dienstleistungen	575	456
<b>Summe</b>	<b>2 972</b>	<b>2 879</b>

Im 2018 betragen die Aufwendungen für Abschlussprüfung EUR 51 Tsd. (2017: EUR 50 Tsd.) und die Bank bildete eine kurzfristige Rückstellung für diesen Dienst zum 31. Dezember 2018 in Höhe von EUR 37 Tsd. (31.12.2017: EUR 36 Tsd.). Sonstige von der Revisionsstelle erbrachte Prüfungskosten betrafen die Prüfung von Aufsichtsberichten und die Erstellung eines erweiterten Berichts im Einklang mit den Anforderungen des Bankengesetzes. Im 2018 wurden der Bank auch Steuerberatungsdienste vom Abschlussprüfer gewährt. In diesem Zusammenhang bildete die Bank eine Rückstellung i.H.v. EUR 6 Tsd. Zum 31.12. 2018 (31.12.2017: EUR 6 Tsd.).

## 6.20 Personalkosten

In TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Löhne und Gehälter, davon:	2 602	2 680
Beitragsorientierte Pensionspläne und sonstige Aufwendungen für die Sozial- und Krankenversicherung, davon:	839	854
- Rentenversicherung	495	512
<b>Summe</b>	<b>3 441</b>	<b>3 534</b>

## 6.21 Abschreibungen auf Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

In TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Abschreibungen auf Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	323	336
- davon Abschreibungen auf Sachanlagen	266	280
- davon Abschreibungen auf als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	57	56
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	459	438
<b>Summe</b>	<b>782</b>	<b>774</b>

## 6.22 Sonstige betriebliche Erträge

In TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Erträge aus dem Verkauf von Anlagevermögen	20	22
Mieterträge	318	329
Erträge aus sonstigen Dienstleistungen	18	21
Andere betriebliche Erträge	17	41
<b>Summe</b>	<b>373</b>	<b>413</b>

## 6.23 Sonstige betriebliche Aufwendungen

In TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Beitrag an den Einlagensicherungsfonds	34	33
Nicht in Anspruch genommene Vorsteuer	426	413
Bankensteuer	786	733
Aufwendungen für die Übertragung von Anlagevermögen	2	16
Andere betriebliche Aufwendungen	134	166
<b>Summe</b>	<b>1 382</b>	<b>1 361</b>

## 6.24 Bildung und Auflösung von Wertberichtigungen auf Darlehen und Forderungsabschreibung

In TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Bildung von Wertberichtigungen - netto	-1 587	-2 309
<b>Summe</b>	<b>-1 587</b>	<b>-2 309</b>

Falls die Forderungseintreibung erfolglos war bzw. die Eintreibungskosten höher wären als der eingetriebene Betrag, so verkauft die Bank solche Forderungen. Im Jahr 2017 hat die Bank eine Forderung in Höhe von 295 Tsd. EUR zu 100 % deren Buchwerts verkauft. Bis zum 31.12.2018 hat die Bank die Forderungen aus nicht getilgten Darlehen und Zwischenfinanzierungsdarlehen in der Gesamthöhe von EUR 1 690 Tsd. Abgeschrieben (bis zum 31.12.2017 in Höhe von EUR 1 660 Tsd.). Die Summe der abgeschriebenen Forderungen fasst die Bauspardarlehen und Zwischenfinanzierungsdarlehen außer Wertberichtigungen um.

Die Bank bucht Forderungen in folgenden Fällen aus:

- bei nicht eintreibbaren und nicht abgetretenen Forderungen, deren Eintreibung uneffektiv wäre,
- bei Verzicht auf die Forderungseintreibung nach einer rechtsgültigen Gerichtsentscheidung bzw. nach der Erklärung des Vollstreckers über die Uneinbringlichkeit der Forderung, und
- aufgrund interner Vorschriften der Bank.

## 6.25 Bildung und Auflösung von Wertberichtigungen auf sonstige Vermögenswerte und Ausbuchung sonstiger Vermögenswerte

In TEUR	31.12.2018	31.12.2017
<b>Bildung von Wertberichtigungen auf sonstige Vermögenswerte, davon:</b>		
- auf Bankkontos	-13	0
- auf eingetriebene Forderungen	-5	-36
- auf Investitionen	0	0
Auflösung von Wertberichtigungen auf sonstige Vermögenswerte, davon:		
- auf Bankkontos	15	0
- auf eingetriebene Forderungen	2	0
- auf Investitionen	0	26
<b>Netto Ergebnis aus Bildung / Auflösung von Wertberichtigungen auf sonstige Vermögenswerte</b>	<b>-1</b>	<b>-10</b>
Abschreibung sonstiger Vermögenswerte	-8	-9
<b>Summe Sonstige Vermögenswerte – Wertberichtigungen und Ausbuchungen</b>	<b>-9</b>	<b>-19</b>

## 6.26 Körperschaftsteuer

In TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Jahresüberschuss vor Steuern, davon:	2 210	2 028
- theoretische Körperschaftsteuer beim Steuersatz von 21 %	464	426
Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen	172	185
<b>Summe ausgewiesene Körperschaftsteuer</b>	<b>636</b>	<b>611</b>
Fällige Körperschaftsteuer (Abschnitt 6.13)	907	735
Latente Steuer (Abschnitt 6.14)	-271	-124
<b>Summe Körperschaftsteueraufwand</b>	<b>636</b>	<b>611</b>

Der effektive Steuersatz unterscheidet sich von dem gesetzlichen Steuersatz in den Jahren 2018 und 2017. Die Überleitung von dem Jahresüberschuss vor Steuern zur tatsächlichen Höhe des Körperschaftsteueraufwands ist wie folgt:

		31.12.2018		31.12.2017
	%	TEUR	%	TEUR
Jahresüberschuss vor Steuern		2 210		2 028
Einkommensteuer durch Verwendung des aktuellen Steuersatzes	21	464	21	426
Wertberichtigungen	11,73	259	9,62	195
Rückstellungen	0,15	3	-1,23	-25
Sonstige der Steuer nicht unterliegende Erträge/ Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen	7,70	171	4,98	101
	40,58	897	34,37	697
Zusätzliche Steuerzahlungen für das Vorjahr	0,45	10	1,87	38
Fällige Einkommensteuer	41,04	907	36,24	735
Latente Steuer durch Verwendung des 21%-igen Steuersatzes	-12,26	-271	-6,11	-124
<b>Effektiver Steuersatz und Einkommensteuer</b>	<b>28,78</b>	<b>636</b>	<b>30,13</b>	<b>611</b>

Der Körperschaftsteuersatz für das Jahr 2018 beträgt 21 % (2017: 21%). Der Körperschaftsteuersatz für die latente Steuer beträgt 21 % (2017: 21 %).

Die fällige Körperschaftsteuer wurde nach dem Gesetz Nr. 595/2003 Ges. Slg. Über die Einkommensteuer berechnet und die Steuerbemessungsgrundlage aus dem im Einzelabschluss nach IFRS wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind ausgewiesenen Jahresergebnis abgeleitet.

## 6.27 Operatives Leasing

In TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Mindestleasingzahlungen	63	63
Bis zu 1 Jahr	63	63

Die Bank gemietet Büroräumlichkeiten aufgrund operativer Leasingverträge.

Summe der künftigen Mindestleasingzahlungen für nicht kündbare operative Leasingverträge, bei denen die Bank Leasinggeber ist:

In TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Mindestleasingzahlungen	71	73
Bis zu 1 Jahr	71	73

Die Bank vermietet aufgrund operativer Leasingverträge einen Teil eigener Büroräumlichkeiten in Nitra, Banská Bystrica, Košice und Bratislava an die Gesellschaft Wüstenrot poisťovňa, a.s.

## 6.28 Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Rahmen des normalen Geschäftsgangs tritt die Bank in mehreren Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen ein. Transaktionen wurden unter üblichen Bedingungen und Beziehungen und zu Marktpreisen vorgenommen.

Zu den nahe stehenden Unternehmen der Bank gehören:

#### Aktionäre der Bank

- Bausparkasse Wüstenrot AG

#### Sonstige Unternehmen in der Gruppe

- Wüstenrot poisťovňa, a.s.,
- Wüstenrot Datenservice GmbH.,
- Wüstenrot Reality s.r.o.

#### Tochtergesellschaften der Bank

- Wüstenrot Servis, spol. s.r.o.

#### Vertretungsorgane der Bank

- Aufsichtsratsmitglieder,
- Vorstandsmitglieder

#### Sonstige nahestehende Unternehmen und Personen der Bank

- Apriority services, a.s. (Aktionär: Ing. Jozef Adamkov, Vorstandsmitglied der Bank)

### 6.28.1 Transaktionen mit den Aktionären der Bank und deren Tochtergesellschaften

in TEUR	31.12.2018			31.12.2017		
	Aktionäre der Bank	Sonstige Unternehmen in der der Gruppe	Tochter- gesellschaften der Bank	Aktionäre der Bank	Sonstige Unternehmen in der der Gruppe	Tochter- gesellschaften der Bank
Gewährter Kredit	0	0	491	0	0	466
Sonstige Forderungen	0	3	0	0	1	0
<b>Vermögenswerte insgesamt zum 31.12.</b>	<b>0</b>	<b>3</b>	<b>491</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>466</b>
Finanzverbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	0	61	0	0	241	0
<b>Verbindlichkeiten insgesamt zum 31.12.</b>	<b>0</b>	<b>61</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>241</b>	<b>0</b>
Zinserträge	0	0	22	0	0	22
Sonstige Betriebserträge	0	354	0	0	386	0
<b>Erträge insgesamt</b>	<b>0</b>	<b>354</b>	<b>22</b>	<b>0</b>	<b>386</b>	<b>22</b>
Finanzierungskosten	0	0	0	0	0	0
Allgemeine Betriebskosten	2	1 194	20	2	1 228	20
<b>Kosten insgesamt</b>	<b>2</b>	<b>1 194</b>	<b>20</b>	<b>2</b>	<b>1 228</b>	<b>20</b>

Im Jahr 2008 gewährte die Bank ihrer Tochtergesellschaft Wüstenrot Servis spol. S r.o. einen Kreditrahmen in Höhe von insgesamt EUR 963 Tsd. Der im Laufe des Jahres 2012 auf EUR 767 Tsd. Herabgesetzt wurde. Bis zum 31. Dezember 2012 war die genehmigte Ausleiherung in voller Höhe von EUR 767 Tsd. ausgezahlt. Die Ausleiherung wurde mit einem festen Zinssatz von 0,1% p.a. und der Fälligkeit von 22 Jahren gewährt. Beim erstmaligen Ansatz bewertete die Bank die Ausleiherung zum beizulegenden Zeitwert und buchte eine Kapitaleinlage in die Tochtergesellschaft in Höhe der Bewertungsdifferenz, die sich zum 31.12.2018 auf EUR 349 Tsd. belief (zum 31.12.2017: EUR 370 Tsd.).

Die Gesellschaft nutzt die Bank- und Rechnungssoftware von der Gesellschaft Wüstenrot Datenservice GmbH. Die Abschreibungen der Software zum 31.12.2018 beliefen sich auf EUR 368 Tsd. (31.12.2017: EUR 359 Tsd.). Der Restbuchwert der Software zum 31.12.2018 war EUR 1 624 Tsd. (31.12.2017: EUR 1 626 Tsd.). Den größten Teil der Betriebskosten bei Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen bildet die Instandhaltung der Software zum 31.12.2018 in Höhe von EUR 904 Tsd. (zum 31.12.2017: EUR 928 Tsd.) und die Vermietung.

## 6.28.2 Transaktionen mit Vertretungsorganen

In TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Entgegengenommene Einlagen	5	7
<b>Verbindlichkeiten insgesamt zum 31.12.</b>	<b>5</b>	<b>7</b>

In TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Löhne und Entgelte	267	261
Pflichtbeiträge	58	51
<b>Kosten insgesamt</b>	<b>325</b>	<b>312</b>

Die Bank hat zum 31.12.2018 eine kurzfristige Rückstellung für die Vergütungen für die Funktionsausübung der Vorstandsmitglieder für das Jahr 2018 in Höhe von EUR 58 Tsd. (zum 31.12.2017: EUR 66 Tsd.) gebildet.

Im Jahr 2018 verkaufte das Unternehmen ein Kraftfahrzeug an Apriority Services a.s, in der Ing. Jozef Adamkov als Aktionär ist. Die Gesamteinnahmen aus dem Verkauf belaufen sich auf EUR 14 Tsd.

## 6.29 Eventualverbindlichkeiten und Zusagen

Für Gerichtsprozesse, die gegen die Bank vorwiegend von ehemaligen Mitarbeitern und Beratern geführt werden, bildet die Bank eine entsprechende Rückstellung (Abschnitt 6.12).

Zum 31.12.2018 erfasst die Bank Darlehenszusagen aus genehmigten Darlehensverträgen in Höhe von EUR 9 184 Tsd. (zum 31.12.2017: EUR 10 864 Tsd.).

Die Bank erfasst ebenfalls eventuelle Darlehenszusagen. Mit dem Abschluss des Bausparvertrags erhält der Kunde den Anspruch auf die Gewährung eines Bauspardarlehens, falls er bestimmte festgelegte Bedingungen erfüllt (insbesondere die Mindestsparperiode, das Ansparen des geforderten Mindestbetrags und Nachweis einer hinreichenden Kreditwürdigkeit). Sollten sich alle Bausparer für diese Möglichkeit entscheiden, würden sie die festgelegten Bedingungen (einschließlich der hinreichenden Kreditwürdigkeit) erfüllen und würden sie in der Zukunft ein Bauspardarlehen beantragen, könnte sich der Wert der zugeteilten Bauspardarlehen bis auf EUR 405 413 Tsd. (2017: 405 278 Tsd. EUR) belaufen.

### Besteuerung

Angesichts dessen dass viele Bereiche des slowakischen Steuerrechts bislang nicht ausreichend in der Praxis bewährt wurden, besteht die Unsicherheit darin, wie sie von den Steuerbehörden angewandt werden. Es ist nicht möglich, das Maß dieser Unsicherheit zu quantifizieren. Sie erlischt erst, nachdem es Rechtspräzedenzen bzw. offizielle Interpretationen seitens zuständiger Behörden geben wird. Der Vorstand der Bank ist sich keinen weiteren Umständen bewusst, infolge von welcher ihr eine bedeutsame Aufwendung entstanden würde.

## 6.30 Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der im Zuge eines geordneten Geschäftsvorfalles unter Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten würde oder bei Übertragung einer Schuld zu zahlen wäre. Stehen Marktpreise zur Verfügung (in diesem Fall insbesondere bei Wertpapieren, mit denen an einer Wertpapierbörse und auf aktiven Märkten gehandelt wird), wird der beizulegende Zeitwert von diesen abgeleitet. Alle anderen Finanzinstrumente wurden auf Basis interner Preismodelle (einschließlich des Barwertmodells) oder eines Sachverständigengutachtens bewertet.

Die beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten gemeinsam mit ihren Buchwerten sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

31.12.2018			Buchwert		Beizulegender Zeitwert			Summe beizulegender Zeitwert
In TEUR	Note	Amortisationswert	Zum beizulegenden Zeitwert	Summe Buchwert	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
<b>Finanzielle Vermögenswerte</b>								
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	6.1	1 161	0	1 161	0	1 161	0	1 161
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	6.2	38 207	74 682	112 889	114 882	0	0	114 882
Forderungen an Kunden	6.3	348 341	0	348 341	0	0	456 661	456 661
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	6.8	227	0	227	0	227	0	227
		<b>387 936</b>	<b>74 682</b>	<b>462 618</b>	<b>114 882</b>	<b>1 388</b>	<b>456 661</b>	<b>572 931</b>
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten</b>								
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6.9	384 433	0	384 433	0	390 772	0	390 772
Verbindlichkeiten gegenüber Banken		37 094	0	37 094	0	37 094	0	37 094
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	6.15	1 073	0	1 073	0	1 073	0	1 073
		<b>422 600</b>	<b>0</b>	<b>422 600</b>	<b>0</b>	<b>428 939</b>	<b>0</b>	<b>428 939</b>

31.12.2017		Buchwert Zum beizule- genden Zeitwert			Beizulegender Zeitwert			Summe beizule- gender Zeitwert
In TEUR	Note	Amortisa- tionswert	Summe Buchwert	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3		
<b>Finanzielle Vermögenswerte</b>								
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	6.1	5 083	0	5 083	0	5 083	0	5 083
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	6.2	0	34 106	34 106	34 106	0	0	34 106
Forderungen an Kunden	6.3	299 961	0	299 961	0	0	315 343	315 343
Bis zur Endfälligkeit zu haltende finanzielle	6.3	69 055	0	69 055	84 107	0	0	84 107
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	6.8	255	0	255	0	255	0	255
		<b>374 354</b>	<b>34 106</b>	<b>408 460</b>	<b>118 213</b>	<b>5 338</b>	<b>315 343</b>	<b>438 894</b>
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten</b>								
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6.10	375 936	0	375 936	0	387 744	0	387 744
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	6.15	1 096	0	1 096	0	1 096	0	1 096
		<b>377 032</b>	<b>0</b>	<b>377 032</b>	<b>0</b>	<b>388 840</b>	<b>0</b>	<b>388 840</b>

Bei der Einschätzung der beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Bank wurden die folgenden Methoden und Annahmen herangezogen:

#### **Zum Handel bestimmte Vermögenswerte**

Der beizulegende Zeitwert der zum Handel bestimmten Vermögenswerte wird anhand der quotierten Marktpreise oder der theoretischen Preise durch Abzinsung der zukünftigen Zahlungsmittelflüsse mit dem Referenzzinssatz auf dem Interbanken-Markt für den entsprechenden Zeitraum der Gültigkeit des Instrumentes bestimmt.

#### **Forderungen an Banken**

Die beizulegenden Zeitwerte der Kontokorrentsalden sind ungefähr ihrem Buchwert gleich. Bei Konten mit einer Restlaufzeit unter 3 Monaten ist es geeignet, ihren Buchwert als den approximativen beizulegenden Zeitwert anzusehen. Die beizulegenden Zeitwerte der Forderungen an Banken werden durch Abzinsung der zukünftigen Zahlungsmittelflüsse anhand der gültigen Interbanksätze ermittelt.

#### **Forderungen an Kunden**

Die Forderungen an Kunden werden in ihrem Nettowert, d.h. nach Abzug der Wertberichtigungen angegeben. Bei Konten mit einer Restlaufzeit unter 3 Monaten ist es geeignet, ihren Buchwert als den approximativen beizulegenden Zeitwert anzusehen. Die beizulegenden Zeitwerte von sonstigen Forderungen an Kunden werden durch Abzinsung der zukünftigen Zahlungsmittelflüsse anhand der üblichen Marktsätze und der geschätzten Risikomargen ermittelt.

#### **Verbindlichkeiten gegenüber Kunden**

Die beizulegenden Zeitwerte von Kontokorrenten und Termineinlagen mit einer Restlaufzeit unter 3 Monaten sind ungefähr ihrem Buchwert gleich. Die beizulegenden Zeitwerte von sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden werden durch Abzinsung der zukünftigen Zahlungsmittelflüsse anhand der derzeitigen Einlagensätze ermittelt.

Bei der Neubewertung der Finanzinstrumente mit beizulegendem Zeitwert angewandte Zinssätze:

In %	31.12.2018	31.12.2017
Forderungen an Kunden		
- Zwischenfinanzierungsdarlehen	1,53	2,22
- Bauspardarlehen	1,54	1,90
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1,39	1,11

Für Wertpapiere (Staatsanleihen), mit denen an der Wertpapierbörse in Bratislava nicht mehr als 1 Monat vor dem 31.12.2018, bzw. 31.12.2017 gehandelt wurde, wurde der Kurs des letzten Geschäfts verwendet.

Der Preis von Bloomberg wird verwendet, um den Marktpreis des Finanzinstruments zu bestimmen. Wenn ein solcher Preis nicht verfügbar ist, wird der theoretische Wert des Finanzinstruments ermittelt. Der theoretische Wert eines Schuldinstruments wird anhand der Methode der Berechnung des Barwerts künftiger voraussichtlicher Zahlungen durch Abzinsung der Erträge bis zur Fälligkeit, die aus der entsprechenden, um den Risikozuschlag angepassten Marktertragskurve von Staatsanleihen abgeleitet werden, festgelegt. Die Ertragskurve wird aus Erträgen bis zur Fälligkeit für Schuldverschreibungen und verschiedene Restlaufzeiten erstellt. Sonstige Punkte dieser Marktertragskurve, die den Restlaufzeiten von Schuldverschreibungen entsprechen, für die kein Ertrag bis zur Fälligkeit vorliegt, werden anhand der linearen Interpolation ermittelt.

### 6.31 Wichtige Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem 31.12.2018 bis zum Datum der Genehmigung dieses Jahresabschlusses zur Ausgabe sind keine weiteren Ereignisse eingetreten, die eine wesentliche Auswirkung auf die getreue Darstellung der Tatsachen haben, die Gegenstand der Buchführung sind.

In Bratislava, am 15. März 2019

Unterschrift der Mitglieder des Vertretungsorgans der Bank:

Mag. Christian Sollinger, CIA  
Vorstandsvorsitzender  
Wüstenrot stavebná sporiteľňa, a.s.

Mag. Rainer Hager, MBA  
Vorstandsmitglied  
Wüstenrot stavebná sporiteľňa, a.s.

Dr. Klaus Wöhry  
Vorstandsmitglied  
Wüstenrot stavebná sporiteľňa, a.s.

Unterschrift der für die Buchführung und Aufstellung des Jahresabschlusses verantwortlichen Person:

Ing. Jana Račkayová  
Bereichsleiterin Rechnungswesen  
Wüstenrot stavebná sporiteľňa, a.s.



**KPMG Slovensko spol. s r. o.**  
Dvořákovo nábrežie 10  
P. O. Box 7  
820 04 Bratislava 24  
Slovakia

Telephone +421 (0)2 59 98 41 11  
Fax +421 (0)2 59 98 42 22  
Internet www.kpmg.sk

## Übersetzung des Prüfungsberichtes aus dem Slowakischen

### **Nachtrag zum Bericht des unabhängigen Abschlussprüfers auf den Jahresbericht bezogen**

**gemäß dem § 27 Abs. 6 des Gesetzes Nr. 423/2015 GesSlg. über die Abschlussprüfung und über die Änderung und Ergänzung des Gesetzes Nr. 431/2002 GesSlg. über die Rechnungslegung idgF. („das Gesetz über die Abschlussprüfung“)**

An den Aktionär, den Aufsichtsrat und den Vorstand der Wüstenrot stavebná sporiteľňa, a.s.:

Wir haben den Jahresabschluss der Wüstenrot stavebná sporiteľňa, a.s. („die Bank“) zum 31. Dezember 2018 geprüft, der auf den Seiten 14 – 109 des beigefügten Jahresberichtes angeführt ist. Zum Abschluss haben wir am 15. März 2019 den Bericht des unabhängigen Abschlussprüfers in folgender Fassung ausgegeben:

#### **Bericht zum Jahresabschluss**

##### *Prüfungsurteil*

Wir haben den Jahresabschluss der Wüstenrot stavebná sporiteľňa, a.s. („die Bank“) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Gewinn- und Verlustrechnung, Gesamtergebnisrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung und Kapitalflußrechnung für das am 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr sowie dem Anhang, einschließlich der dort dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Bank zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das am 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind.

##### *Grundlage für das Prüfungsurteil zum Jahresabschluss*

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den *International Standards on Auditing (ISA)* durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen *Standards* ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ weitergehend beschrieben. Wir sind von der Bank unabhängig in Übereinstimmung mit den für unsere Abschlussprüfung relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen des Gesetzes Nr. 423/2015 GesSlg. über die Abschlussprüfung und über die Änderung und Ergänzung des Gesetzes Nr. 431/2002 GesSlg. über die Rechnungslegung idgF. („das Gesetz über die Abschlussprüfung“), einschließlich des Code of Ethics für Abschlussprüfer und wir haben unsere sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

##### *Besonders wichtige Prüfungssachverhalte*

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das laufende Geschäftsjahr waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.



### Wertberichtigungen zu Forderungen an Kunden

Der Buchwert der Forderungen an Kunden zum 31. Dezember 2018: 348 318 Tsd. EUR, die Bildung der Wertberichtigungen im Jahr 2018: 1 587 Tsd. EUR, die Wertberichtigungen insgesamt zum 31. Dezember 2018: 14 832 Tsd. EUR (der Buchwert der Forderungen an Kunden zum 31. Dezember 2017: 299 961 Tsd. EUR, die Bildung der Wertberichtigungen im Jahr 2017: 2 309 Tsd. EUR, die Wertberichtigungen insgesamt zum 31. Dezember 2017: 10 027 Tsd. EUR).

Siehe Punkt 3.7 (Finanzvermögen und Finanzverbindlichkeiten seit 1. Januar 2018) und Punkt 5.1.1 (Kreditrisiko seit 1. Januar 2018) im Anhang zum Einzelabschluss.

### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte Unsere Reaktion

Die Wertberichtigungen zu Forderungen an Kunden stellt die beste Schätzung des Vorstandes über den erwarteten Kreditverlust im Rahmen der durch Tilgungswert bewerteten Finanzaktiva zum Tag, an dem der Einzelabschluss erstellt wird, dar. Wir orientierten uns auf diesen Bereich, weil die Feststellung der Wertberichtigungen vom Vorstand eine komplexe und subjektive Beurteilung der zeitlichen Abstimmung der Bildung und der Höhe der Wertberichtigungen verlangt.

Außerdem wendet die Bank vom 1. Januar 2018 einen neuen Standard für Finanzinstrumente, IFRS 9 Finanzinstrumente an, dessen Forderungen auf Wertberichtigungen auf dem Modell der erwarteten Kreditverluste (ECL) basiert statt auf dem Modell der entstandenen Verluste.

Nach der Erstanwendung von IFRS 9 sind die Wertberichtigungen für alle unbedeutenden Exposures (Kredite für natürliche Personen bis zu 200 Tsd. EUR und Kredite für juristische Personen bis zu 350 Tsd. EUR) standardweise mittels Modelle festgestellt. Historische Erfahrungen, Identifikation der Exposures mit einer wesentlichen Verschlechterung der Kreditqualität, gegenwärtige perspektivische Informationen über zukünftige Vorkommnisse und Schlussfolgerungen des Managements sind in die Modellvoraussetzungen einbezogen.

Unsere Prüfungshandlungen beinhalten unter anderem:

- Überprüfung der neuen ECL-Methodik der Bank für Wertberichtigungen und Beurteilung ihres Einklangs mit den entsprechenden Forderungen des neuen Standards. Im Rahmen des oben genannten beurteilten wir kritisch, ob der Komplexitätsgrad der vom Vorstand ausgearbeiteten Methodik aufgrund der Bewertung von Faktoren auf der Ebene der Gesellschaft und des Portfolios adäquat ist.
- Einholung relevanter Informationen von den Bankangestellten im Bereich des Risikomanagements, der internen Wirtschaftsprüfung und der Informationstechnologien (IT) mit dem Ziel, sich Klarheit über den Prozess der Wertberichtigungsbildung, die angewendeten IT-Applikationen, die Schlüsseldatenquellen und über die Annahmen, die im ECL-Modell verwendet werden, zu verschaffen. Beurteilung und Prüfung der Kontrollumgebung im IT-Bereich der Bank in Bezug auf Datensicherheit und -zugriff in Zusammenarbeit mit unseren IT-Spezialisten.
- Auswertung und Prüfung des Designs, der Implementierung und der Effektivität von ausgewählten wesentlichen Kontrollen, die mit der Bewilligung, Buchung und Überwachung von Krediten zusammenhängen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Kontrollen, die mit der Identifizierung von Verschlechterung der Kreditqualität und Kreditausfällen, der Zweckmäßigkeit der Kreditklassifikation für standardmäßige und nicht standardmäßige Exposures, die Kalkulation der Verzögerungstage, Bewertung der Sicherung und Berechnung der Wertberichtigungen zusammenhängen.



## Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

## Unsere Reaktion

Für alle bedeutenden Exposures (Kredite für natürlichen Personen über 200 Tsd. EUR und Kredite für juristischen Personen über 350 Tsd. EUR) werden die Wertberichtigungen aufgrund von Kenntnissen über jeden einzelnen Kreditnehmer und oft aufgrund einer Schätzung des Wertes der zusammenhängenden Sicherung zu den Krediten beurteilt. Die zusammenhängenden Wertberichtigungen werden auf individueller Basis mittels Analyse der diskontierten Geldströme festgestellt.

Aus oben genannten Gründen erachteten wir bei unserer Wirtschaftsprüfung die Wertberichtigungen zu den an Kunden eingeräumten Krediten für ein bedeutendes Risiko, das unsere erhöhte Aufmerksamkeit verlangte. Wir hielten deshalb diesen Bereich für einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

- Im Zusammenhang mit der Buchung der Wertberichtigungen nach dem neuen Standard:
  - Verständnis der gesamten Tätigkeiten und Kontrollen im Übergangsprozess, einschließlich Prozess und Kontrolle bei der Beurteilung der Auswirkung, als auch der zusammenhängenden Tätigkeiten, die zu den zusammenhängenden Veröffentlichungen führten;
  - Beurteilung, ob die Kreditausfall-Definition und die Kriterien des neuen Standards für die Stufenbestimmung konsistent angewendet wurden. Weiterhin auch die Beurteilung, ob die Kreditausfall-Definition, die für jeden Bereich / jedes Portfolio angewendet wird, aufgrund von Anforderungen des neuen Standards (z.B. unter Berücksichtigung der 90-tägigen Voraussetzung) adäquat ist;
  - Auswertung des gesamten Modellzugriffs, der ECL-Berechnung, einschließlich Berechnung der wesentlichen Risikoparameter und makroökonomischen Faktoren (Kreditausfall-Wahrscheinlichkeit (PD), Verlust beim Kreditausfall (LGD) und Exposure beim Kreditausfall (EAD));
  - Erlangung relevanter gegenwärtiger vorausschauender Informationen über zukünftige Vorkommnisse und makroökonomische Prognosen, die die Bank bei der ECL-Beurteilung anwendete. Eine unabhängige Beurteilung der Informationen mittels Einholung der bestätigenden Angaben vom Vorstand und Prüfung der öffentlich zugänglichen Informationen, eine kritische Beurteilung der LGD- und PD-Parameter, die die Bank benutzte, mit einem Vergleich der historisch realisierten Verluste bei Kreditausfällen;
  - Vergleich der Wertberichtigungen aufgrund von ECL zum Tag der ersten Anwendung des neuen Standards mit denen, die an dem gleichen Tag bei Anwendung des vorherigen Standards berechnet wurden und eine Beurteilung ihrer Zweckmäßigkeit aufgrund von eingeholten Informationen von Mitarbeitern im Kreditrisikomanagement-Bereich.
- Weiterhin, zur Einholung weiterer Informationen zu individuellen Wertberichtigungen:



- Kritische Beurteilung der Existenz von Indikatoren für die Einstufung in die Stufen 1 und 2 zum 31. Dezember 2018 mittels der Analyse der zugehörigen Dokumentation, der historischen Daten der Rückzahlung und aufgrund der Gespräche mit Mitarbeitern im Bereich Kreditrisikosteuerung;
- Bei Krediten mit identifizierten Indikatoren für die Einstufung in Stufe 3, haben wir die wichtigsten Annahmen in den Schätzungen des Vorstandes bei der Projektion künftiger Cashflows kritisch beurteilt, die vorwiegend auf der Sicherheitsbewertung und den historischen Erfahrungen mit den erzielten Erträgen bei der Sicherheitsverwertung basieren.

#### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und dafür, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Bank zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, sofern einschlägig, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzugeben sowie dafür, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Bank zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist, und einen Bericht zu erstellen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den ISAs durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Angabe stets aufdeckt. Falsche Angaben können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den ISAs üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Angaben im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf



diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Angaben nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Bank abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Bank zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichtes erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Bank ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für das laufende Geschäftsjahr am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bericht zum Jahresabschluss, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht zum Jahresabschluss mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.



15. März 2019  
Bratislava, Slowakische Republik

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft:  
KPMG Slovensko spol. s r.o.  
Lizenz SKAU No. 96

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer:  
Ing. Martin Kršjak  
Lizenz UDVA No. 990

### Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

#### *Bericht zu Informationen im Jahresbericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Informationen in dem nach dem Gesetz Nr. 431/2002 GesSig. über die Rechnungslegung idgF. („das Rechnungslegungsgesetz“) aufgestellten Jahresbericht. Unser oben angeführtes Prüfungsurteil zum Jahresabschluss bezieht sich nicht auf andere im Jahresbericht enthaltenen Informationen.

Unsere Verantwortung im Zusammenhang mit der Abschlussprüfung ist es, den Jahresbericht zu lesen und dabei zu beurteilen, ob die anderen Informationen wesentlich nicht im Einklang mit dem geprüften Jahresabschluss oder mit unseren im Rahmen der Abschlussprüfung gewonnenen Kenntnissen stehen, oder anderweitig als wesentlich falsch erscheinen.

Wir haben beurteilt, ob der Jahresbericht die vom Rechnungslegungsgesetz geforderten Angaben beinhaltet.

Unsere Tätigkeit während der Abschlussprüfung diente uns als Grundlage für das folgende Urteil:

- Informationen im Jahresbericht für das Geschäftsjahr 2018 stehen im Einklang mit dem Jahresabschluss für das gleiche Geschäftsjahr,
- der Jahresbericht beinhaltet Informationen gemäß dem Rechnungslegungsgesetz.

Zusätzlich sind wir verpflichtet zu berichten, ob wir im Lichte der bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Bank und ihr Umfeld wesentliche fehlerhafte Angaben im Jahresbericht festgestellt haben. In diesem Zusammenhang gibt es keine Feststellungen zu berichten.

2. Mai 2019  
Bratislava, Slowakische Republik

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft:  
KPMG Slovensko spol. s r.o.  
Lizenz SKAU No. 96



Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer:  
Ing. Martin Kršjak  
Lizenz UDVA No. 990



2018

GESCHÄFTS-  
BERICHT  
STAVEBNÁ  
SPORITELŇA



GESCHÄFTS-  
BERICHT  
STAVEBNÁ  
SPORITELŇA

**IMPRESSUM**

**Medieninhaber, Verleger:**

Wüstenrot stavebná sporiteľňa, a.s.  
Grösslingová 77  
824 68 Bratislava 26

Telefón: \*6060 (0850 60 60 60)  
E-mail: [infosporitelna@wuestenrot.sk](mailto:infosporitelna@wuestenrot.sk)  
Internet: [www.wuestenrot.sk](http://www.wuestenrot.sk)

IČO: 31351026  
DIČ.: 2020806304  
Dizajn: X.O. Graphics, s.r.o.